



**Konsolidierter
Jahresfinanzbericht 2019**

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort des Vorstands	3
B.	Zusammengefasster Lagebericht	6
I.	Grundlagen des Konzerns	6
II.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	10
III.	Wirtschaftsbericht	15
IV.	aap Implantate AG (Kurzfassung nach HGB)	21
V.	Weitere Indikatoren.....	25
VI.	Risiko- und Chancenbericht	33
VII.	Vergütungsbericht	50
VIII.	Prognosebericht.....	58
IX.	Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB	67
X.	Nachtragsbericht	72
XI.	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	73
C.	Konzernabschluss	74
I.	Konzernbilanz	74
II.	Konzerngesamtergebnisrechnung	75
III.	Konzernkapitalflussrechnung	76
IV.	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.....	77
V.	Konzernanhang	78
D.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	144
E.	Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	145

A. Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir können insgesamt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Auch wenn wir die ursprünglich gesetzten Ziele für Umsatz und EBITDA nicht erreichen konnten, war es umsatzseitig dennoch unser bislang bestes Jahr als reines Traumaunternehmen. In allen wichtigen Märkten konnten wir Wachstum verzeichnen. Darüber hinaus haben wir im letzten Jahr wesentliche Meilensteine bei unseren innovativen und zukunftsweisenden Schlüsseltechnologien antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate erreicht. Nicht zuletzt haben wir große Fortschritte im Rahmen unseres Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramms gemacht und bereits verschiedene Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Wir wollen *aap* grundlegend restrukturieren und neu aufstellen, um für die zukünftigen Herausforderungen eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs in einem immer strengeren regulatorischen Umfeld bestmöglich gewappnet zu sein.

Bezogen auf den Umsatz war 2019 das erfolgreichste Jahr seit wir uns vor vier Jahren auf den Bereich Trauma fokussiert haben. Getragen wurde diese positive Entwicklung insbesondere von zweistelligen Wachstumsraten in den USA und in unseren internationalen Märkten, in welchen das LOQTEQ® System sehr gut aufgenommen wird. Gleichzeitig konnten wir den stabilen Wachstumstrend in Deutschland fortsetzen. Besonders freuen wir uns über die Entwicklung in den USA. Hier konnten wir nach dem schwierigen Jahr 2018 wieder eine positive Umsatzdynamik zeigen und haben gleichzeitig die Basis für weiteres Wachstum gelegt. Durch die abgeschlossenen Verträge mit zwei national tätigen Einkaufsgemeinschaften erhalten wir fortan Zugang zu einem US-weiten Netzwerk an Kliniken und chirurgischen Operationszentren. Weitere Einkaufsgemeinschaften sollen folgen. Darüber hinaus befinden wir uns in weit fortgeschrittenen Gesprächen über den Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags mit einem weltweit führenden US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen, was das US-Geschäft nochmals spürbar beleben sollte.

Auch ergebnisseitig haben wir im Geschäftsjahr 2019 weitere Fortschritte verzeichnet und das EBITDA gegenüber dem Vorjahr trotz einiger Sonderbelastungen verbessert. Dafür waren im Wesentlichen die folgenden Faktoren verantwortlich: Zunächst konnten wir die Bruttomarge steigern. Hier haben wir von dem realisierten Umsatzwachstum profitiert und zudem haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge erhöht während wir die betrieblichen Aufwendungen plangemäß weiter reduzieren konnten.

Bei unserer Plattformtechnologie LOQTEQ® haben wir 2019 die ersten Zulassungen für unsere polyaxialen LOQTEQ® VA Fuß- und Kalkaneussysteme von der FDA erhalten. Während das Fußsystem nun bereits in den USA vermarktet wird, soll das Kalkaneussystem noch im laufenden Jahr eingeführt werden. Beide Systeme markieren für uns einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Komplettierung unseres Portfolios, wodurch sich auch die Attraktivität für Vollversorgerkliniken und Einkaufsgemeinschaften erhöht. Darüber hinaus lag und liegt ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit auf dem Bereich Qualitätsmanagement. So haben wir alleine im letzten Jahr vier Audits verschiedener regulatorischer Behörden absolviert. Ein großes Thema ist in diesem Zusammenhang die Umstellung unseres gesamten Qualitätsmanagementprozesses auf die regulatorischen Anforderungen der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung („MDR“). Hier konzentrieren wir

unternehmensweit Ressourcen, um bis im Jahr 2021 eine erfolgreiche Zertifizierung nach MDR gewährleisten zu können. Darüber hinaus lag ein weiterer Fokus im vergangenen Jahr auf der Entwicklung von steril verpackten Implantaten. Die Themen Qualitätsmanagement und steril verpackte Implantate werden uns auch weiterhin intensiv beschäftigen und umfangreiche personelle und finanzielle Kapazitäten binden.

Mit Blick auf unsere innovative antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie haben wir im letzten Jahr die Genehmigung für die Durchführung einer klinischen Humanstudie durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte („BfArM“) erhalten. Nachdem vor Kurzem auch die Ethikkommissionen ihre Freigabe erteilt haben, sind nun alle regulatorischen Voraussetzungen für den Start der Studie in Deutschland erfüllt. Mit Stolz können wir nun behaupten, dass wir das erste Unternehmen weltweit sein werden, das im Rahmen einer Studie dieser Art eine antibakterielle Silberbeschichtung auf anatomischen Platten zur Frakturbehandlung erproben wird. Leider können wir aktuell vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie noch keinen konkreten Starttermin für die klinische Humanstudie nennen. Wir werden aber in der Zwischenzeit sämtliche Vorbereitungen vorantreiben, um bei einer entsprechenden Entspannung der Situation unmittelbar handlungsfähig zu sein. Zur Finanzierung der Studie können wir zunächst auf eine weitere Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung („BMBF“) zurückgreifen. Hier haben wir im letzten Jahr eine Förderzusage über Zuwendungen für entstandene Ausgaben im Rahmen der Durchführung der Studie von bis zu rund 2,7 Mio. EUR erhalten. Daneben befinden wir uns weiterhin in Gesprächen mit interessierten globalen Medizintechnikunternehmen über eine potentielle Kofinanzierung, welche für den Umfang der Studie absolut notwendig ist, sowie weitere Kooperationsmöglichkeiten.

Im Bereich unserer zukunftsweisenden resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie konnten wir ebenfalls wesentliche Fortschritte erzielen. Wir wollen uns mit dieser innovativen Technologie zunächst auf den US-Markt konzentrieren, da hier aufgrund von Haftungsfragen nur selten eine zweite Operation zur Entfernung des Implantats durchgeführt wird. Daher haben wir mit Blick auf die geplante US-Zulassung zunächst die FDA adressiert und konnten im Rahmen eines sogenannten Pre-Submission Meeting den regulatorischen Zulassungspfad bereits weitestgehend abstimmen. Daneben haben wir im letzten Jahr mit der renommierten Colorado State Universität eine Pilot-Tierstudie gestartet. Ziel ist es dabei, wesentliche präklinische Daten zu gewinnen. Die bisherigen Ergebnisse sind sowohl mit Blick auf die Knochenbildung als auch auf die kaum vorhandene Gasbildung beim Abbauprozess der Implantate nach sechs und zwölf Wochen sehr vielversprechend. Daneben haben wir 2019 ein weiteres europäisches Schlüsselpatent erhalten, wodurch wir den Patentschutz für unsere resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie nochmal wesentlich stärken konnten. Ausgehend von diesen vielversprechenden Entwicklungen haben wir die Gespräche mit technologieaffinen Investoren begonnen. Wie bei unserer Silberbeschichtungstechnologie, streben wir auch hier eine Kofinanzierung an.

Ein weiterer Schwerpunkt lag und liegt auch weiterhin auf unserem Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramm. In diesem Zusammenhang haben wir bereits verschiedene Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Neben dem Wechsel der Börsennotierung und der Einstellung von großen Teilen des Standardtraumaportfolios stand hier zuletzt der umfangreiche Personalabbau im Vordergrund. Auch wenn es uns ganz sicher nicht leicht gefallen ist, sahen wir uns vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der *aap* zu diesem Schritt gezwungen. Insgesamt haben wir unseren Personalbestand um rund ein Viertel reduziert und werden damit ab 2021 jährlich mehr als

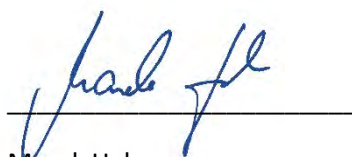
eine Millionen Euro Personalkosten einsparen. Und das soll erst der Anfang sein. Wir verfolgen das klare Ziel, *aap* vollumfänglich zu restrukturieren und neu aufzustellen. Wir wollen die Kostenstruktur nachhaltig verschlanken, um damit Effizienz und Flexibilität zu steigern. Nur so können wir in dem intensiven Wettbewerb bestehen, der durch die immer weiter steigenden regulatorischen Vorgaben zusätzlich verschärft wird. Auch strukturell wollen wir uns verändern: *aap* soll zukünftig an den drei Säulen ihrer innovativen Plattformtechnologien ausgerichtet werden. Dabei sollen die drei Technologien LOQTEQ®, antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate in separate Tochtergesellschaften eingebracht werden, die unter dem Dach der *aap* als Holdinggesellschaft jeweils eigenständig geführt werden. Dies ermöglicht es uns, die einzelnen Technologien flexibler und zielgerichteter zu führen und für unsere Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologien die angestrebten Kofinanzierungen umzusetzen. Mit Blick auf LOQTEQ® wollen wir auf Basis weiterer Kostensenkungen und Umsatzsteigerungen kurz- bis mittelfristig die Gewinnzone erreichen, so dass sich das Geschäft möglichst schnell selbst trägt.

Das laufende Jahr wird somit noch ganz im Zeichen der Restrukturierung, Neuaufstellung und Refinanzierung stehen. Zusätzlich belastet wird das operative Geschäft nun bereits seit einigen Monaten durch die Corona-Pandemie. COVID-19 führt zu einer signifikanten Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs, was sich in einem entsprechenden Umsatz- und Ergebnismrückgang in den ersten beiden Quartalen widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund aber auch aufgrund einmaliger Restrukturierungskosten rechnen wir für das Gesamtjahr mit einem deutlich verringerten Umsatz- und Ergebnisniveau. Insgesamt sehen wir uns aber auf einem guten Weg, um *aap* in eine positive Zukunft zu führen. Das Unternehmen verfügt mit einer vielversprechenden Technologiepipeline, einem umfangreichen Patentschutz, einer modernen Fertigung und den internationalen Produktzulassungen grundsätzlich über eine hervorragende Basis. Jetzt wollen wir *aap* mit unseren umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen neu aufstellen und damit endlich in die Lage versetzen, erfolgreich und solide zu wirtschaften. Wir sind überzeugt, damit *aap* für unsere bestehenden aber auch potentiellen neuen Investoren wieder interessant zu machen. Dies werden wir nur gemeinsam mit unseren talentierten, kreativen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und langjährigen Partnern erreichen, die uns in den vergangenen sehr herausfordernden Monaten erneut hervorragend unterstützt und diesen schwierigen Weg gemeinsam mit uns beschritten haben. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Der Vorstand



Rubino Di Girolamo
Vorstandsvorsitzender / CEO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands / CFO

B. Zusammengefasster Lagebericht

Im Folgenden wird über die Verhältnisse der Muttergesellschaft und des Konzerns unter Verwendung der Begriffe „aap“, „aap-Konzern“, „Konzern“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“ berichtet.

Bei den nachfolgend dargestellten Zahlenangaben können technische Rundungsdifferenzen bestehen, die die Gesamtaussage nicht beeinträchtigen.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

aap ist ein global tätiges Medizintechnikunternehmen mit Sitz in Berlin. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vermarktet Produkte für die Traumatologie. Dabei fokussiert sich aap mit ihren innovativen und patentgeschützten Plattformtechnologien und Produkten auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie. Das Unternehmen verfügt über insgesamt drei Plattformtechnologien: Das anatomische Plattensystem LOQTEQ® (seit 2011 am Markt mit wachsender Akzeptanz in wichtigen Märkten), die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie (im Zulassungsprozess) und die resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie (in der Entwicklung). Das aktuell vermarktete patentgeschützte Portfolio umfasst neben den innovativen LOQTEQ® Produkten ein weites Spektrum an Lochschrauben.

Die zwei wesentlichen Standorte der aap befinden sich in Berlin und Atlanta, Georgia, USA. In Berlin entwickelt, produziert und vermarktet die Gesellschaft alle Produkte unter einem Dach. In Atlanta, Georgia, USA, erfolgt die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge für den US-amerikanischen Markt über einen Service Provider der Vertriebsgesellschaft aap Implants Inc.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „aap“. Während die Produkte in Deutschland direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt das Unternehmen auf internationaler Ebene primär auf ein breites Distributorennetzwerk in rund 25 Ländern. In den USA verfolgt aap eine hybride Vertriebsstrategie. Dabei erfolgt der Vertrieb sowohl über Distributionsagenten als auch im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen.

Innerhalb der Orthopädieindustrie adressiert aap das wachstumsstarke Segment der Traumatologie. Gegenstand dieses Bereichs ist die Wiederherstellung von Knochenbrüchen durch Fixierung des Knochens, so dass dieser wieder seine ursprüngliche Position und Ausrichtung einnimmt. Dabei wird grundsätzlich zwischen extern angewendeten Produkten (externe Fixateure) und implantierten Produkten, wie beispielsweise Platten, Schrauben, Stiften, Drähten, Klammern und Marknägeln, unterschieden. Im Traumatologiemarkt wurde im Geschäftsjahr 2018 weltweit ein Umsatzvolumen von rund 7,2 Mrd. US-Dollar erzielt.¹ Dies entspricht etwa 14 % des gesamten Marktvolumens der Orthopädieindustrie. Der Traumatologiemarkt wird insbesondere von den vier großen Unternehmen DePuy Synthes, Stryker, Zimmer Biomet und Smith & Nephew dominiert. Diese Unternehmen waren

¹ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2019“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.

im Geschäftsjahr 2018 Schätzungen zufolge für insgesamt rund 70 % des gesamten globalen Umsatzvolumens verantwortlich.

2. Konzernstrategie

aap hat sich in der Orthopädie auf den Bereich der Traumatologie fokussiert. In diesem wachstumsstarken Segment bieten sich aus Sicht des Vorstands gute Chancen durch Produkt- und Technologieinnovationen Marktanteile zu gewinnen. *aap* entwickelt innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie, die bisher noch nicht ausreichend adressiert werden. Hierbei hat die Gesellschaft drei wesentliche Marktbedürfnisse identifiziert: Die Vereinfachung der Operationstechniken bei der Im- und Explantation des Implantats, die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung des Implantats (sog. Surgical Site Infections = SSI) und die Vermeidung einer zweiten Operation zur Entfernung des Implantats durch die Nutzung resorbierbarer Metallimplantate. Die drei innovativen Plattformtechnologien LOQTEQ® (seit 2011 am Markt mit wachsender Akzeptanz in wichtigen Märkten), antibakterielle Silberbeschichtung (im Zulassungsprozess) und resorbierbare Magnesiumimplantate (in der Entwicklung) adressieren genau diese Bedürfnisse und bieten dadurch ein erhebliches Wachstumspotential. Mit ihren LOQTEQ® Produkten ist *aap* in den schnellst wachsenden Segmenten innerhalb der Traumatologie aktiv. Darüber hinaus können die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologie die Gesundheitssysteme durch die Reduktion von Infektionsrisiken bzw. die Vermeidung einer zweiten Operation auf der Kostenebene potentiell deutlich entlasten. Mit diesem innovativen patentgeschützten Produkt- und Technologieportfolio und ihrem fokussierten Geschäftsmodell ist *aap* hervorragend aufgestellt, um die Chancen auf dem dynamisch wachsenden Traumatologiemarkt nutzen zu können.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Unternehmensstrategie besteht darin, den inhärenten Wert dieser innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Da sämtliche Plattformtechnologien der *aap* dazu prädestiniert sind, ihr volles Wertpotential in der Kooperation mit globalen Partnern zu entfalten, evaluiert das Unternehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig strategische Alternativen zur Wertgenerierung und -steigerung. Hierzu zählen unter anderem Entwicklungspartnerschaften, Vertriebs- und Lizenzabkommen sowie Joint-Venture-Vereinbarungen bis hin zu Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs).

Vertriebsseitig fokussiert sich *aap* im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie insbesondere auf Deutschland und die internationalen Schlüsselmärkte USA, Europa und die BRICS-Staaten.

Der Vorstand spezifiziert seine Zielsetzungen für das Geschäftsjahr als Management Agenda im Rahmen von definierten strategischen und operativen Handlungsfeldern. Die Auswertung der Management Agenda 2019 finden Sie im Kapitel „Weitere Indikatoren“. Die neue Management Agenda für das Geschäftsjahr 2020 wird im „Prognosebericht“ vorgestellt.

3. Organisationsstruktur

Die *aap* Implantate AG ist die Muttergesellschaft des *aap*-Konzerns. Die Lageberichte für die *aap* Implantate AG und für den Konzern haben wir in diesem Bericht zusammengefasst. Der *aap*-Konzern verfügte zum 31. Dezember 2019 über folgende vollkonsolidierte Tochterunternehmen: *aap* Implants

Inc. und MAGIC Implants GmbH. Des Weiteren bestand zum Bilanzstichtag noch eine Beteiligung in Höhe von 4,57 % an der AEQUOS Endoprothetik GmbH.

aap Implantate AG, Berlin	
aap Implants Inc., Dover, Delaware, USA	100 %
MAGIC Implants GmbH, Berlin	100 %
AEQUOS Endoprothetik GmbH, München	4,57 %

Tochterunternehmen

- **aap Implants Inc.**

Die aap Implants Inc. ist die Vertriebsgesellschaft der aap Implantate AG für den US-amerikanischen Markt. Sitz der Gesellschaft ist Dover, Delaware, USA. Die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt über einen Service Provider in Atlanta, Georgia, USA.

- **MAGIC Implants GmbH**

Die MAGIC Implants GmbH ist eine Vorratsgesellschaft, in der potentiell sämtliche Entwicklungs- und gegebenenfalls Vermarktungsaktivitäten im Bereich der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie gebündelt werden sollen. Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Beteiligungen

- **AEQUOS Endoprothetik GmbH**

An der AEQUOS Endoprothetik GmbH besteht eine Beteiligung ohne maßgebenden Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik in Höhe von 4,57 %. Sitz der Gesellschaft ist München.

Organe

- **Vorstand**

Der Vorstand der aap besteht aus zwei Mitgliedern.

Herr Rubino Di Girolamo (58) ist seit 1. Mai 2019 Vorstandsvorsitzender / CEO und ist für die Bereiche Corporate Development, Forschung & Entwicklung, Produktion, Qualitätssicherung und -kontrolle, Regulatory Affairs sowie Vertrieb und Marketing verantwortlich. Er folgte auf Bruke Seyoum Alemu (55), der zum 30. April 2019 vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden ist.

Herr Marek Hahn (45) ist Mitglied des Vorstands / CFO und verantwortet im Unternehmen neben dem Bereich Finanzen / Controlling auch die Bereiche Personal, IT, Legal Affairs, Administration sowie Investor und Public Relations.

Weitere Informationen zum Vorstand der *aap* finden Sie auf der Corporate Website des Unternehmens unter <https://www.aap.de/unternehmen/corporate-governance/vorstand>.

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der *aap* besteht aus drei Mitgliedern.

Frau Dr. med. Nathalie Krebs (48) ist seit 8. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 21. Juni 2019 Aufsichtsratsvorsitzende. **Frau Jacqueline Rijdsijk** (64) ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Zudem gehört dem Aufsichtsrat **Herr Biense Visser** (67) an, der bis zum 21. Juni 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden innehatte.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat der *aap* finden Sie im Konzernanhang und auf der Corporate Website des Unternehmens unter <https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/aufsichtsrat>.

4. Segmente

Bei *aap* werden keine Geschäftssegmente identifiziert, für die eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand erfolgen würde. Stattdessen ist es Ziel der Unternehmensstrategie, den inhärenten Wert der innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Das der Steuerung des Unternehmens dienende monatliche Berichtswesen umfasst ausschließlich die Konzernumsätze, den Fortschritt bei wesentlichen Entwicklungsprojekten des Konzerns, die Liquidität und das Working Capital des Gesamtkonzerns. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis dieser Daten. *aap* wird daher sowohl nach innen als auch nach außen als ein Unternehmen ohne separate Segmente geführt.

5. Wesentliche Standorte

Wesentliche Standorte des Unternehmens sind Berlin und Atlanta (Georgia, USA). Die Muttergesellschaft *aap* Implantate AG hat ihren Sitz in Berlin. In Atlanta (Georgia, USA) erfolgt die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge für den US-amerikanischen Markt über einen Service Provider der Vertriebsgesellschaft *aap* Implants Inc.

6. Kunden und Absatzmärkte

Deutschland und die USA sind weiterhin die größten Einzelmärkte der *aap*, während alle anderen Absatzgebiete in der Region International zusammengefasst werden.

In Deutschland vertreibt *aap* ihre Produkte direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken. Auf den Heimatmarkt der Gesellschaft entfiel im Geschäftsjahr 2019 rund 24 % (Vorjahr: 26 %) des Umsatzes.

In den USA setzt *aap* mit ihrer Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc. auf eine hybride Vertriebsstrategie. Dabei erfolgt der Vertrieb sowohl über Distributionsagenten als auch im Rahmen

von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen. Hier erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr ca. 17 % (Vorjahr: 17 %) des Gesamtumsatzes.²

Die Region International umfasst die Gesamtheit aller Märkte außerhalb von Deutschland und den USA. Hier nutzt *aap* ein breites Distributorennetzwerk in rund 25 Ländern. In dieser Region lag der Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2019 bei etwa 59 % (Vorjahr: 57 %).

An ihre deutschen Kunden (Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken) sowie die Mehrzahl der Distributionsagenten in den USA (sogenannte „Stocking Distributors“) vermarktet *aap* ihre Produkte im Rahmen eines Konsignationsmodells. Dabei platziert die Gesellschaft die Systeme zunächst bei ihren Kunden und der Umsatz entsteht erst bei Verbrauch bzw. Einsatz der Implantate. In Abgrenzung dazu erwerben die Distributoren in den internationalen Märkten sowie die globalen Partner in den USA die Produkte direkt, wodurch unmittelbar Umsatz generiert wird.

Mit den drei größten Kunden erzielte *aap* im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von rund 3,1 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2018: 2,9 Mio. EUR). Dies entspricht 26 % des im Geschäftsjahr 2019 erzielten Gesamtumsatzes (Vorjahr: 27 %).

II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Vorbemerkung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Die Corona-Pandemie führte in den vergangenen Monaten zu tiefgreifenden Verwerfungen im globalen Wirtschaftsgeschehen und am Kapitalmarkt. Um die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen und Menschen vor etwaigen Infektionen zu schützen, haben zahlreiche Staaten umfangreiche Maßnahmen ergriffen, in deren Folge die wirtschaftliche Tätigkeit vielerorts stark eingeschränkt wurde oder sogar gänzlich zum Erliegen kam. Auf dieser Basis haben sich die wirtschaftlichen Aussichten vieler Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen weltweit signifikant verschlechtert, was sich negativ auf die entsprechenden quantitativen und qualitativen Prognosen auswirkt. Einige der im Folgenden verwendeten Prognosedaten wurden von den verschiedenen Institutionen (z.B. Branchenverbände) vor Beginn der Corona-Pandemie veröffentlicht und bis zur Fertigstellung dieses Berichts noch nicht an die jüngsten Entwicklungen angepasst, was nicht zuletzt der hohen Dynamik geschuldet sein dürfte, mit der die Ausbreitung von COVID-19 die Weltwirtschaft in den letzten Monaten erfasst hat. Diese Daten sollten somit stets vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie betrachtet, gewertet und eingeordnet werden. Sofern aktuellere Prognosedaten der entsprechenden Institutionen verfügbar waren, wurden diese selbstverständlich in dem vorliegenden Bericht berücksichtigt.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die Weltwirtschaft hat 2019 gegenüber dem Vorjahr spürbar an Dynamik eingebüßt. Den jüngsten Schätzungen des internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge hat sich die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,9 % erhöht.³ 2018 lag die Zuwachsrate des realen,

² Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von Umsätzen mit den USA als Teil von Nordamerika (Distributoren); seit Q3/2019 werden die Umsätze gesondert ausgewiesen und die übrigen Umsätze der ehemaligen Region Nordamerika als Teil von RoW (= Rest of World) ausgewiesen und somit der Region International zugeordnet; die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

³ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) noch bei etwa 3,6 %. Dabei wuchs die Wirtschaft in den Industrieländern im Berichtsjahr um ca. 1,7 % und damit schwächer als noch in 2018 (rund 2,2 %). Auch in den Schwellenländern zeigt die Konjunktur einen rückläufigen Trend: Nachdem die Wachstumsrate 2018 noch bei etwa 4,5 % lag, reduzierte sich diese im Jahr 2019 auf ca. 3,7 %. Bei einer genaueren Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich, dass sich vor allem industrielle Branchen im Abschwung befinden, während konsumnahe Bereiche und der Dienstleistungssektor eine positivere Entwicklung verzeichnen. Insgesamt wurde die globale Konjunktur insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 primär von verschiedenen handelspolitischen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen belastet. Darüber hinaus wirkten sich Naturkatastrophen, wie beispielsweise die verheerenden Buschbrände in Australien, negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Die Aussichten für das Jahr 2020 werden wesentlich von den signifikanten Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Vor dem Hintergrund der weitreichenden wirtschaftlichen Folgen der Pandemie erwartet der IWF auf Basis seiner aktuellen Schätzungen für das Jahr 2020 einen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um rund 3,0 %.⁴ Dabei ist das Ausmaß des wirtschaftlichen Abschwungs allerdings mit einer hohen Unsicherheit behaftet und hängt wesentlich von der Entwicklung verschiedener interdependenter Faktoren ab, die nur schwer zu antizipieren sind. So lassen sich aktuell beispielsweise kaum Vorhersagen mit Blick auf den weiteren Verlauf der Pandemie, die Intensität und Wirksamkeit verschiedener staatlicher Maßnahmen oder die Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Menschen treffen. Unabhängig von den möglichen Folgen der Corona-Pandemie haben sich die Sorgen eines „No-Deal Brexits“ nicht bewahrheitet. Großbritannien trat am 31. Januar 2020 im Rahmen eines geregelten Abkommens aus der Europäischen Union aus. Da *aap* sowohl kunden- als auch lieferantenseitig nur unwesentliche Geschäftsbeziehungen mit Großbritannien unterhält, dürfte der Brexit voraussichtlich nur einen sehr geringen unmittelbaren Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der *aap* haben.

Im Euro-Raum zeigte die Konjunktur im Jahr 2019 nur eine geringe Dynamik. So wuchs die Wirtschaft 2019 nach Schätzungen des IWF um rund 1,2 % und damit deutlich langsamer als noch im Vorjahr (ca. 1,9 %). Dabei zeigte sich, dass insbesondere exportorientierte Branchen mit einer negativeren Stimmung zu kämpfen hatten, während binnenwirtschaftlich orientierte Dienstleister und private Haushalte noch von der guten Situation am Arbeitsmarkt und der positiven Entwicklung der Einkommen profitiert haben.⁵ Für das Jahr 2020 erwartet der IWF vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, dass die europäische Wirtschaft um rund 7,5 % schrumpfen wird.⁶

Die deutsche Wirtschaft hat 2019 weiter an Schwung verloren. Dem Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung zufolge stieg das preisbereinigte BIP im Berichtszeitraum um rund 0,6 %, während in 2018 noch eine Wachstumsrate von ca. 1,5 % verzeichnet werden konnte.⁷ Dabei wurde die Konjunktur in Deutschland durch die Exportorientierung insbesondere von den internationalen Handelskonflikten belastet, während die Binnenwirtschaft eine positive Dynamik aufweisen konnte. Für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung im Rahmen ihrer Frühjahrsprojektion mit einer Corona-bedingten Rezession, die sich in einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um rund 6,3 % widerspiegelt.⁸

⁴ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>

⁵ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

⁶ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>

⁷ Der Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhältlich.

⁸ Internetquelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>

Auch in den USA hat sich das Wachstumstempo im Jahr 2019 spürbar verlangsamt. Nach Angaben des IWF verzeichnete die US-Wirtschaft im Berichtsjahr ein Wachstum von etwa 2,3 % und somit einen deutlich niedrigeren Wert als noch in 2018 (ca. 2,9 %).⁹ Hintergrund dieser Entwicklung waren in erster Linie sinkende Exporte sowie ein Rückgang bei den gewerblichen Anlageninvestitionen. Demgegenüber sorgten sowohl der private Konsum als auch die Staatsausgaben für positive Wachstumsimpulse. Mit Blick auf das Jahr 2020 rechnet der IWF insbesondere vor dem Hintergrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Rückgang des preisbereinigten BIP um rund 5,9 %.¹⁰ *aap* verfügt mit der *aap* Implants Inc. über eine wesentliche Tochtergesellschaft in den USA. Die Vertriebsgesellschaft für den US-Markt spielt eine zentrale Rolle im Rahmen der Wachstumsstrategie und soll im Geschäftsjahr 2020 einen signifikanten Beitrag zu der geplanten Umsatzentwicklung leisten (weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Prognosebericht“). So gehören die USA neben Europa und den BRICS-Staaten zu den internationalen Schlüsselmärkten der *aap*. Allerdings standen die Jahre nach den ersten Umsätzen in 2016 zunächst im Zeichen der Markterschließung, so dass die Gesellschaft noch keinen Gewinn erwirtschaftet hat. Auch das Geschäftsjahr 2020 wird noch von einer fortgeschrittenen Markterschließung geprägt sein, so dass auf Basis der aktuellen Planungen nur ein geringer Gewinn erwartet wird. Bei zunehmender Gewinnrealisierung in den nächsten Jahren dürfte die US-Steuerreform potentiell einen positiven unmittelbaren Einfluss auf die Ergebnisse der *aap* Implants Inc. haben. Zudem könnte sich die Steuerreform nachhaltig positiv auf die großen US-Unternehmen auswirken, mit denen *aap* globale Partnerschaften pflegt und weiter anstrebt. Dies könnte somit auch einen mittelbar positiven Einfluss auf *aap* haben.

2. Branchenbezogene Entwicklungen

Die Medizintechnik-Branche wird in Deutschland meist als besonders innovativ, zukunftssträftig und wachstumsstark wahrgenommen. Zudem spielen Medizinprodukte nicht nur eine wesentliche Rolle bei einer effizienten Gesundheitsversorgung, sondern sind auch ein wichtiger Faktor für die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Der Bundesverband für Medizintechnologie e.V. (BVMed) bescheinigt der Medizintechnik weiterhin gute Perspektiven und sieht die Branche auch in der Zukunft als Wachstumsmarkt. Im Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des BVMed werden der medizinisch-technische Fortschritt, die demografische Entwicklung und ein erweiterter Gesundheitsbegriff in Richtung mehr Lebensqualität als Faktoren genannt, die den Bedarf an Gesundheitsleistungen weiter steigen lassen dürften.¹¹ Nach Angaben des statistischen Bundesamtes realisierten die produzierenden Medizintechnikunternehmen in Deutschland im Jahr 2018 einen Gesamtumsatz in Höhe von 30 Mrd. Euro und somit ein Wachstum von etwa 3,3 % gegenüber dem Vorjahr (29,9 Mrd. Euro). Dabei erhöhte sich die Nachfrage aus Nordamerika 2018 um ca. 3 %, während die Exporte nach China im gleichen Zeitraum sogar um rund 12 % zulegen konnten. Insgesamt ist die deutsche Medizintechnikindustrie mit Exportquoten von etwa 65 % relativ exportintensiv, wodurch das Auslandsgeschäft eine wesentliche Rolle für die deutschen Hersteller spielt. Einen guten Blick in das Innenleben der Branche ermöglicht stets die jährliche Herbstumfrage, die vom BVMed durchgeführt wird. Demnach hat sich das Sentiment in der deutschen Medizintechnik-Branche spürbar

⁹ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

¹⁰ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>

¹¹ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

eingetrübt. So rechnen nur noch 70 % der 105 befragten Unternehmen für 2019 mit einem besseren Umsatzergebnis im deutschen Markt als noch 2018. Auf dieser Basis ergibt sich ein bereinigtes Umsatzwachstum von rund 3,3 % und somit ein deutlich niedrigerer Wert als noch in 2018 (ca. 4,2 %). Hintergrund des Stimmungsrückgangs ist insbesondere die EU-Medizinprodukte-Verordnung, die zu Ressourcenmangel bei den Benannten Stellen, längeren Wartezeiten bei den Bewertungsverfahren und steigenden Preisen führt. Wesentlich positiver sieht die Situation offenbar auf dem Weltmarkt aus. Hier erwarten 86 % Umfrageteilnehmer 2019 ein besseres Umsatzergebnis als im Jahr 2018. Daraus lässt sich ein globales Umsatzwachstum der befragten Unternehmen von etwa 5,8 % gegenüber dem Vorjahr ermitteln. Dies ist nur eine geringfügig niedrigere Wachstumsrate als 2018 (ca. 5,9 %). Insgesamt verzeichnen die international tätigen Medizintechnikunternehmen damit im Ausland ein deutlich höheres Wachstum als in Deutschland.

Nach Angaben des Branchenberichts Medizintechnologien 2020 des BVMed lag das Volumen des Weltmarkts für Medizintechnologien 2017 bei rund 390 Mrd. US-Dollar. Den größten Anteil tragen die USA mit etwa 38,8 %. Auf dem zweiten Platz liegt Deutschland (ca. 9,9 %), gefolgt von Japan und China. Mit Blick auf die Wachstumsaussichten des Weltmarkts erwartet das Marktforschungsunternehmen Evaluate MedTech einen durchschnittlichen Anstieg um 5,6 % in den Jahren 2017 bis 2024. Dabei sollte allerdings beachtet werden, dass auch die Medizintechnikbranche spürbar von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen ist. Laut einer aktuellen Umfrage des Industrieverbands Spectaris und der Medical Mountains GmbH bewerten zwei Drittel der befragten Medizintechnikunternehmen die aktuelle Geschäftslage als verschlechtert, während fast ebenso viele eine deutlich geringere Nachfrage verzeichnen.¹² Weiterhin erwarten die Unternehmen bei einer Normalisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit ab Juni einen Rückgang des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 18 %. Verunsicherung macht sich dabei offenbar insbesondere unter kleinen und mittleren Unternehmen breit, die Produkte herstellen, die nicht unmittelbar zur Bekämpfung der Pandemie benötigt werden. Innerhalb der Europäischen Union nehmen deutsche Medizintechnikunternehmen mit mehr als 32 Mrd. Euro den größten Anteil am gesamten Umsatzvolumen von ca. 95 Mrd. Euro ein. Auf den weiteren Plätzen folgen (nach Produktionsstandorten) Irland (rund 11,6 Mrd. Euro), Frankreich (etwa 11,0 Mrd. Euro), Italien (ca. 9,5 Mrd. Euro) und Großbritannien (rund 8,2 Mrd. Euro).

Die globale Orthopädieindustrie verzeichnete im Jahr 2018 nach Angaben der Orthoworld Inc. einen Gesamtumsatz in Höhe von ca. 51,2 Mrd. US-Dollar und somit etwa 3,5 % mehr als in 2017 (rund 49,5 Mrd. US-Dollar).¹³ Für die Jahre 2019 bis 2023 rechnet das Unternehmen mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 3,5 und 3,7 % für die weltweiten Umsatzvolumina mit Orthopädieprodukten. Innerhalb der Orthopädieindustrie nimmt das Segment Traumatologie, in dem aap hauptsächlich aktiv ist, etwa 14 % des gesamten Marktvolumens ein. Der globale Umsatz im Segment Traumatologie erhöhte sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,1 % auf rund 7,2 Mrd. US-Dollar (2017: etwa 6,9 Mrd. US-Dollar). Mit Blick auf die Zuwachsraten für die Jahre 2019 bis 2023 werden Werte zwischen 4,2 bis 4,4 % erwartet. Auf dieser Basis gehen die Schätzungen davon aus, dass der Umsatz mit Produkten der Traumatologie im Jahr 2023 die Schwelle von ca. 8,9 Mrd. US-Dollar überschreiten wird. Für das Untersegment Platten und Schrauben des Bereichs Traumatologie

¹² Internetquelle: <https://www.devicemed.de/corona-krise-medtech-industrie-erwartet-umsatzrueckgang-a-927482/?cmp=nl-225&uid=676C80DD-0804-4DDC-8105-225178589110>

¹³ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2019“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.

rechnen Analysten für die Jahre 2017 bis 2021 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR¹⁴) von etwa 7,0 %.¹⁵

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In allen Märkten der Welt sind behördliche Registrierungen und Zulassungen eine Voraussetzung für die Vermarktung von Medizinprodukten. Da die Produkte der *aap* grundsätzlich für eine weltweite Vermarktung bestimmt sind, basiert das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen internationaler Normen und europäischer Richtlinien sowie nationaler und internationaler Gesetze. Die Gesellschaft wird regelmäßig auf die Einhaltung dieser Anforderungen auditiert und entsprechend zertifiziert. Auf der Grundlage der EU-Konformitätsbewertungsverfahren sind die Produkte mit dem CE-Kennzeichen versehen und dürfen somit vertrieben werden. Darüber hinaus ist ein Großteil des Produktportfolios der *aap* auch von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) zugelassen. Zudem verfügen weite Teile des Portfolios über Zulassungen der chinesischen, japanischen, saudi-arabischen, brasilianischen und einer Vielzahl anderer nationaler Behörden weltweit.

aap ist nach der für Medizinproduktehersteller relevanten DIN EN ISO 13485:2016 und nach der europäischen Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG Anhang II zertifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden alle relevanten Umweltschutzvorschriften beachtet. Sowohl von der Produktion als auch den Produkten der *aap* gehen keine mittel- oder unmittelbaren Gefährdungen für die Umwelt aus.

Insgesamt sieht sich *aap* nach wie vor mit deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen aus den internationalen Absatzmärkten und innerhalb der EU durch die Umsetzung der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR 2017/745/EU) konfrontiert. Die zusätzlichen Anforderungen der Europäischen Verordnung werden nach einer Umfrage des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹⁶ als größtes Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik-Branche gesehen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Pflicht zu umfassenden klinischen Daten, längere Konformitätsbewertungszeiten durch Ressourcendefizite bei den Benannten Stellen sowie die vielen gemäß MDR zu erstellenden Pläne und Berichte genannt. Dabei werde der Druck insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen steigen. *aap* konzentriert aktuell unternehmendweit Ressourcen, um bis im Jahr 2021 eine erfolgreiche Zertifizierung nach MDR gewährleisten zu können. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Umstellung von Prozessen und Unterlagen auf die neuen MDR-Anforderungen.

¹⁴ CAGR = Compound Annual Growth Rate

¹⁵ Internetquelle: <https://www.researchandmarkets.com/publication/msyrkjc/4403373>

¹⁶ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

III. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Umsatz- und Margenentwicklung sowie Gesamtleistung

aap kann insgesamt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Auch wenn die ursprünglich gesetzten Ziele für Umsatz und EBITDA nicht erreicht werden konnten, war es umsatzseitig dennoch das bislang beste Jahr als reines Traumaunternehmen. In allen wichtigen Märkten konnte Wachstum verzeichnet werden. aap erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen **Umsatz** in Höhe von 11,7 Mio. EUR (GJ/2018: 10,8 Mio. EUR) und folglich einen Wert, der unterhalb der ursprünglichen Guidance aus dem Januar 2019 von 13,0 Mio. EUR bis 15,0 Mio. EUR lag. Damit konnte die Gesellschaft ein Umsatzwachstum von 9 % realisieren. Mit Blick auf die Entwicklungen in den einzelnen Märkten konnte der stabile Wachstumstrend im deutschen Markt auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Positiv entwickelte sich auch das Geschäft in den internationalen Märkten mit einem Wachstum von 10 %, das vor allem aus dem Ausbau von bestehenden Vertriebsbeziehungen resultiert. In den USA konnte nach einer stabilisierenden Phase in den ersten neun Monaten eine dynamische Entwicklung seit Ende September beobachtet werden. So konnte die Anzahl der wöchentlich durchgeführten Operationen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres nahezu verdoppelt werden. Zudem konnte die Gesellschaft im vierten Quartal Verträge mit zwei national tätigen Einkaufsgemeinschaften schließen, die aap zukünftig Zugang zu einem US-weiten Netzwerk an Kliniken und chirurgischen Operationszentren ermöglichen. Gespräche mit weiteren national tätigen Einkaufsgemeinschaften laufen derzeit ebenfalls. Daneben befindet sich die Gesellschaft in weit fortgeschrittenen Gesprächen über den Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags mit einem weltweit führenden US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen. Diese Entwicklungen sollten sich im Geschäftsjahr 2020 auch in einer weiteren entsprechenden Umsatzdynamik in den USA zeigen.

in TEUR	GJ/2019	GJ/2018	Veränderung
Trauma	11.739	10.781	+9 %
Deutschland	2.844	2.761	+3 %
Nordamerika	2.039	1.795	+14 %
<i>Nordamerika Distributoren</i>	1.951	1.727	+13 %
<i>Nordamerika Globale Partner</i>	88	68	+30 %
International (ohne Nordamerika)	6.855	6.225	+10 %
<i>Europa (ohne Deutschland)</i>	1.960	1.800	+9 %
<i>BRICS-Staaten</i>	1.759	1.713	+3 %
<i>RoW</i>	3.136	2.712	+16 %
Umsatz	11.739	10.781	+9 %

Die **Gesamtleistung** enthält neben den Umsatzerlösen sowohl Bestandsveränderungen als auch aktivierte Eigen- und Entwicklungsleistungen. Die Gesamtleistung hat sich bei gestiegenen Umsatzerlösen um 0,4 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR (+3 %) im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Grund hierfür ist vor allem der Umsatzausbau bei einem nur sehr geringen Bestandsaufbau an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie einem gesunkenen Niveau an aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen.

Die **Materialaufwendungen** stiegen im Geschäftsjahr 2019 geringfügig um 0,1 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR (GJ/2018: 2,3 Mio. EUR). Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich für die **Materialaufwandsquote** (bezogen auf Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen), die sich im Berichtszeitraum auf 20 % (GJ/2018: 22 %) verringerte. Hintergrund dieser Entwicklung ist ein verbesserten Produkt-, Kunden- und Preismix mit geringeren Materialaufwendungen, positiv beeinflusst durch den leicht gestiegenen Anteil hochmargiger US-Umsätze an den Gesamtumsätzen. Der Fremdleistungsanteil im Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr 2019 leicht auf 12 % (GJ/2018: 11 %) infolge eines nur gering gestiegenen Umfangs an bezogenen Fremdleistungen und Leiharbeitnehmern.

Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungen hat sich die **Bruttomarge** (bezogen auf Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und Materialaufwendungen) von 78 % im Vorjahr auf 80 % im Geschäftsjahr 2019 verbessert.

Gemäß IFRS aktiviert *aap* als entwicklungsintensives Unternehmen neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Eigen- und Entwicklungsprojekte (**Aktivierte Eigenleistungen**), für deren Zulassung und ökonomisch erfolgreiche Vermarktung eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht. Im Geschäftsjahr 2019 verminderte sich die Aktivierung an Eigen- und Entwicklungsleistungen auf 1,2 Mio. EUR (GJ/2018: 1,9 Mio. EUR). Hintergrund ist die im Rahmen der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlussabschlusses 2019 getroffene Entscheidung, eine außerplanmäßige Wertkorrektur auf die Entwicklungsprojekte antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie und resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie vorzunehmen und, damit einhergehend, die Aktivierung dieser beiden Projekte nur bis zum dritten Quartal 2019 zu berücksichtigen. Der weit überwiegende Teil der Zugänge betraf dabei die weitere Entwicklung der Silberbeschichtungstechnologie, vor allem im Zusammenhang mit der Vorbereitung der klinischen Humanstudie. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach der Markteinführung der Produkte über deren wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sonstige Erträge, Kostenstruktur und Ergebnis

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 0,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 1,2 Mio. EUR im Berichtszeitraum gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Förderzuwendungen des BMBF im Rahmen der Entwicklung der innovativen Silberbeschichtungstechnologie als auch auf Kostenerstattungen im Rahmen der Beendigung von Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen. Daneben sanken die Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Die **Personalaufwendungen** haben sich im Geschäftsjahr 2019 um 0,4 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR erhöht (GJ/2018: 7,8 Mio. EUR). Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind Einmalaufwendungen im zweiten Quartal 2019 in Höhe von 0,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragsauflösung mit dem früheren Vorstandsvorsitzenden. Ohne Berücksichtigung dieser Sonderaufwendungen ist der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2019 leicht rückläufig. Die Personalkostenquote (bezogen auf die Gesamtleistung) erhöhte sich bei gesteigerter Gesamtleistung und erhöhten Personalaufwendungen leicht von 62 % im Vorjahr auf 63 % im Geschäftsjahr 2019.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren insgesamt 149 Mitarbeiter bei *aap* beschäftigt (31.12.2018: 148 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr vermindert und liegen bei 8,8 Mio. EUR (GJ/2018: 9,4 Mio. EUR). Dabei sanken infolge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 – Leasing sowohl die Raumkosten als auch die Wertberichtigungen auf Forderungen und Kosten für die Personalvermittlung. Einen Anstieg verzeichnete *aap* bei den umsatzabhängigen Kosten der Warenabgabe (Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial und Verkaufsprovisionen) korrelierend zur gestiegenen Umsatzentwicklung in Nordamerika als auch bei den periodenfremden Aufwendungen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr nicht wiederkehrende Sondereffekte in Höhe von 0,8 Mio. EUR enthalten, die bei der Überleitung des EBITDA auf das Recurring EBITDA einzeln dargestellt sind. Insgesamt reduzierte sich die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (bezogen auf die Gesamtleistung) von 74 % im Geschäftsjahr 2018 auf 67 % im Berichtszeitraum.

aap realisierte damit im Geschäftsjahr 2019 ein stark verbessertes **EBITDA** in Höhe von -5,1 Mio. EUR (GJ/2018: -6,4 Mio. EUR), das ebenfalls unterhalb der im Januar 2019 abgegebenen Prognose von -4,4 Mio. EUR bis -2,8 Mio. EUR lag.

Da in beiden Geschäftsjahren nicht unerhebliche Einmaleffekte enthalten sind, ist ein Vergleich nur auf Basis des **Recurring EBITDA** (EBITDA ohne Einmaleffekte) sinnvoll:

in Mio. EUR	GJ/2019	GJ/2018
EBITDA	-5,1	-6,4
Projekt „Quality First“ / Fit4MDR	0,4	0,1
Personalmaßnahmen (Abfindungen/Auflösungsvereinbarungen)	0,6	0,1
Evaluierung strategischer Optionen	0,0	0,5
Externe Mitarbeiter/Personalvermittlung	0,3	0,7
Beendigung Rechtsstreitigkeiten (saldierter Effekt)	0,1	0,0
Recurring EBITDA	-3,7	-5,0

Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungen beträgt das um Einmaleffekte bereinigte - **Recurring EBITDA** – für das Geschäftsjahr 2019 -3,7 Mio. EUR (GJ/2018: -5,0 Mio. EUR).

Die erhöhten **planmäßigen Abschreibungen** in Höhe von 2,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 (GJ/2018: 1,7 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 – Leasing. Daneben wurden im Rahmen der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2019 **außerplanmäßige Abschreibungen** im Gesamtvolumen von 12,3 Mio. EUR vorgenommen, die im Einzelnen auf die folgenden Sachverhalte entfielen:

- Ungeachtet der erzielten Fortschritte im Geschäftsjahr 2019 bei der antibakteriellen Silberbeschichtungstechnologie und der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie sowie den eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung wird *aap* zumindest absehbar auf weitere Finanzierung durch Eigenkapital- oder Fremdkapitalmaßnahmen angewiesen sein. Daneben ergeben sich vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden regulatorischen Vorgaben (Umstellung auf MDR) zunehmende Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer des Zulassungsprozesses und damit einhergehend das Risiko der fristgerechten Finanzierung der in der Entwicklung befindlichen Projekte. Um den vorgenannten Risiken angemessen Rechnung zu tragen, wurde eine außerplanmäßige Wertkorrektur auf die Entwicklungsprojekte antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie

und resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie in Höhe von insgesamt 10,8 Mio. EUR vorgenommen.

- Einhergehend mit der Umstellung von Prozessen und Unterlagen auf die regulatorischen Anforderungen der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation - MDR) zeigen aktuelle Markterfordernisse, dass Krankenhäuser im CE-Raum zunehmend nach steril verpackten Implantaten verlangen. *aap* arbeitet derzeit intensiv an den Unterlagen für das Konformitätsbewertungsverfahren für die CE-Kennzeichnung und strebt an, erste Krankenhäuser in 2021 mit steril verpackten Produkten auszustatten. In diesem Zusammenhang wird es in den kommenden 2 Jahren zum Austausch und zur Rücknahme von beim Kunden befindlichen unsteril verpackten Produkten kommen. Aktuelle Analysen zeigen, dass es vor allem bei nicht mehr original verpackten Implantaten wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, diese einer umfangreichen Überprüfung und ggf. Überarbeitung zu unterziehen. Ausgehend von dem im Markt befindlichen Systemen hat *aap* eine teilweise Abschreibung in Höhe von 1 Mio. EUR vorgenommen, um dem vorgenannten Risiko Rechnung zu tragen.
- Darüber hinaus hat *aap* im Juli 2019 mitgeteilt, dass sich die Gesellschaft mit Ablauf des Geschäftsjahres 2019 von Teilen ihres Standardtraumaportfolios trennen wird und die betroffenen Bestände an Produkten bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 abverkauft werden sollen. Der dann noch zum 31.12.2019 vorhandene Bestand an Produkten des Standardtraumaportfolios wurde auf Null abgewertet. Der Abschreibungseffekt in 2019 beläuft sich auf 0,5 Mio. EUR.

Das **EBIT** lag infolgedessen im Berichtszeitraum deutlich unter dem Wert des Vorjahres und beträgt -19,8 Mio. EUR (GJ/2018: -8,1 Mio. EUR).

Das im Geschäftsjahr 2019 leicht negative **Finanzergebnis** von 0,3 Mio. EUR (GJ/2018: positives Finanzergebnis von 0,5 Mio. EUR) resultiert vor allem aus dem Zinsanteil für eine Steuerrückstellung im Rahmen einer laufenden Betriebsprüfung (0,2 Mio. EUR), Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten von 0,1 Mio. EUR sowie einem gegenläufigen positiven Effekt aus dem Ausweis von unrealisierten Währungseffekten aus konzerninternen Transaktionen innerhalb des Finanzergebnisses in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Des Weiteren wies *aap* unter den langfristigen Vermögenswerten noch eine historische Minderheitsbeteiligung an der AEQUOS Endoprothetik GmbH aus. Nachdem bereits in den Vorjahren alle Vermögenswerte an einen Erwerber übertragen wurden und die Gesellschaft als Mantelgesellschaft Lizenzerträge realisieren sollte, stellten sich nach anfänglichen Überschüssen keine Gewinne in der Gesellschaft mehr ein. Auch mangels zusätzlicher Informationen zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft wurde der Beteiligungsansatz in Höhe von 0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr auf Einen Euro abgeschrieben.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** veränderten sich wesentlich und betragen im Geschäftsjahr 2019 0,6 Mio. EUR (GJ/2018: -18 TEUR). Hierbei sind zwei gegenläufige Effekte zu berücksichtigen: Zum einen wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von 0,5 Mio. EUR gebildet, um möglichen Risiken aus einer Betriebsprüfung Rechnung zu tragen. Zum anderen gab es einen positiven Effekt aus der Auflösung von latenten Steuern, die vor allem im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Wertkorrektur auf aktivierte Entwicklungskosten stehen.

Insgesamt realisierte *aap* im Geschäftsjahr 2019 ein **Periodenergebnis nach Steuern** von -19,4 Mio. EUR (GJ/2018: -7,7 Mio. EUR).

Nach Berücksichtigung der im sonstigen Ergebnis gebuchten Währungsdifferenzen ergibt sich ein **Gesamtergebnis nach Steuern** von -19,5 Mio. EUR (GJ/2018: -7,8 Mio. EUR).

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 gegenüber dem 31.12.2018 (42,2 Mio. EUR) um 38 % auf 26,3 Mio. EUR signifikant vermindert.

Die **langfristigen Vermögenswerte** haben sich zum 31.12.2019 um 10,2 Mio. EUR gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2018 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Wertkorrekturen auf Entwicklungskosten und dem Rückgang des Sachanlagevermögens aufgrund von im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen geringeren Zugängen aus Investitionen. Des Weiteren reduzierten sich die finanziellen Vermögenswerte aufgrund der Abschreibung der Beteiligung an der AEQUOS Endoprothetik GmbH. Daneben verminderten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte infolge frei gewordener Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten. Die aktivierten Entwicklungskosten haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag zum 31.12.2018 um 10,0 Mio. EUR verringert. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf die beiden Entwicklungsprojekte Silberbeschichtungs- und resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie bei gleichzeitigem Ausweis der Entwicklungsaktivitäten der beiden vorgenannten Projekte bis zum Ende des dritten Quartals und der planmäßigen Weiterentwicklung des LOQTEQ® Portfolios. Der Anteil der immateriellen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 12 % und ist damit im Vergleich zum Jahresende 2018 deutlich gesunken (31.12.2018: 31 %). Infolge der Erstanwendung des IFRS 16 – Leasing werden nun in einer separaten Bilanzposition Nutzungsrechte in Höhe von 0,9 Mio. EUR ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken von 19,7 Mio. EUR zum 31.12.2018 auf 14,0 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums und wurden vor allem durch den Rückgang an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, einen verminderten Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräten als auch durch die Verminderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte beeinflusst. Die Vorräte sanken zum einen durch die Abschreibungen infolge der Aufgabe des Standardtraumaportfolios (0,5 Mio. EUR), und zum anderen um dem Risiko im Zusammenhang mit steril verpackten Implantaten Rechnung zu tragen (1,0 Mio. EUR), aber auch durch einen Abbau von Vorräten über dem Umsatz. Erfreulich ist die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bei gestiegenen Umsätzen im Geschäftsjahr 2019 zum Bilanzstichtag 1,9 Mio. EUR (31.12.2018: 2,7 Mio. EUR) betragen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist neben einem konsequenten Forderungsmanagement der Abschluss einer Factoring-Vereinbarung im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis. Einhergehend mit der Entwicklung der **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** unter den langfristigen Vermögenswerten verringerte sich der Bestandswert im Jahresvergleich durch frei gewordene Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten sowie dem Fristigkeitsausweis zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten.

Der Bestand an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 und betrug zum Bilanzstichtag 2,9 Mio. EUR (31.12.2018: 4,3 Mio. EUR). Neben den Mitteln zur Finanzierung des operativen Geschäfts (5,4 Mio. EUR) und den Ausgaben für Investitionen

(1,7 Mio. EUR) flossen weitere Mittel zur Rückführung von Krediten (1,3 Mio. EUR) ab. Daneben erhielt die Gesellschaft insgesamt 2,7 Mio. EUR aus frei gewordenen Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten. Des Weiteren flossen der Gesellschaft 3,4 Mio. EUR aus der erfolgreich durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung und dem Abschluss einer Sale- und Rent-Back-Vereinbarung in Höhe von 1,4 Mio. EUR zu. Zusammen mit den unter den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gebundenen Liquiditätsbeständen beträgt der **Cash-Bestand** zum 31.12.2019 3,2 Mio. EUR (31.12.2018: 7,3 Mio. EUR).

Bedingt durch das Periodenergebnis nach Steuern von -19,5 Mio. EUR ist das **Eigenkapital** zum 31.12.2019 auf 18,9 Mio. EUR (31.12.2018: 34,9 Mio. EUR) gesunken. Bei einer Bilanzsumme von 26,3 Mio. EUR zum 31.12.2019 (31.12.2018: 42,2 Mio. EUR) liegt die Eigenkapitalquote bei 72 % (31.12.2018: 83 %).

Die **Finanzverbindlichkeiten** erhöhten sich aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 – Leasing auf 0,9 Mio. EUR zum 31.12.2019 (31.12.2018: 5 TEUR). Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich von 2,1 Mio. EUR am Bilanzstichtag des Vorjahres auf 1,3 Mio. EUR zum 31.12.2019. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 0,9 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR vor allem infolge der Abbildung der Sale- und Rent-Back-Vereinbarung, während die sonstigen Verbindlichkeiten um 0,4 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (31.12.2018: 1,2 Mio. EUR) gesunken sind. Die **Ertragsteuerverbindlichkeiten** erhöhten sich infolge der Abbildung eines möglichen Risikos aus einer laufenden Betriebsprüfung während die **latenten Steuern** vor allem aufgrund der umfangreichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Entwicklungskosten von 1,5 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR sanken.

3. Finanzlage

Ausgehend von einem Gesamtergebnis nach Steuern von -19,5 Mio. EUR verbesserte sich der **operative Cash-Flow** der *aap* im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr auf -5,8 Mio. EUR (GJ/2018: -5,9 Mio. EUR). Die wesentlichen Veränderungen im Jahresvergleich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbessertes operatives Ergebnis (EBITDA)
- Working Capital: Positiver Effekt aus dem Abbau von Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem gegenläufigen Effekt aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Nicht liquiditätswirksamer Effekt, der in den Änderungen der sonstigen Verbindlichkeiten und anderer Passiva ausgewiesen wird
- Anstieg der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen: Kautionsleistung unter Factoring-Vereinbarung (0,2 Mio. EUR), Kautionsleistung unter Sale- und Rent-Back-Vereinbarung (0,3 Mio. EUR)
- Verringerter Abbau an Rückstellungen

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 auf 0,3 Mio. EUR (GJ/2018: -3,0 Mio. EUR). Dabei entfielen auf Investitionen in Entwicklungsprojekte 1,3 Mio. EUR (GJ/2018: 2,2 Mio. EUR) und Sachanlagen 0,4 Mio. EUR (GJ/2018: 0,8 Mio. EUR). Daneben flossen der

Gesellschaft 2,0 Mio. EUR aus der Freigabe von Sicherheiten zur Unterlegung einer Bürgschaft, die eine Bank gegenüber dem Erwerber der *aap* Biomaterials GmbH ausgereicht hatte.

Die wesentlichen Effekte im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einzahlung aus erfolgreich durchgeführter Bezugsrechtskapitalerhöhung (abzgl. Nebenkosten) in Höhe von 3,4 Mio. EUR
- Zufluss aus Sale- und Rent-Back-Vereinbarung (Finanzleasing) in Höhe von 1,8 Mio. EUR
- Ausweis Tilgungsleistungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. EUR in Folge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 – Leasing
- Tilgungsleistungen auf Finanzierungsleasingverträge in Höhe von 0,8 Mio. EUR, davon Ablösung eines alten Finanzleasingvertrags in Höhe von 0,6 Mio. EUR und Zahlungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR unter der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Sale- und Rent-Back-Vereinbarung
- Rückfluss von frei gewordenen Guthaben unter verpfändeten Termingeldern in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt 4,1 Mio. EUR (GJ/2018: Mittelabfluss von 0,2 Mio. EUR).

Der **Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** verringerte sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 auf 2,9 Mio. EUR (31.12.2018: 4,3 Mio. EUR). Daneben werden 0,3 Mio. EUR (31.12.2018: 3,0 Mio. EUR) an Guthaben bei Kreditinstituten unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, da diese im Rahmen der Sicherung von Finanzverbindlichkeiten an die finanzierende Bank verpfändet wurde.

Das **Nettoguthaben** (Summe aller Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich sämtlicher zinstragender Verbindlichkeiten und unter Berücksichtigung hinterlegter Bankguthaben für Leasingverbindlichkeiten) lag am 31.12.2019 bei 0,5 Mio. EUR (31.12.2018: 4,0 Mio. EUR).

aap verfügte damit zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums über einen **Cash-Bestand** (Summe aus frei verfügbaren Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den unter den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gebundenen Liquiditätsbeständen) in Höhe von 3,2 Mio. EUR (31.12.2018: 7,3 Mio. EUR).

IV. *aap* Implantate AG (Kurzfassung nach HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über den *aap*-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der *aap* Implantate AG.

Die *aap* Implantate AG ist die Muttergesellschaft des *aap*-Konzerns und hat ihren Sitz in Berlin. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und weltweite Vermarktung von Produkten für die Orthopädie im Bereich Trauma sowie die Steuerung der Aktivitäten des *aap*-Konzerns.

In Berlin entwickelt, produziert und vermarktet die Gesellschaft alle Produkte unter einem Dach. Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „*aap*“. Während die Produkte im deutschsprachigen Raum direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt das Unternehmen auf internationaler Ebene auf ein breites

Distributorennetzwerk in über 25 Ländern. Den nordamerikanischen Markt bedient die *aap* Implantate AG über ihre Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc. mit Sitz in Dover, Delaware, USA sowie im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen und Distributoren.

Der Jahresabschluss der *aap* Implantate AG wird nach HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen und latente Steuern.

Für die *aap* Implantate AG stellen Umsatz, EBITDA, Lagerumschlagshäufigkeit und DSO (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen) die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2019 ergeben sich aus der Management Agenda 2019. Diese finden Sie im Kapitel „Weitere Indikatoren“.

Ertragslage

Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Der **Umsatz** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 11,7 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 8 % gestiegen (GJ/2018: 10,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 1,6 Mio. EUR (GJ/2018: 1,4 Mio. EUR) aus konzerninternen Lieferungen an die US-amerikanische Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc.

Die **Bestandsveränderung** reduzierte sich stichtagsbedingt von -0,2 Mio. EUR im Vorjahr auf +0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019.

Ausgehend von einem rückläufigen Umfang an anderen aktivierten Eigenleistungen erhöhte sich die **Gesamtleistung** vor allem infolge des Umsatzausbaus von 11,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 12,3 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Kostenstruktur und Ergebnis

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um 0,6 Mio. EUR (GJ/2018: 1,0 Mio. EUR) auf 1,6 Mio. EUR im Berichtszeitraum erhöht. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus erhaltenen Förderzuwendungen des BMBF für die Entwicklung der Silberbeschichtungstechnologie und Kostenerstattungen im Rahmen der Beendigung von Rechtsstreitigkeiten. Die Erträge aus Kursdifferenzen aus Transaktionen mit dem US-amerikanischen Tochterunternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR gesunken.

Der **Materialaufwand** blieb unverändert zum Vorjahr bei 2,4 Mio. EUR.

Die Steigerung des **Personalaufwands** um 0,5 Mio. EUR (GJ/2018: 7,3 Mio. EUR) auf 7,8 Mio. EUR im Berichtszeitraum resultiert vor allem aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft. Zum 31.12.2019 waren 146 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt (31.12.2018: 146 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich von 7,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 vor allem aufgrund von erhöhten Raumkosten infolge der Erhöhung von Rückstellungen für Rückbaukosten und von Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung von Rechtsstreitigkeiten im Geschäftsjahr. Daneben sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des

Geschäftsjahr 2019 nicht wiederkehrende Sondereffekte in Höhe von 1,1 Mio. EUR (GJ/2018: 1,4 Mio. EUR) enthalten. Diese bestanden im Berichtszeitraum aus erhöhten Kosten für Personalleasing und Kosten der Personalvermittlung in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR, Kosten für Maßnahmen zur Erfüllung der gestiegenen regulatorischen Anforderungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR und Kosten für die Beendigung von Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum signifikant auf 19,0 Mio. EUR und resultieren vor allem aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf die beiden Entwicklungsprojekte antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate im Gesamtumfang von 10,3 Mio. EUR. Daneben wurden noch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 7,0 Mio. EUR vorgenommen, die zum einen aus einem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein gegen die US-amerikanische Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc. und zum anderen aus Abschreibungen auf das Vorratsvermögen infolge der Nichtweiterführung des Standardtraumaportfolios und in Zusammenhang mit steril verpackten Implantaten resultieren.

Die im Berichtszeitraum um 0,1 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR gestiegenen **Zinserträge** resultieren aus der konzerninternen Darlehensgewährung an die US-amerikanische Tochtergesellschaft.

Die **Zinsaufwendungen** stiegen im Geschäftsjahr 2019 auf 0,3 Mio. EUR (GJ/2018: 37 TEUR) an und resultieren aus dem Zinsanteil einer im Berichtsjahr gebildeten Steuerrückstellung für mögliche Betriebsprüfungsrisiken.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen auf 0,5 Mio. EUR und resultieren aus der Bildung einer Rückstellung für mögliche Risiken im Rahmen einer laufenden Betriebsprüfung.

Die *aap* Implantate AG realisierte damit im Geschäftsjahr 2019 ein verschlechtertes **Jahresergebnis** von -23,1 Mio. EUR (GJ/2018: -5,6 Mio. EUR), das unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags von 4,6 Mio. EUR zu einem Bilanzverlust per 31.12.2019 von -27,7 Mio. EUR führt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der *aap* Implantate AG hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 gegenüber dem 31.12.2018 (49,0 Mio. EUR) um 40 % auf 29,7 Mio. EUR gemindert.

Das **Anlagevermögen** sank von 20,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 10,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 und ist im Wesentlichen von folgenden Effekten gekennzeichnet: Die immateriellen Vermögenswerte verminderten sich um 9,5 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR vor allem im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibungen auf zwei Entwicklungsprojekte, während die Sachanlagen infolge von im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen geringeren Zugängen aus Investitionen in Sachanlagen um 0,6 Mio. EUR sanken. Unter den Finanzanlagen wurde die Beteiligung an der AEQUOS Endoprothetik GmbH ebenfalls zu 100% wertberichtigt.

Das **Vorratsvermögen** verminderte sich infolge von Wertkorrekturen im Rahmen der Einstellung des Standardportfolios zum Jahresende sowie im Zusammenhang mit sterilen Implantaten, des Bestandsabbaus über den Umsatz sowie einen zum Stichtag verminderten Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertigen Erzeugnissen von 7,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019.

Der Bestand an **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verminderte sich von 2,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 1,4 Mio. EUR im Berichtszeitraum infolge konsequenten Forderungsmanagements und des Abschlusses einer Factoringvereinbarung als Teil des Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis der Gesellschaft. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken im Zuge eines Forderungsverzichts gegen Besserungsschein von 11,0 Mio. EUR auf 8,3 Mio. EUR. Ausgehend von ersten Zahlungen in 2019 soll einhergehend mit dem geplanten Umsatzwachstum in den USA im Geschäftsjahr 2020 die Rückzahlung von Beträgen an die Muttergesellschaft durch die US-amerikanische Tochtergesellschaft verstärkt werden.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen, die im Rahmen der Factoringvereinbarung an die finanzierende Bank verpfändet wurden. Daneben werden hier Kautionen, die im Zusammenhang mit dem Abschluss der Factoring sowie Sale- und Rent-Back Vereinbarungen geleistet wurden, gezeigt. Von dem im Vorjahr ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten von 3,0 Mio. EUR, die in 2016 als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten an Kreditgeber verpfändet bzw. als Barunterlegung zur Sicherung von an Dritte gewährte Bankgarantien hinterlegt wurden, wurde im Geschäftsjahr ein Umfang von 2,7 Mio. EUR zurückgewährt.

Ausgehend von dem Jahresergebnis von -23,1 Mio. EUR sank das **Eigenkapital** von 43,2 Mio. EUR am Bilanzstichtag des Vorjahres auf 23,7 Mio. EUR zum 31.12.2019. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 80 % (31.12.2018: 88 %).

Die **Rückstellungen** stiegen von 2,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 vor allem im Zuge der Bildung einer Steuerrückstellung für mögliche Risiken aus einer laufenden Betriebsprüfung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sanken infolge der kompletten Ablösung im Geschäftsjahr 2019 von 0,6 Mio. EUR auf Null zum 31.12.2019.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken zum Stichtag von 1,5 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** stiegen im Zuge vor allem im Zuge des Abschlusses der Sale- und Rent-Back Vereinbarung von 0,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,3 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Finanzlage

Die **liquiden Mittel** betragen per 31.12.2019 2,1 Mio. EUR (31.12.2018: 4,1 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert vor allem aus der Finanzierung des operativen Geschäfts, der Entwicklungsaktivitäten und den Investitionen sowie den planmäßigen Tilgungsleistungen auf Kreditverbindlichkeiten.

Zusammen mit den unter den sonstigen Vermögensgegenständen gebundenen Liquiditätsbeständen beträgt der **Cash-Bestand** zum 31.12.2019 2,4 Mio. EUR (31.12.2018: 7,1 Mio. EUR).

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der *aap* Implantate AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des *aap*-Konzerns. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die *aap* Implantate AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die

Risiken und Chancen sind im „Risiko- und Chancenbericht“ dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen hier insbesondere auf die im Kapitel „Finanzielle Risiken“ dargestellten Liquiditätsrisiken, die zu einer Gefährdung des Bestandes der Gesellschaft führen können.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der *aap* Implantate AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Kapitel „Prognosebericht“, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Dies gilt ebenfalls für den Absatz und den Umsatz. Für das Jahr 2020 erwarten wir für die *aap* Implantate AG vor allem aufgrund der schwerwiegenden Auswirkungen der Corona-Pandemie aber auch der Einmalaufwendungen im Rahmen des Restrukturierungsprogramms weiterhin ein negatives EBITDA, das auch unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019 liegen wird.

V. Weitere Indikatoren

1. Wesentliche Entwicklungsaktivitäten

Forschung & Entwicklung in der Medizintechnik

Die Medizintechnik-Branche gilt als innovativ und dynamisch. Dem Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹⁷ zufolge realisieren deutsche Medizintechnikunternehmen etwa ein Drittel ihres Umsatzes mit Produkten, die nicht älter als drei Jahre sind. Weiterhin investieren forschende Medizintechnikhersteller im Durchschnitt etwa 9 % ihres Umsatzes in Forschung & Entwicklung. Zudem werden in der Medizintechnik-Branche ca. 15 % der Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung eingesetzt, was deutlich über dem Industriedurchschnitt anzusiedeln ist. In diesem Zusammenhang ist der Innovations- und Forschungsstandort Deutschland von besonders großer Bedeutung für die Unternehmen. Der Anstieg bei den Patentanmeldungen liefert einen weiteren Beweis für die Innovationsstärke der Medizintechnik. Nach Informationen des Europäischen Patentamtes in München wurden im Jahr 2018 weltweit 13.795 Patentanträge aus der Medizintechnik und somit so viele wie aus keinem anderen Technologiebereich eingereicht. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland hinter den USA den 2. Platz ein.

Entwicklungsaktivitäten bei *aap*

aap entwickelt innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie, die bislang noch nicht adäquat adressiert werden. Dementsprechend hat der Bereich Entwicklung eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft, dem mit entsprechenden Investitionen Rechnung getragen wird. So verzeichnete *aap* auch im Geschäftsjahr 2019 signifikante Aufwendungen für ihre Entwicklungsaktivitäten. Zum 31.12.2019 waren insgesamt 24 % der 149 Mitarbeiter der *aap* in den Unternehmensbereichen Entwicklung, Clinical Affairs sowie Regulatory und Quality Management tätig (Vorjahr: 21 % von 148 Mitarbeitern). Des Weiteren lag der

¹⁷ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Umsatz im Geschäftsjahr 2019 bei 18 % (Vorjahr: 20 %) und somit oberhalb des Branchendurchschnitts von 9 % (siehe oben). Die Quote der aktivierten Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten lag im Berichtsjahr bei 58 % (Vorjahr: 85 %).

Mit Blick auf neue Produkte und Prozesse ist der strukturierte Umgang mit den Ideen der Anwender, Ärzte und Schwestern bzw. Pfleger besonders wichtig für Medizintechnikunternehmen. Dem Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹⁸ zu folge stammen die Ideen bei 52 % der Medizinprodukte initial von den Anwendern. Dementsprechend öffnen fast alle Medizintechnikunternehmen ihre Innovationsprozesse. Zudem verwenden nahezu 90 % der Unternehmen im Zuge der Produktentwicklung häufig oder sehr häufig Anwenderideen. In diesem Zusammenhang ist die Kooperation mit Ärzten und anderen Anwendern mit entsprechender Expertise nach der „Lead User-Methode“ gängige Praxis. Auch bei *aap* sind eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen akademischen Institutionen wie z.B. Forschungsinstituten oder Unikliniken von hoher Bedeutung. Dabei wird nicht nur bei der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten kooperiert, sondern auch bei klinischen Studien. Oft entwickelt *aap* auch Produkte auf Initiative der ärztlichen Anwender. Darüber hinaus sollen frühzeitige Kooperationen mit den Marktführern in den Bereichen Traumatologie und Orthopädie das Fundament für eine weitere zukunftssträchtige Säule der Umsatz- und Ertragserzielung schaffen. Dieses Modell soll gleichzeitig bereits existente Technologien proaktiv sichern.

¹⁸ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

Innovationen sind bei *aap* die Grundlage für eine kontinuierliche und nachhaltige Wertgenerierung. Mit ihren innovativen Plattformtechnologien fokussiert sich *aap* auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie. Das strategische Patentportfolio der Gesellschaft ist auf die Sicherung dieser Plattformtechnologien und der daraus resultierenden Produkte ausgerichtet:

Plattformtechnologie		Primäre Produkte	Derivative Produkte bzw. Anwendungsgebiete
Anatomisches Plattensystem LOQTEQ®	Winkelstabile monoaxiale Fixationstechnologie (LOQTEQ®)	Anatomische Platten für die oberen und unteren Extremitäten sowie Systeme zur Korrektur von Beifehlstellungen und zur Versorgung periprothetischer Frakturen (z.B. LOQTEQ® Tibia Platten, LOQTEQ® Humerus Platten, LOQTEQ® Osteotomiesystem)	Winkelstabile monoaxiale Fixationstechnologie angewendet auf Implantaten anderer Hersteller
	Winkelstabile polyaxiale Fixationstechnologie (LOQTEQ® VA)	Anatomische Platten für die oberen und unteren Extremitäten zur Versorgung mit multidirektional winkelstabilen Schrauben (z.B. LOQTEQ® VA Radius System, LOQTEQ® VA Tibia Platten, LOQTEQ® VA Ellenbogensystem)	Winkelstabile polyaxiale Fixationstechnologie angewendet auf Implantaten anderer Hersteller
Antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie		Silberbeschichtete LOQTEQ® Platten und Schrauben	z.B. Kardiologie, Zahnmedizin, medizinische Instrumente etc.
Resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie		Hydroxylapatitbeschichtete Interferenz-Schrauben, kleine Platten und Pins	z.B. Gesichtschirurgie, Sportmedizin, Pädiatrie etc.

Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2019

Im Bereich LOQTEQ® hat *aap* im Geschäftsjahr 2019 die Zulassungen für ihre polyaxialen LOQTEQ® VA Fuß- und Kalkaneussysteme von der US-amerikanischen Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelbehörde FDA (= Food and Drug Administration) erhalten. Während das Fußsystem aktuell bereits in den USA vermarktet wird, soll das Kalkaneussystem noch im laufenden Geschäftsjahr 2020 eingeführt werden. Mit den polyaxialen LOQTEQ® VA Fuß- und Kalkaneussystemen vollzieht *aap* einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Komplettierung ihres Portfolios, wodurch sich auch die Attraktivität für Vollversorgerkliniken und Einkaufsgemeinschaften erhöht. Darüber hinaus lag der Fokus im Geschäftsjahr 2019 insbesondere auf der Umstellung von internen Prozessen und Dokumentationen auf die regulatorischen Anforderungen der EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) sowie der Entwicklung von steril verpackten Implantaten. Diese beiden Themen werden *aap* auch weiterhin intensiv beschäftigen und umfangreiche Kapazitäten binden.

Mit Blick auf ihre innovative antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie konnte *aap* im Geschäftsjahr 2019 wichtige Meilensteine erreichen. So hat die Gesellschaft die Genehmigung für die Durchführung einer klinischen Humanstudie durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und

Medizinprodukte („BfArM“) erhalten und damit einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur angestrebten Marktzulassung vollzogen. *aap* ist das erste Unternehmen weltweit, das im Rahmen einer Studie dieser Art eine antibakterielle Silberbeschichtung auf anatomischen Platten zur Frakturbehandlung erproben wird. Zudem hat *aap* mit der Schulung der an der Studie teilnehmenden Ärzte begonnen und die Ausstattung der entsprechenden Kliniken mit silberbeschichteten Implantaten vorbereitet. Ende April 2020 folgte dann die Freigabe der Ethikkommissionen, so dass nun alle regulatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der klinischen Humanstudie in Deutschland erfüllt sind. Vor dem Hintergrund der signifikanten Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf *aap* als auch die teilnehmenden Kliniken, verbunden mit der Unsicherheit hinsichtlich des genauen Zeitpunkts der Rückkehr zur Normalität, kann aktuell keine Aussage zu einem konkreten Termin für den Start der Studie in Deutschland getroffen werden. Die Gesellschaft wird in der Zwischenzeit sämtliche Vorbereitungen für die Studie bestmöglich vorantreiben, um bei einer entsprechenden Entspannung der Situation unmittelbar handlungsfähig zu sein. Weiterhin erhielt *aap* im Geschäftsjahr 2019 eine weitere Förderzusage vom Bundesministerium für Bildung und Forschung („BMBF“) über bis zu rund 2,7 Mio. EUR für die Durchführung der klinischen Humanstudie. In einem ersten Schritt hatte *aap* bereits eine Förderzusage für die Konzeption und Qualifizierung der Studie im Volumen von bis zu rund 0,7 Mio. EUR bekommen. Die weitere Förderung durch das BMBF unterstreicht erneut den innovativen Charakter der antibakteriellen Silberbeschichtungstechnologie und ihr Potential, die Gesundheitssysteme auf der Kostenebene deutlich zu entlasten. Die vorgenannten Entwicklungen werden mit großem Interesse von verschiedenen globalen Orthopädieunternehmen verfolgt, die in aktuell laufenden Gesprächen erneut ihr Interesse an der innovativen Silberbeschichtungstechnologie der *aap* bekräftigt haben.

Im Bereich der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie konnte *aap* im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls wesentliche Fortschritte erzielen. Zunächst erhielt die Gesellschaft ein weiteres europäisches Schlüsselpatent. Das Patent beschreibt und schützt das Verfahren, mit dem die Magnesiumimplantate der *aap* beschichtet werden. Das europäische Patent wurde im Nachgang in zahlreichen Schlüsselmärkten in Europa nationalisiert und in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Weiterhin ist es *aap* gelungen, den regulatorischen Zulassungspfad mit der US-amerikanischen Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelbehörde FDA (= Food and Drug Administration) im Rahmen eines sogenannten Pre-Submission Meeting weitestgehend abzustimmen. Daneben zeigt eine mit der renommierten Colorado State Universität durchgeführte Pilot-Tierstudie zur Gewinnung wesentlicher präklinischer Daten des nun nahezu finalen Materials mit neuer Beschichtung erste sehr vielversprechende Ergebnisse mit Blick auf die Knochenbildung als auch auf eine kaum vorhandene Gasbildung beim Abbauprozess der knochenähnlichen magnesiumbasierten Implantate. Parallel hat die Gesellschaft die Gespräche mit technologieaffinen Investoren begonnen, um zeitnah die finanzielle Basis zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Technologie bereitzustellen. Um die weiteren Fortschritte auch transparenter nach außen sichtbar zu machen, wird *aap* im Geschäftsjahr 2020 sämtliche weitere Entwicklungsaktivitäten unter dem Dach der bereits bestehenden Tochtergesellschaft MAGIC Implants GmbH bündeln.

2. Marketing & Vertrieb

aap war im Geschäftsjahr 2019 auf verschiedenen nationalen und internationalen Messen, Fachkongressen und Tagungen vertreten. Von übergeordneter Bedeutung waren für die Gesellschaft vor dem Hintergrund ihrer verstärkten Vertriebsaktivitäten in Deutschland und den USA vor allem der DKOU („Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie“) in Berlin und die AAOS („American Academy of Orthopaedic Surgeons“) in Las Vegas. Darüber hinaus präsentierte *aap* ihr Produkt- und Technologieportfolio unter anderem auf der Arab Health in Dubai, dem EFORT Kongress („European Federation of National Associations of Orthopaedics and Traumatology“) in Lissabon, dem IFSSH („International Federation of Societies for Surgery of the Hand“) bzw. IFSHT („International Federation of Societies for Hand Therapy“) Kongress für Handchirurgie in Berlin und der EBJIS („European Bone and Joint Infection Society“) Jahrestagung in Antwerpen. Zudem organisierte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2019 verschiedene Schulungsveranstaltungen und Workshops für ihre Kunden sowie die Anwender der Produkte. Weiterhin großer Beliebtheit bei Ärzten und Distributoren erfreut sich in diesem Zusammenhang der „International Osteosynthesis Trauma Course“, der im Berichtsjahr insgesamt drei Mal durchgeführt wurde. Während zwei Veranstaltungen in der bewährten Kooperation mit dem Universitätsklinikum Gießen unter der Schirmherrschaft von Universitätsprofessor Dr. Christian Heiß organisiert wurden, fand ein Workshop im Institut der Anatomie der Charité in Berlin statt.

3. Mitarbeiter

Zum 31.12.2019 waren insgesamt 149 Mitarbeiter bei *aap* beschäftigt (31.12.2018: 148 Mitarbeiter).

4. Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen wichtigen Verträgen

aap hat im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis eine Factoring-Vereinbarung mit einer Finanzierungsgesellschaft geschlossen. Der Vertrag ist unbefristet gültig mit einem maximalen Volumen in Höhe von 3 Mio. EUR. Unter der Vereinbarung wurden der Gesellschaft zum 31.12.2019 rund 0,6 Mio. EUR angedient.

aap hat im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis Sale- und Rent-Back-Vereinbarungen mit einer Finanzierungsgesellschaft geschlossen. Unter dem Vertrag sind der Gesellschaft im Berichtsjahr nach Abzug von Sonderzahlungen, Entgelten und Kautionen rund 1,6 Mio. EUR zugeflossen. Die Rückzahlung erfolgt über 48 monatliche Raten einschließlich Schlussraten in Höhe von rund 30 % der jeweiligen Mietberechnungsgrundlagen.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Factoring- sowie Sale- und Rent-Back-Vereinbarungen hat *aap* bestehende Mietkauf- und Darlehensverträge mit einer Restschuld in Höhe von insgesamt rund 0,4 Mio. EUR vorzeitig abgelöst. Durch die vorzeitige Ablösung erfolgte seitens der Leasinggeber die Freigabe eines bislang verpfändeten Betrags in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der *aap* ist zum 30. April 2019 vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag wurde durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags ebenfalls zum 30. April 2019 beendet. Die Gesellschaft hat sich im Rahmen des Aufhebungsvertrags zu einer Abfindungszahlung in Höhe von insgesamt rund 0,5 Mio. EUR verpflichtet, die in zwei Tranchen in gleicher Höhe in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 zur Zahlung fällig war bzw. ist.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der *aap* fokussierte sich im Geschäftsjahr 2019 bei der Steuerung des Konzerns primär auf die finanziellen Leistungsindikatoren **Umsatz**, **EBITDA**, **Lagerumschlagshäufigkeit**¹⁹ und **DSO**²⁰ (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen).

Die Kennzahl **DSO** sollte im Geschäftsjahr 2019 weiter reduziert werden. Hier konnte *aap* durch ein konsequentes Debitorenmanagement eine signifikante Verbesserung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. So lag die Kennzahl DSO ohne den Effekt aus der im Berichtsjahr abgeschlossenen Factoring-Vereinbarung bei 77 Tagen, während der Wert qua Bilanz 58 Tage beträgt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden demgegenüber noch 90 Tage verzeichnet.

Bei der **Lagerumschlagshäufigkeit** hat *aap* das gesetzte Ziel erreicht. So konnte die Gesellschaft den Wert durch Bestandsabbau bei einem verbesserten Umsatzniveau weiter auf 1,36 erhöhen (GJ/2018: 1,16).

Mit Blick auf den finanziellen Leistungsindikator **Umsatz** lag die Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2019 zwischen 13,0 Mio. EUR und 15,0 Mio. EUR. *aap* steigerte den Umsatz im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 11,7 Mio. EUR (GJ/2018: 10,8 Mio. EUR) und realisierte damit einen Wert, der unterhalb des gesetzten Zielkorridors lag. Regional betrachtet, konnte der stabile Wachstumstrend im deutschen Markt im Berichtsjahr fortgesetzt werden. Hier verzeichnete die Gesellschaft einen Umsatzanstieg um 3 % auf 2,8 Mio. EUR (GJ/2018: 2,8 Mio. EUR). Positiv entwickelte sich auch das Geschäft in den internationalen Märkten.²¹ Hier realisierte *aap* ein Wachstum von 10 % auf 6,9 Mio. EUR (GJ/2018: 6,2 Mio. EUR), das vor allem aus dem Ausbau von bestehenden Vertriebsbeziehungen resultiert. In den USA konnte nach einer stabilisierenden Phase in den ersten neun Monaten im Geschäftsjahr 2019 seit Ende September eine dynamische Entwicklung beobachtet werden. So konnte die Anzahl der wöchentlich durchgeführten Operationen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres nahezu verdoppelt werden. Im Ergebnis verzeichnete *aap* in den USA ein Umsatzwachstum um 14 % auf 2,0 Mio. EUR (GJ/2018: 1,8 Mio. EUR).²²

Das **EBITDA** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 20 % auf -5,1 Mio. EUR (GJ/2018: -6,4) Mio. EUR. Damit realisierte *aap* einen Wert außerhalb der ursprünglichen Guidance von -4,4 Mio. EUR und -2,8 Mio. EUR und konnte das gesetzte Ziel bei diesem finanziellen Leistungsindikator nicht erreichen.

¹⁹ Definition Lagerumschlagshäufigkeit: Lagerumschlagshäufigkeit = Umsatz (pro Periode) / Durchschnittlicher Lagerbestand zu Einstandspreisen.

²⁰ Definition DSO: DSO = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatz * 365.

²¹ Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von Umsätzen mit Puerto Rico als Teil von Nordamerika (Distributoren); seit Q3/2019 werden die Umsätze als Teil von RoW (= Rest of World) ausgewiesen und somit der Region International zugeordnet; die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

²² Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von Umsätzen mit den USA als Teil von Nordamerika (Distributoren); seit Q3/2019 werden die Umsätze gesondert ausgewiesen und die übrigen Umsätze der ehemaligen Region Nordamerika als Teil von RoW (= Rest of World) ausgewiesen und somit der Region International zugeordnet; die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2019 ergeben sich aus der Management Agenda 2019, in der der Vorstand seine Zielsetzungen in strategischen und operativen Handlungsfeldern spezifiziert hat. Im Folgenden werden die gesetzten Ziele im Rahmen der Management Agenda skizziert sowie über die entsprechenden Ergebnisse berichtet. Im Sinne einer einheitlichen und stringenten Finanzberichterstattung werden dabei auch nochmal die finanziellen Leistungsindikatoren mit aufgeführt, da diese ein fester Bestandteil der Management Agenda 2019 waren.

Beschleunigung wertschaffender Innovationen		
Ziele der Management Agenda 2019	Ergebnisse der Management Agenda 2019	Ziel erreicht?
Silberbeschichtungstechnologie – Anwendung auf LOQTEQ®: Start der klinischen Humanstudie in H1/2019 angestrebt	Genehmigung für klinische Humanstudie durch BfArM im GJ/2019 und Freigabe der Ethikkommissionen Ende April 2020 erhalten; alle regulatorischen Voraussetzungen für Start der Studie in Deutschland erfüllt	Nein
Silberbeschichtungstechnologie – Entwicklungsprojekte mit globalen Firmen: Initiierung gemeinsamer Produktentwicklungs- und -zulassungsprojekte	Entwicklungen im GJ/2019 mit großem Interesse von verschiedenen globalen Orthopädieunternehmen verfolgt; in aktuell laufenden Gesprächen erneut Interesse bekräftigt	Nein
LOQTEQ®: Weitere Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios mit Fokus auf polyaxiale Fixationstechnologie, Plattensysteme für den Fuß- und Sprunggelenkbereich sowie steril verpackte Implantate	FDA-Zulassung für polyaxiale LOQTEQ® VA Fuß- und Kalkaneussysteme erhalten	Teilweise

Erweiterung des Marktzugangs		
Ziele der Management Agenda 2019	Ergebnisse der Management Agenda 2019	Ziel erreicht?
Deutschland: Steigerung der Marktpräsenz	Umsatzanstieg in Deutschland gegenüber Vorjahr (+3 %)	Ja
Internationale Schlüsselmärkte: Erweiterung des Distributionsnetzwerks mit Fokus auf Nordamerika, Europa und BRICS	Umsatzwachstum in USA (+14 %) ²³ , Europa (+9 %) und BRICS-Staaten (+3 %) gegenüber Vorjahr	Ja
Globale Partnerschaften: Distributionsnetzwerke und Lizenzierungsgeschäfte mit globalen Orthopädieunternehmen	Weit fortgeschrittene Gespräche über Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags mit weltweit führendem US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen	Nein

Optimierung der operativen Effizienz		
Ziele der Management Agenda 2019	Ergebnisse der Management Agenda 2019	Ziel erreicht?
Quality First: Konsequente Fortführung des unternehmensweiten Qualitätsverbesserungsprogramms; Umstellung von Prozessen und Unterlagen auf neue erhöhte regulatorische Anforderungen gemäß MDR im Rahmen des Transfer-Programms Fit-4-MDR	Fortschritte im Rahmen der Umstellung von Prozessen und Unterlagen auf gestiegene regulatorischen Anforderungen der MDR erzielt; Umstellung große Herausforderung für aap (wie für alle Unternehmen der Branche, insbesondere kleine und mittelständische) und im GJ/2020 weiterhin intensiv im Fokus mit entsprechender Kapazitätsbindung	Teilweise
Produktions- und Vertriebseffizienz: Steigerung der zeitnahen Lieferfähigkeit und der Performance per Vertriebsmitarbeiter	Lieferfähigkeit im Inland nochmals leicht auf 96 % innerhalb eines Tages gesteigert (GJ/2018: 95 %); Performance per Vertriebsmitarbeiter im GJ/2019 auf 1,95 Mio. EUR gesteigert (GJ/2018: 1,8 Mio. EUR)	Ja
Working Capital: Optimierung des Working Capital Managements mit höherem Umschlag des Lagers u.a. durch konsequentes Konsignationsmanagement	Lagerumschlagshäufigkeit auf 1,36 erhöht (GJ/2018: 1,16); DSO durch konsequentes Debitorenmanagement signifikant auf 77 Tage (ohne Factoring) bzw. 58 Tage (qua Bilanz) reduziert (GJ/2018: 90 Tage)	Ja

²³ Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von Umsätzen mit den USA als Teil von Nordamerika (Distributoren); seit Q3/2019 werden die Umsätze gesondert ausgewiesen und die übrigen Umsätze der ehemaligen Region Nordamerika als Teil von RoW (= Rest of World) ausgewiesen und somit der Region International zugeordnet; die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Realisierung der finanziellen Ziele		
Ziele der Management Agenda 2019	Ergebnisse der Management Agenda 2019	Ziel erreicht?
Umsatz: Umsatz zwischen 13,0 Mio. EUR und 15,0 Mio. EUR	Umsatz steigt im GJ/2019 gegenüber Vorjahr um 9 % auf 11,7 Mio. EUR	Nein
EBITDA: EBITDA zwischen -4,4 EUR und -2,8 Mio. EUR	EBITDA verbessert sich GJ/2019 um 20 % auf -5,1 Mio. EUR	Nein
Finanzierung: Stärkung der Finanzbasis für Umsatzwachstum, klinische Humanstudie Silber und Weiterentwicklung Magnesium	Erfolgreicher Abschluss von Bezugsrechtskapitalerhöhung und zwei weiteren Fremdfinanzierungen mit Nettozuflüssen von insgesamt rund 5,2 Mio. EUR	Ja

VI. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikomanagementsystem

aap sieht sich als international ausgerichtetes und tätiges Unternehmen naturgemäß mit einer Vielzahl von Risiken und Chancen konfrontiert, welche die Geschäftsentwicklung und folglich auch den Aktienkurs beeinflussen können. Daher hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt und installiert. Dieses Risikomanagementsystem dient primär der Erreichung der folgenden **Ziele**:

- Identifizierung von Risiken,
- Bewertung von Risiken und
- Entwicklung und Ergreifung entsprechender Gegenmaßnahmen.

Erläuterung des Risikomanagementprozesses:

Das Risikomanagementsystem der *aap* ist ein fester und wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und liegt daher im **Verantwortungsbereich des Vorstands**. Grundsätzlich werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses mögliche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, regelmäßig erfasst, systematisiert und ausgewertet, wobei insbesondere die entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenspotentiale ermittelt werden. Die Chancenbetrachtung ist nicht Bestandteil des *aap*-Risikomanagementsystems. Im Rahmen der **Risikomanagementstrategie** werden anschließend konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt. Mit Hilfe dieser Gegenmaßnahmen soll den einzelnen, identifizierten und bewerteten Risiken aktiv begegnet werden bzw. sollen diese auf ein vertretbares Maß im Rahmen der gewünschten Geschäftsentwicklung reduziert werden. Die konkrete Risikomanagementstrategie für das Geschäftsjahr 2019 ist daher dem Abschnitt **3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen** zu entnehmen.

Die **interne Risikoberichterstattung** an den Vorstand der *aap* erfolgt im Rahmen der Abstimmung des operativen Tagesgeschäfts, in das der Vorstand stark eingebunden ist. Der Vorstand wird damit

entsprechend zeitnah über Veränderungen und aktuelle Entwicklungen informiert und kann auf diese reagieren bzw. diese bei anstehenden Entscheidungen berücksichtigen. Neben dieser ins operative Geschäft eingebundenen Risikoberichterstattung gibt es bei *aap* eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, in der die Risiken anhand einer Risikomatrix dargestellt und bewertet werden (Eintrittswahrscheinlichkeit / Schadenhöhe). In einer zusammenfassenden Darstellung der Risiken werden weitergehende Informationen wie beispielsweise Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen oder Kontrollinstrumente dargestellt. Diese Risikomatrix wird vom Vorstand für eigene Steuerungs- und Überwachungszwecke, aber auch als Information für den Aufsichtsrat erstellt.

Darüber hinaus beinhaltet das Risikomanagementsystem der Gesellschaft noch zwei weitere Komponenten, die im Folgenden vorgestellt werden:

- **Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem:** Klar strukturierte und eindeutig dokumentierte Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätskontrolle sind eine Vorbedingung für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Ziel ist die Risikoprävention. Die von der Gesellschaft angewendeten Qualitätsmanagementsysteme werden von der DEKRA (*aap* Implantate AG, Berlin) zertifiziert und überprüft.
- **Controlling-Instrumente:** Das Controlling der *aap* informiert Vorstand, Aufsichtsrat und Entscheidungsträger der Gesellschaft regelmäßig und zeitnah via Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsdarstellungen sowie Kennzahlen über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens und den Stand von Risikopotenzialen.

2. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die *aap* Implantate AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der Gesellschaft auf.

Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Steuerung der Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung erfolgen bei der *aap* durch den Zentralbereich Finanzen. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden kommuniziert und bilden zusammen mit dem unternehmensweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess.

In der Organisation des IKS nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit auf Konzernebene wahr. Von den vielfältigen Kontrollprozessen in der Rechnungslegung sind einige als wesentlich hervorzuheben. Wesentliche Instrumentarien sind:

- Bilanzierungsrichtlinien für besonders relevante Rechnungslegungsvorschriften sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich
- Verwendung geeigneter, weitgehend einheitlicher IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung aufgabengerechter Befugnisse
- Aufgabentrennung zwischen Eingaben von Vorgängen sowie deren Prüfung und Freigabe
- Klare Zuordnung von wichtigen Aufgaben durch Planung der operativen Abschlussprozesse – etwa die Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist
- Strikte Verfügungsberechtigungen im Rahmen der Autorisierung von Verträgen, Gutschriften und Ähnlichem sowie ein durchgehend implementiertes „Vier-Augen-Prinzip“
- Kontierungsanweisungen für wesentliche Geschäftsvorfälle
- Klare Vorgaben für den Prozess der Vorratsinventur und der Aktivierung von Entwicklungskosten
- Regelmäßige Schulung der in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter

Alle beschriebenen Strukturen und Prozesse unterliegen der ständigen Überprüfung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus betreibt *aap* ein aktives Benchmarking zu Best-Practice-Beispielen anderer Unternehmen. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzen wir zielgerichtet um.

3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

A) Risiken

In diesem Abschnitt werden die einzelnen, identifizierten Risiken, mit denen sich *aap* konfrontiert sieht, gemäß ihrer Kategorisierung dargestellt und erläutert. Eine Quantifizierung der Risiken erfolgt nur, wenn die entsprechenden Risiken auch im Rahmen der internen Steuerung quantitativ erfasst werden. Insgesamt wird bei der internen Risikoberichterstattung jedoch überwiegend auf qualitative Informationen zurückgegriffen. Daher erfolgt eine Quantifizierung der Risiken in diesem Abschnitt nur in Einzelfällen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken innerhalb ihrer Kategorie in einer Rangfolge nach ihrem Bruttoisiko geordnet, um deren relative Bedeutung für die Gesellschaft transparenter zu machen. Das Bruttoisiko stellt das Risikopotential dar, das ohne Berücksichtigung der bereits wirksamen Gegenmaßnahmen in der Natur des Geschäfts liegt. Dementsprechend wird das für *aap* bedeutendste Risiko innerhalb einer Kategorie zuerst aufgeführt, während die nachfolgenden Risiken in ihrer relativen Bedeutung für die Gesellschaft abnehmen. Zudem wird für jedes einzelne Risiko die Bedeutung individuell herausgestellt.

Des Weiteren werden in diesem Abschnitt für die einzelnen, identifizierten und bewerteten Risiken jeweils konkrete Gegenmaßnahmen genannt. Mit Hilfe dieser Gegenmaßnahmen soll den Risiken aktiv

begegnet werden bzw. sollen diese auf ein vertretbares Maß im Rahmen der gewünschten Geschäftsentwicklung reduziert werden.

Die in diesem Abschnitt genannten Risiken, die Auswirkungen auf *aap* haben könnten, beschreiben nicht in jedem Fall alle Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein kann. Risiken, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden, können jedoch die Ergebnis- und Finanzlage der *aap* zusätzlich beeinflussen.

Die einzelnen Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Finanzielle Risiken
- Markt, Wettbewerb, neue Produkte und Technologien
- Zulassung der Produkte und Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems
- Patente und geistiges Eigentum
- Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten
- Produkthaftungsrisiko
- Aktivierung von Entwicklungskosten
- Personelle Risiken
- Compliance
- Datenschutz
- Rechtliche Risiken

Finanzielle Risiken

aap ist **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt, die u. a. aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen resultieren. Einem Liquiditätsrisiko begegnen wir sowohl mit einem gesunden Mix an kurz - und langfristig Krediten als auch mit Eigenkapitalinstrumenten. *aap* schätzt das Bruttoisiko eines Liquiditätsengpasses hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bis hoch und hinsichtlich der Schadenhöhe als schwerwiegend ein.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Gesellschaft ein EBITDA in Höhe von -5,1 Mio. EUR und der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war mit 5,8 Mio. EUR negativ. Zum 31. Dezember 2019 verfügte *aap* über einen Cash-Bestand von 3,3 Mio. EUR²⁴, von denen in der Konzernbilanz zum 31.12.2019 2,9 Mio. EUR als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen sind. Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2019 konnte die Gesellschaft dem Abschlussprüfer, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, keine hinreichenden Nachweise vorlegen, dass eine Finanzierung der *aap* für den Zeitraum von zwölf Monaten gesichert ist. In der Folge wird der Abschlussprüfer aufgrund von Einwendungen gegen die Bilanzierung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. Going Concern) einen Versagungsvermerk erteilen.

Risiko des Eintritts von Liquiditätsengpässen

Für das Geschäftsjahr 2020 (Prä-Corona) und die Folgejahre hat es sich der Vorstand zum Ziel gesetzt, ein deutliches Umsatzwachstum zu realisieren und die zukunftsweisenden und innovativen

²⁴ In der Konzernbilanz zum 31.12.2019 werden 2,9 Mio. EUR als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, während Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 0,3 Mio. EUR unter den lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gezeigt werden, da diese zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten verpfändet sind bzw. als Barunterlegung zur Sicherung gewährter Bankgarantien an Dritte hinterlegt wurden.

Plattformtechnologien der Gesellschaft - antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate - weiterzuentwickeln und zur Marktzulassung zu bringen. Dabei strebt die Gesellschaft mit Blick auf die Silberbeschichtungstechnologie den zeitnahen Start einer klinischen Humanstudie als Voraussetzung für die geplante Marktzulassung an. Jedoch kann aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf *aap* als auch die teilnehmenden Kliniken, verbunden mit der Unsicherheit hinsichtlich des genauen Zeitpunkts der Rückkehr zur Normalität aktuell keine Aussage zu einem konkreten Termin für den Start der klinischen Humanstudie in Deutschland getroffen werden. Bei der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie wird der Fokus auf der Schaffung aller regulatorischen Voraussetzungen für die Durchführung einer GLP-konformen Groß-Tierstudie liegen. Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und den damit im Zusammenhang nur schwer vorhersagbaren Konsequenzen, liegt das Hauptaugenmerk in 2020 auf der Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft durch Einsatz verschiedenster Instrumente (z. B. Inanspruchnahmen von staatlichen Hilfen wie, sofern möglich, Liquiditätsprogramm der IBB, Einführung von Kurzarbeit, steuerliche Hilfsmaßnahmen, Stundung von Zahlungsverpflichtungen, Einwerbung von Gesellschafterdarlehen etc.) aber auch durch Umsetzung eines umfassenden Restrukturierungsprogramms.

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, der geplanten Umsatzentwicklung, der Corona-Pandemie und den weiteren Entwicklungsaktivitäten für die Silberbeschichtungs- und Magnesiumimplantat-Technologien sind Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft dringend notwendig.

aap befindet sich aktuell in einem umfassenden Restrukturierungs- und Refinanzierungsprozess, um den Fortbestand und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Zusätzlich verschärft wurde die ohnehin angespannte Liquiditätssituation durch die Corona-Pandemie, die in den letzten Monaten zu einer enormen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs geführt hat. Vor diesem Hintergrund arbeitet der Vorstand derzeit intensiv an der Umsetzung verschiedener Finanzierungs- und Kosteneinsparungsoptionen. Diese beinhalten insbesondere Verhandlungen mit den drei größten Aktionären über eine weitere Aufstockung der Gesellschafterdarlehen nach ersten Darlehensgewährungen im April. Dabei haben die drei Hauptaktionäre bereits feste Zusagen gegeben, die jedoch unter der Bedingung stehen, dass weitere bestehende oder neue Investoren hinzukommen und sich an der Finanzierung beteiligen. Weiterhin liegt der Gesellschaft eine Zusage über einen unter bestimmten Bedingungen stehenden zinslosen Kredit der Investitionsbank Berlin (IBB) aus dem Programm „Rettungsbeihilfe Corona-Soforthilfe-Paket I“ vor. Daneben prüft *aap* einen Teilverkauf von Überkapazitäten des Maschinenparks und befindet sich in weit fortgeschrittenen Verhandlungen über den Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags mit einem weltweit führenden US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen. Parallel dazu führt der Vorstand aktuell Gespräche über mögliche Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs). Sollte es gelingen mehrere Optionen umzusetzen, wäre die Finanzierung der *aap* gesichert.

Die Gesellschaft plant ihren Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine ordentliche Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Ziel dieser Maßnahme ist es, *aap* auf der finanziellen Ebene nachhaltig zu restrukturieren und so die Flexibilität mit Blick auf etwaige nachfolgende Kapitalmaßnahmen zu erhöhen. Nicht zuletzt strebt der Vorstand an, die Gesellschaft auch strukturell neu aufzustellen und zukünftig an den drei Säulen ihrer innovativen Plattformtechnologien auszurichten. Dabei sollen die drei Technologien LOQTEQ®, antibakterielle

Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate in separate Tochtergesellschaften eingebracht und unter dem Dach der *aap* als Holdinggesellschaft jeweils eigenständig geführt werden. Dies ermöglicht es, die einzelnen Technologien flexibler und zielgerichteter zu führen und für die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologien die angestrebten Kofinanzierungen umzusetzen.

Ausgehend von der zugrundeliegenden Planung, geht der Vorstand ferner davon aus, Zahlungszuflüsse durch technologiebezogene Transaktionen (wie z.B. Auslizenzierung von Technologien, Joint-Venture-Vereinbarungen mit Carve-out von Technologien oder Einbindung anderer Unternehmen für die gemeinsame Entwicklung von Produkten) und durch öffentliche Fördermittel zu generieren, die gemeinsam mit den vorgenannten Maßnahmen die Finanzierung der Gesellschaft über das Geschäftsjahr 2020 sicherstellen sollen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die dieser Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung und der Maßnahmen, die zu Finanzmittelzuflüssen führen sollen, als unzutreffend erweisen. Dies können unter anderem ein deutliches Unterschreiten der geplanten und bereits im Rahmen der Corona-Pandemie angepassten Umsatzentwicklung und somit der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, unerwartete Mehraufwendungen im Rahmen der Entwicklung der Silberbeschichtungs- und/oder Magnesiumimplantat-Technologien bzw. fehlende Erfolge im Rahmen ihrer Vermarktung, zusätzlich erforderlich werdende Investitionen, Verzögerungen bei Projekten oder Kostensteigerungen gegenüber den derzeitigen Annahmen sein.

In der Konsequenz würde sich neben dem bereits notwendigen Umfang an Finanzmitteln zur Sicherung der Fortführung der Gesellschaft bis zum Jahresende 2020 ein weiterer, ggf. kurzfristig zu deckender Liquiditätsbedarf ergeben, der durch die Aufnahme von weiterem Eigen- oder Fremdkapital zu decken wäre. Sollte der Gesellschaft der beabsichtigte Abschluss der vorgenannten Finanzierungsmaßnahmen bzw. die Erschließung weiterer alternativer Finanzierungsquellen nicht in hinreichendem Maße gelingen, müsste die Gesellschaft erhebliche operative und strategische Korrekturen vornehmen, die zu einer Beeinträchtigung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft führen. Im ungünstigsten Fall könnte die Gesellschaft in der Konsequenz ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr in erfolgversprechender Weise fortsetzen und der Fortbestand der Gesellschaft wäre gefährdet. Mit der dann zu erwartenden Insolvenz der Gesellschaft würden die Aktionäre einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

Anhaltende Verluste aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2019 ein negatives EBITDA von -5,1 Mio. EUR aus. Der Umsatz im ersten Quartal 2020 lag bei ca. EUR 2,5 Mio. (Q1/2019: EUR 3,5 Mio.) und somit etwa rund 28 % unterhalb des Werts im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das zweite Quartal erwartet der Vorstand vor allem in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Umsatz in Höhe von EUR 1,8 Mio. bis EUR 2,0 Mio. (Q2/2019: 2,5 Mio. EUR) und damit ebenfalls einen Wert deutlich unter dem entsprechenden Niveau im Vorjahreszeitraum. Bereits im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand mit der Implementierung eines Maßnahmenpakets zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung begonnen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Kostenstruktur der Gesellschaft nachhaltig zu verschlanken und damit Effizienz und Flexibilität zu steigern. Bis zur Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses wurden bereits Maßnahmen umgesetzt. So wurde neben dem Wechsel der Börsennotierung und der Einstellung von Teilen des Standardtraumaportfolios insbesondere ein umfangreicher Personalabbau implementiert.

Neben dem Umsatzrückgang im ersten Halbjahr 2020 wird das Ergebnis im Gesamtjahr auch von einmaligen Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen belastet werden. Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für das Gesamtjahr 2020 einen Umsatz zwischen 8,0 Mio. EUR und 10,0 Mio. EUR und ein EBITDA im Bereich von -6,7 Mio. EUR bis -5,5 Mio. EUR.

Die Gesellschaft hat auch im Geschäftsjahr 2019 Verluste erwirtschaftet sowie in die Entwicklung ihrer zukunftsweisenden Technologien investiert. In der Folge haben sich ihre finanziellen Mittel entsprechend verringert. Ausgehend von der vorgenannten Prognose für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand auch für dieses Geschäftsjahr eine massive Verringerung der finanziellen Mittel. Entsprechend der zugrunde liegenden Unternehmensplanung für die Folgejahre geht der Vorstand davon aus, dass es der Gesellschaft nach Sicherstellung der Finanzierung für das Jahr 2020 in einem überschaubaren Zeitraum Post-Corona gelingen wird, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften und somit eine entsprechende Eigenfinanzierungskraft zu erlangen, insbesondere durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduktion, Umsatzwachstum und die Realisierung technologiebasierter Transaktionen. Unter der Annahme, dass keine technologiebasierten Transaktionen umgesetzt werden können, erwartet der Vorstand bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 ein verschlechtertes EBITDA und für 2021 zwar ein stark verbessertes, aber dennoch negatives EBITDA und einen negativen operativen Cash-Flow.

Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass es der Gesellschaft in einem überschaubaren Zeitraum gelingen wird, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, so dass die Gesellschaft in diesem Fall auch in der absehbaren Zukunft davon abhängig sein könnte, dass ihr Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden.

aap beurteilt das Risiko in einem solchen Fall keinen Zugang zu einer entsprechenden Finanzierungsquelle zu bekommen als mittel. Zum einen wies die Gesellschaft zum Jahresende 2019 vor den für 2020 geplanten Kapitalmaßnahmen eine Eigenkapitalquote von 72 % auf, die deutlich über dem Marktdurchschnitt liegt. Zum anderen verfügt *aap* mit ihrem Vorratsbestand und einem umfassenden IP-Portfolio immer noch über Sicherheiten zur Unterlegung etwaiger Kredite.

Darüber hinaus sieht sich *aap* mit **Zinsrisiken** konfrontiert, die aus Finanzschulden und Geldanlagen resultieren. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch ein konzernweites Cash-Management und den Abschluss originärer Finanzgeschäfte. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Bei den zinstragenden Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich. Zum 31.12.2019 waren damit ca. 100 % (Vorjahr: 100 %) des Fremdkapitals festverzinslich. Marktzinssatzänderungen wirken sich hier nur aus, soweit diese Finanzinstrumente zum fair value zu bilanzieren wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Da sowohl zum 31.12.2019 als auch zum 31.12.2018 sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich waren, wurden keine Sensitivitätsanalysen für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Des Weiteren ist *aap* möglichen **Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ausgesetzt. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering bis mittel. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch ein aktives Forderungsmanagement. Hierfür bildet *aap*

regelmäßig eine ausreichende Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (GJ/2019: keine Zuführung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Vorjahr: 197 TEUR) Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über eine Kreditversicherung (Forderungsausfall) und fokussiert sich im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten verstärkt auf etablierte Märkte wie die USA, Deutschland und weitere europäische Länder.

aap sieht sich mit **Preisänderungsrisiken** auf der Abnehmerseite konfrontiert. Die Gesellschaft schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering ein. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine Verlagerung des Umsatzes hin zu eigenentwickelten und -produzierten Produktinnovationen mit höheren Margen. Zudem enthält der überwiegende Teil der Verträge mit Kunden Preisanpassungsklauseln zu Gunsten von *aap*.

Im Geschäftsjahr 2019 schloss *aap* im Wesentlichen nur interne Fremdwährungssicherungsgeschäfte ab, da nur ein unwesentliches **Währungsrisiko** bestand. Dies zeigt sich im saldierten Effekt aus realisierten Kursdifferenzen im Ertrag und Aufwand (ohne Berücksichtigung nicht realisierter Währungseffekte aus konzerninternen Transaktionen), der im Geschäftsjahr 2019 einen positiven Saldo (Ertrag) kleiner als 10 TEUR aufwies. Zukünftig plant *aap* jedoch, bei höheren Umsätzen auf US-Dollar-Basis, eine externe Absicherung dieser Forderungen vorzunehmen.

Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien

Der Wettbewerb im Markt der Medizintechnik im Allgemeinen und im Markt orthopädischer und biologischer Implantate im Besonderen wird weiter zunehmen. Grundsätzlich besteht deshalb das Risiko, dass *aap* im Vergleich zu Wettbewerbern nicht rechtzeitig mit neuen Produkten bzw. mit Anpassungen bestehender Produkte auf Marktentwicklungen reagiert. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine Verschlechterung der Marktposition ergeben. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als schwerwiegend. *aap* begegnet diesem Risiko, indem erhebliche Investitionen im Bereich Entwicklung getätigt werden sollen sowie ein konstantes Markt- und Technologie-Screening betrieben wird. Darüber hinaus baut *aap* ein weltweites Expertennetzwerk auf, um so Markttrends aus Sicht der Anwender zu erkennen, zu verfolgen und bei ausreichendem Potential in entsprechende Neuentwicklungen umzusetzen.

Weiterhin können sich staatliche Eingriffe in das Gesundheitssystem negativ auf das Umsatzvolumen und die Ertragslage des Unternehmens auswirken. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel ein. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch eine stetige Internationalisierung des Umsatzes sowie einer intensiven Beobachtung des deutschen Gesundheitssystems mit dem Ziel, negative Entwicklungen antizipieren und ihnen entgegensteuern zu können.

Auf dem Weltmarkt findet nach wie vor eine Unternehmenskonsolidierung statt, durch die *aap* auch kundenseitig betroffen sein könnte. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. *aap* begegnet dem Risiko einer Branchenkonsolidierung durch die Kooperation mit einer Vielzahl von Unternehmen und baut konstant neue Partnerschaften auf.

Zulassung der Produkte und Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems

In der Medizintechnik und im Gesundheitswesen bestehen strenge und national unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen. Die Anforderungen für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten steigen stetig und damit auch die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem der *aap* und dessen Zertifizierung. In diesem Zusammenhang sieht sich *aap* insbesondere mit strengeren Regularien aus der am 25. Mai 2017 in Kraft getretenen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) konfrontiert. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde der Geltungsbeginn der Verordnung mit der Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 17. April 2020 nochmal um ein Jahr verschoben, so dass diese nun ab dem 26. Mai 2021 verpflichtend anzuwenden ist. Dementsprechend dürfen Unternehmen ihre Produkte ab diesem Zeitpunkt nur noch unter den Maßgaben der MDR bereitstellen. Insgesamt stellt die EU-Medizinprodukteverordnung sowohl Unternehmen als auch benannte Stellen vor große Herausforderungen. Für Unternehmen steigen nicht nur die grundlegenden Anforderungen an Medizinprodukte, sondern auch an deren technische Dokumentation. Auch die Kriterien mit Blick auf die Bereitstellung von klinischen Daten im Rahmen des Zulassungsprozesses neuer Produkte werden deutlich strenger, was bedeutet, dass für eine höhere Anzahl an Produkten die Durchführung kostenintensiver klinischer Studien nötig sein wird. Auf der anderen Seite verfügen die benannten Stellen momentan noch immer nicht über ausreichende Prüfkapazitäten, da ihnen bislang die MDR-Zertifizierung der nationalen Zulassungsbehörden fehlt, um die Produkte der Unternehmen entsprechend prüfen zu können. Zum anderen wird es zukünftig wahrscheinlich weniger Prüfstellen in Europa geben, da einige benannte Stellen die erhöhten Anforderungen möglicherweise nicht erfüllen können oder wollen²⁵. In der Folge haben sich die Zeiträume zwischen der abgeschlossenen Entwicklung und der Zulassung neuer Produkte für den europäischen Markt massiv verlängert. Die zusätzlichen Anforderungen der Europäischen Verordnung werden nach einer Umfrage des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)²⁶ als größtes Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik-Branche gesehen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Pflicht zu umfassenden klinischen Daten, längere Konformitätsbewertungszeiten durch Ressourcendefizite bei den Benannten Stellen sowie die vielen gemäß MDR zu erstellenden Pläne und Berichte genannt. Dabei werde der Druck insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen steigen. Darüber hinaus erfordern sogenannte Hybridprodukte mit pharmazeutischem Charakter, wie beispielsweise die innovative Silberbeschichtungstechnologie der *aap*, im Rahmen des Zulassungsprozesses neben einer benannten Stelle auch die Konsultation einer pharmazeutischen Stelle, was die Anforderungen zusätzlich erhöht. Die Versagung, die verzögerte Erteilung oder die Entziehung von Zulassungen für die Produkte bzw. die Nicht-Verlängerung des Zertifikats für das gesamte Qualitätsmanagementsystem des Unternehmens könnten sich negativ auf zukünftige Umsätze und Erträge der *aap* auswirken. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel bis schwerwiegend. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko, indem es Entwicklungen auf dem Gebiet der Zulassungsvoraussetzungen äußerst genau verfolgt und regulatorische Änderungen im Rahmen seines implementierten Qualitätsmanagementsystems sehr detailliert überwacht. In diesem Zusammenhang konzentriert *aap* aktuell beispielsweise unternehmensweit Ressourcen, um bis im Jahr 2021 eine

²⁵ Internetquelle: <https://www-nzz-ch.cdn.ampproject.org/c/s/www.nzz.ch/amp/wirtschaft/europaeische-medtech-branche-fuerchtet-verspaetete-zulassungen-ld.1353386>

²⁶ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

erfolgreiche Zertifizierung nach MDR gewährleisten zu können. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Umstellung von Prozessen und Dokumentationen auf die neuen MDR-Anforderungen. Dieser Prozess soll beispielsweise durch eine GAP-Analyse unterstützt werden und sieht u.a. verschiedene Schulungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der *aap* und weitere Subprojekte in einer Reihe unterschiedlicher Geschäftsbereiche vor. Weiterhin begegnet *aap* dem Risiko mit einer Neuausrichtung der Bereiche Regulatory und Clinical Affairs sowie einer zunehmenden Internationalisierung der Vertriebsgebiete, um damit erhöhte Aufwendungen durch höhere Umsätze abzudecken. Darüber hinaus wird der Kontakt zu den benannten Stellen intensiviert um bei neuen Produkten, die echte Innovationen darstellen, bereits vor Einreichung des Zulassungsantrags die Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Patente und geistiges Eigentum

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber *aap* in der Zukunft geltend machen. Eine solche Verletzung könnte unter Umständen die Auslieferung von Produkten verzögern. Im Falle eines negativen Verfahrensausgangs könnte *aap* verpflichtet sein, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Auf diese Weise könnte eine Klage wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen *aap* die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. *aap* begegnet diesem Risiko durch ein Patent-Komitee, welches regelmäßig die aktuellen Entwicklungen im Patent- und Zulassungsmarkt überwacht und die eigenen Entwicklungen frühzeitig durch umfassenden Patentschutz absichert. Daneben wurde eine Richtlinie für den Umgang mit Arbeitnehmererfindungen implementiert, um auch auf diese Weise die Innovationskraft der Mitarbeiter der Gesellschaft zu fördern, gleichzeitig aber auch das geistige Eigentum der Mitarbeiter und der *aap* zu schützen.

Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten

aap erzielte 2019 26 % (Vorjahr: 27 %) des Umsatzes mit den drei größten Kunden des Unternehmens. Folglich könnte der kurzfristige Wegfall oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines der drei größten Kunden die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft gefährden. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen aufgrund der Kundenstruktur als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel ein. *aap* begegnet diesem Risiko durch den Ausbau der Vertriebsorganisation, der weiteren Internationalisierung und der Gewinnung weiterer Neukunden (Stabilität, Vertriebsstärke, Finanzkraft). Zudem achtet das Unternehmen verstärkt auf eine vollständige oder weit überwiegende Absicherung der Zahlungsströme über Vorkasseleistungen, Bankbürgschaften oder Akkreditive und verfügt darüber hinaus über eine Kreditversicherung (Forderungsausfall). In diesem Zusammenhang konnte *aap* die Kennzahl DSO²⁷ (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen) durch ein konsequentes Debitorenmanagement im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr signifikant verbessern. So lag die DSO ohne den Effekt aus der im Berichtsjahr abgeschlossenen Factoring-Vereinbarung bei 77 Tagen, während der Wert qua Bilanz 58 Tage betrug. Im Geschäftsjahr 2018 wurden demgegenüber noch 90 Tage verzeichnet.

²⁷ Definition DSO: DSO = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatz * 365.

In Reaktion auf die makroökonomischen Entwicklungen in den BRICS- und SMIT-Staaten, die in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber den relativ hohen Wachstumsraten der Vorjahre teilweise einen vergleichsweise schwachen Konjunkturverlauf verzeichnet hatten, hat sich *aap* stärker auf etablierte Märkte wie die USA, Deutschland und weitere europäische Länder fokussiert. In diesem Zusammenhang konnte die Gesellschaft den auf die USA und Europa (inkl. Deutschland) gemeinsam entfallenden Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2019 auf einem konstant hohen Niveau halten. So hat *aap* im Berichtszeitraum rund 58 % des Gesamtumsatzes in den Regionen USA und Europa (inkl. Deutschland) erzielt (GJ/2018: ca. 59 %)²⁸. Zudem ist es der Gesellschaft bereits in 2018 gelungen, in den BRICS-Staaten einen großen und finanzstarken Distributionspartner zu gewinnen, was sich im Geschäftsjahr 2019 in einem weiteren Umsatzwachstum von rund 3 % in dieser Ländergruppe gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt. Derartige Kooperationen sollen auch der zukünftige Ansatz für die BRICS- und SMIT-Staaten sein. Unabhängig davon besteht grundsätzlich immer das Risiko wirtschaftlicher Abschwünge in den Schlüsselmärkten von *aap*. Durch ungünstige makroökonomische Entwicklungen in für *aap* wichtigen Märkten können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einzelne Kunden verschlechtern, was zu einem Umsatzrückgang und einer Verschlechterung der Zahlungsmoral bis hin zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. *aap* begegnet diesem Risiko indem es verstärkt auf eine vollständige oder weit überwiegende Absicherung der Zahlungsströme über Vorkasseleistungen, Bankbürgschaften oder Akkreditive achtet und verfügt darüber hinaus über eine Kreditversicherung (Forderungsausfall).

Neben den eigenentwickelten und -produzierten Produkten vervollständigt *aap* das Produktportfolio auch durch Handelswaren (Instrumente). Verschiedene *aap*-Produkte werden, wenn die Produktionskompetenz nicht vorhanden ist, durch dritte Zulieferer hergestellt (bestimmte Instrumente wie z.B. kohlefaserbasierte Zielgeräte). Darüber hinaus werden auch bestimmte Produktionsschritte durch Dritte als Serviceleistungen erbracht (z.B. das Schleifen von Bohrerrohlingen). Derartige Partnerschaften bedeuten eine verstärkte Abhängigkeit von der Qualität und der Lieferbereitschaft der Lieferanten. Das Unternehmen bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich negativer Auswirkungen der Abhängigkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. Die Gesellschaft nimmt dieses Risiko durch die strategische Zusammenarbeit mit wenigen qualifizierten Lieferanten und deren konstanter Qualifizierung zur Sicherung der Produktqualität in Kauf.

Produkthaftungsrisiko

Die Produkte der *aap* sind für die Einbringung und teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichem Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlicher Erfahrung der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion dieser Produkte nicht völlig ausgeschlossen werden. Bis heute wurden keine bedeutenden Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung gegen die Gesellschaft geltend gemacht; dieses kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch eine hohe Qualitätskontrolle und eine Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang. Dabei besteht ein Restrisiko, dass der bestehende Versicherungsschutz für die Absicherung potentieller Ansprüche speziell in den

²⁸ Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von Umsätzen mit den USA als Teil von Nordamerika (Distributoren); seit Q3/2019 werden die Umsätze gesondert ausgewiesen und die übrigen Umsätze der ehemaligen Region Nordamerika als Teil von RoW (= Rest of World) ausgewiesen und somit der Region International zugeordnet; die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

USA nicht ausreichend ist. Da sich *aap* im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten verstärkt auf etablierte Märkte wie die USA fokussiert und dort einen wachsenden Umsatzanteil generiert, wird dieses Risiko weiter steigen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

aap aktiviert als entwicklungsintensives MedTech-Unternehmen neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Eigen- und Entwicklungsprojekte (aktivierte Entwicklungskosten), für deren Zulassung und ökonomisch erfolgreiche Vermarktung eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht. Ausgehend von den unternehmenseigenen Erfahrungen, aber auch im Rahmen der Branchenanalyse zeigt sich, dass die durchschnittlichen Entwicklungszyklen für ein neues Medizinprodukt weiterhin zwischen drei und acht Jahren betragen. Ein Faktor sind hierbei auch die Anforderungen für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten, die durch die EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) nochmals signifikant gestiegen sind (für weitere Informationen hierzu verweisen wir auf das Risiko „Zulassung der Produkte und Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems“ oben). Der Ansatz von Entwicklungsprojekten als Vermögenswert muss erfolgen, wenn alle sechs Kriterien von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind. Alle sechs Kriterien gelten gleichwertig nebeneinander. Eines der herausforderndsten Kriterien stellt die Erbringung des Nachweises dar, dass der Vermögenswert voraussichtlich einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Daneben muss die Gesellschaft die Verfügbarkeit von technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen nachweisen, um den immateriellen Vermögensgegenstand fertigstellen zu können. Sämtliche aktivierte Entwicklungsprojekte (eigenentwickelt und erworben) sind jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen. Ein sich gegebenenfalls ergebender Wertminderungsbedarf ist im Jahr des Auftretens als außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung sofort zu erfassen. Im Geschäftsjahr 2019 hat *aap* wesentliche Fortschritte bei ihren innovativen Schlüsseltechnologien antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate erzielt. Ungeachtet dieser Fortschritte und der eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung wird die Gesellschaft zumindest absehbar auf weitere Finanzierung durch Eigenkapital- oder Fremdkapitalmaßnahmen angewiesen sein. Daneben ergeben sich vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden regulatorischen Vorgaben (Umstellung auf MDR) zunehmende Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer des Zulassungsprozesses und damit einhergehend das Risiko der fristgerechten Finanzierung der in der Entwicklung befindlichen Projekte. Um den vorgenannten Risiken angemessen Rechnung zu tragen, hat *aap* nach eingehender Analyse unter der Leitung des neuen Vorstandsvorsitzenden / CEO beschlossen, im Zuge der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlussabschlusses 2019 eine außerplanmäßige Wertkorrektur auf die Entwicklungsprojekte antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie und resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie in Höhe von insgesamt 10,8 Mio. EUR (HGB: 10,3 Mio. EUR) vorzunehmen. Dieser nicht liquiditätswirksame Effekt wird unterhalb des EBITDA als außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 gezeigt. Unabhängig davon ist der Vorstand nach wie vor fest davon überzeugt, die beiden innovativen Schlüsseltechnologien antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate insbesondere in der Kooperation mit Partnern und mit Hilfe der bereits zugesagten staatlichen Fördergelder zur Marktzulassung zu bringen.

Aktiviert Entwicklungsprojekte müssen nach Abschluss ihrer Entwicklung und erstmaligen Verwendung planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Derzeit betragen die Abschreibungsdauern zwischen zehn und 15 Jahren. Das Management evaluiert kontinuierlich, ob diese Abschreibungsdauern der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen oder ggf. Anpassungen (z. B. kürzere Abschreibungszeiträume) vorzunehmen sind. Mit Blick auf die Entwicklung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, hier insbesondere der aktivierten Entwicklungsprojekte, zeigt sich, dass diese in den letzten Jahren aufgrund der erreichten Marktreife der Projekte kontinuierlich ansteigen. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit auftretender Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel ein. Um Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche zu vermeiden, hat *aap* umfangreiche Maßnahmen und Prozesse implementiert. Diese umfassen u. a. die Zusammenarbeit mit angesehenen und international führenden Wissenschaftlern und Medizinern bei zum Beispiel der Entwicklung von neuen Trauma-Plattensystemen, der Silberbeschichtung von Traumaprodukten oder der Entwicklung von Medizinprodukten aus resorbierbarem Magnesium. Bezüglich möglicher Liquiditätsrisiken, deren Einschätzung als auch den Maßnahmen zur Sicherung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft, verweisen wir auf den Abschnitt **Finanzielle Risiken**. Es ist unser klares Verständnis, dass zukünftig der Ergebniseffekt aus aktivierten Entwicklungsprojekten für den Zeitraum der Entwicklung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgeglichen sein soll.

Personelle Risiken

aap ist in vielen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter abhängig. Insbesondere für die Entwicklung und Zulassung von patentgeschützten Medizinprodukten, aber auch beim Auf- und Ausbau neuer Geschäftsaktivitäten, ist *aap* auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Damit besteht das Risiko einer personellen Fluktuation von qualifizierten Mitarbeitern bzw. nicht genug qualifizierte Talente für die Gesellschaft gewinnen zu können. *aap* bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko, indem es ein Arbeitsumfeld schafft, in dem alle Mitarbeiter ihr volles Potenzial einbringen können. Um dies zu gewährleisten, positioniert sich *aap* als attraktiver Arbeitgeber. Die Eckpfeiler der Personalarbeit sind Unterstützung berufsbegleitender Weiterbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung, eine positive Arbeitsatmosphäre und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Trotz dieser Maßnahmen und hoher Mitarbeiterzufriedenheit kann *aap* nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

Compliance

Bei *aap* ist Compliance ein wichtiger Bestandteil des Unternehmensalltags und eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Wir verpflichten uns gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zu einem verantwortungsbewussten und rechtmäßigen Handeln im Sinne der Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen, Regeln und Normen sowie unternehmensinternen Richtlinien. Gleichzeitig fordern wir auch bei unseren Kunden und Lieferanten ein regelkonformes Verhalten ein und überprüfen dies in regelmäßigen Abständen. Generell können Compliance Verstöße durch nahezu alle Stakeholder des Unternehmens zu erheblichen und langfristigen Reputationsschäden führen, die die Umsatzentwicklung nachhaltig negativ beeinflussen können. Bezogen auf den deutschen Markt erhöht sich beispielsweise durch die zunehmende Listung bei bedeutenden Klinikgruppen und

Einkaufsverbänden das Risiko für *aap*, bei Missachtung unmittelbar wichtige Kunden und somit Umsätze zu verlieren. Der traditionell hohe Exportanteil macht die Gesellschaft zudem potentiell anfällig für Verstöße gegen besondere landesspezifische Regelwerke (z.B. Sunshine Act in den USA) oder etwaig eingeschränkte Handelsbeziehungen zwischen einzelnen Ländern (z.B. USA und Iran), was empfindliche Strafzahlungen nach sich ziehen kann. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit auftretender Compliance Verstöße durch ihre Stakeholder als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel ein. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch ein unternehmensweit geltendes Compliance Management System. Ein wesentliches Element ist beispielsweise der Code of Conduct, der als verbindlicher Verhaltenskodex allen Mitarbeitern des Unternehmens einen konkreten Leitfaden für ihr tägliches Handeln geben soll. Zudem hat *aap* ein elektronisch geschütztes Hinweisgebersystem implementiert, das es Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ermöglicht, Hinweise über bestehende Missstände (auch in anonymer Form) an das Unternehmen zu melden. Des Weiteren prüft *aap* regelmäßig, ob nicht nur ihre eigenen Mitarbeiter, sondern auch Mitarbeiter von Kunden und Lieferanten auf Sanktionslisten verschiedener Länder geführt werden. Die Mitarbeiter der Gesellschaft besuchen darüber hinaus kontinuierlich Fortbildungen und werden entsprechend geschult. Nicht zuletzt lässt sich *aap* von externen Beratern regelmäßig Gutachten zu Compliance relevanten Sachverhalten erstellen (z.B. zum Sunshine Act oder den Handelsbeziehungen zwischen verschiedenen Ländern).

Datenschutz

Größere Datenverluste könnten zu gravierenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs auch im Produktionsbereich führen. Datenmissbrauch könnte zudem zu einem Verlust von wichtigem Knowhow und somit von Wettbewerbsvorteilen der Gesellschaft führen. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch die Beschäftigung eines externen Datenschutzbeauftragten und regelmäßigen Unterweisungen der Mitarbeiter. Dabei wurde im Berichtszeitraum ein hohes Datenschutzniveau erreicht. Durch optimierte Prozesse konnte der Anteil der zur Verarbeitung kommenden personenbezogenen Daten weiter reduziert werden. Ein Großteil der Beschäftigten wurde im Bereich Datenschutz geschult. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt, um das Datenschutzniveau dauerhaft auf einem hohen Level zu halten. Die Rechte der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf das Auskunftsrecht des Betroffenen, werden durch den Datenschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen gesetzeskonform umgesetzt. Zudem hat *aap* im Zusammenhang mit der seit 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Reihe verschiedener Prozesse implementiert. Beispielhaft seien hier die unternehmensweiten Löschkonzepte bzw. -routinen, das Vorfallmanagement bei größeren Datenverlusten und die Verfahrensverzeichnisse genannt. Generell stehen die Themen Datenvermeidung und -sparsamkeit im Rahmen der DSGVO verstärkt im Fokus der Gesellschaft. Insgesamt verfolgt *aap* das Ziel, den sich stetig ändernden und steigenden Anforderungen einer vernetzten und digitalisierten (Arbeits-)Welt bereits frühzeitig und nachhaltig gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat *aap* in den letzten drei Jahren die gesamte IT-Infrastruktur kontinuierlich erneuert. Diese hat zu einer erheblichen Verbesserung der Datenverfügbarkeit, der Validierbarkeit, des Disaster-Schutzes und einer Reduzierung des Pflegeaufwands geführt.

Rechtliche Risiken

Im Risiko- und Chancenbericht des Konsolidierten Jahresfinanzberichts 2017 wurde erwähnt, dass ein ehemaliger Distributor der *aap* im Dezember 2017 Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR gegen die Gesellschaft erhoben hat. Für weitere Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechende Risikobeschreibung im Konsolidierten Jahresfinanzbericht 2017. In erster Instanz wurde die Klage am 25. Juni 2018 vollständig abgewiesen. Der ehemalige Distributor hat daraufhin am 16. August 2018 Berufung eingelegt und das Verfahren befand sich bislang in der Berufungsinstanz. Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 wurde *aap* davon in Kenntnis gesetzt, dass die gegnerische Partei die Berufung zurückgenommen hat. Damit ist der Sachverhalt für die Gesellschaft abgeschlossen.

Gegen *aap* wird seitens ihres Vermieters mit Mahnbescheid von Ende Dezember 2017 ein Schadensersatzanspruch in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR geltend gemacht. Hintergrund ist die Behauptung, dass sich aufgrund der mietvertraglichen Regelungen eine Ersatzpflicht der Gesellschaft für durch Umsetzung behördlicher Auflagen entstandene Kosten ergäbe. Die Klage wurde mit Urteil vom 19. Februar 2020 in erster Instanz vollständig abgewiesen. Der Vermieter hat daraufhin am 19. März 2020 Berufung eingelegt und das Verfahren befindet sich nunmehr in der Berufungsinstanz. Die Beurteilung des rechtlichen Risikos gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres und Geschäftsjahres 2017 ist unverändert. Für die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten haben wir bereits zum 31.12.2017 eine entsprechende Risikovorsorge getroffen, die zunächst zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 erneut angepasst wurde, um die jeweils jüngsten Entwicklungen zu berücksichtigen.

Ein ehemaliger Distributor der *aap* hat im Mai 2019 Klage auf Schadensersatz in Höhe von 3,5 Mio. US\$ erhoben. Hintergrund ist die Behauptung, dass die Gesellschaft den Distributionsvertrag angeblich rechtsunwirksam beendet habe und einem daraus angeblich resultierenden entgangenen Gewinn. Nach juristischer Prüfung geht die Gesellschaft von einer unberechtigten Klageerhebung aus und hat einen Antrag auf Abweisung der Klage gestellt und ihrerseits Ansprüche an die Gegenpartei gerichtlich geltend gemacht. *aap* hat für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten zum 31.12.2019 eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Insgesamt können einzelne der zuvor berichteten Risiken eine Auswirkung auf das Fortbestehen von *aap* haben. Es gibt ferner Abhängigkeiten zwischen den Risiken in einem Umfang, dass aus den sich gegenseitig verstärkenden Effekten eine Bestandsgefährdung erwachsen könnte. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist nach Einschätzung des Vorstands gegeben. Der Vorstand wird die bestehenden und neu eintretenden Risiken auch in Zukunft kontinuierlich und sorgfältig beobachten, evaluieren und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen, um Risiken in einem für *aap* angestrebten Rahmen zu halten.

Die wichtigsten Einzelrisiken für *aap* und ihre Bewertung:

Kategorie	Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenhöhe
Finanzielle Risiken	Liquiditätsrisiken	Mittel bis Hoch	Schwerwiegend
	Zinsrisiken	Hoch	Gering
	Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus L & L	Mittel	Gering bis Mittel
	Preisänderungsrisiken	Gering	Gering
Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien	Reaktion auf Marktentwicklungen	Mittel	Schwerwiegend
	Eingriffe in Gesundheitssystem	Mittel	Mittel
	Branchenkonsolidierung	Gering	Gering
Zulassung der Produkte und Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems	Versagung, Verzögerte Erteilung oder Entziehung von Zulassungen für Produkte oder Nicht-Verlängerung des Zertifikats für gesamtes Qualitätsmanagementsystem	Mittel	Mittel bis Schwerwiegend
Patente und geistiges Eigentum	Verletzung gewerblicher Schutzrechte	Gering	Mittel
Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten	Abhängigkeit von Kunden	Mittel	Mittel
	Negative makroökonomische Entwicklungen	Mittel	Mittel
	Abhängigkeit von Lieferanten	Gering	Gering
Produkthaftungsrisiko	Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung	Gering	Mittel
Aktivierung von Entwicklungskosten	Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche	Mittel	Mittel
Personelle Risiken	Mangel an qualifizierten Mitarbeitern	Mittel	Mittel

Compliance	Compliance Verstöße durch Stakeholder	Gering	Mittel
Datenschutz	Datenverlust und -missbrauch	Gering	Mittel
Rechtliche Risiken	Details s.o.	Details s.o.	Details s.o.

B) Chancen:

Neben den Risiken identifiziert und bewertet *aap* regelmäßig die Chancen des Unternehmens. Grundsätzlich können sich Chancen durch die Weiterentwicklung medizinischer Standards oder durch die Markteinführung neuer Produkte ergeben. Durch den engen Dialog mit den Anwendern der Produkte des Unternehmens wird *aap* Chancen auch weiterhin zügig nutzen und darüber hinaus neue Absatzmöglichkeiten schaffen.

Chancen durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von *aap*. Unsere Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns basieren auf dem im Prognosebericht beschriebenen zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Sollte sich die Weltwirtschaft dynamischer entwickeln als derzeit angenommen, können unsere Prognosen zur Umsatz- und Ertrags- sowie Finanzlage übertroffen werden.

Chancen durch Wachstumsstrategie

Kapazitätserweiterungen ermöglichen es uns, an der steigenden Nachfrage nach Produkten der Gesundheitsversorgung und Medizintechnik teilzuhaben. Die neuen, hochmodernen Produktionsprozesse verbessern unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter. Zudem können wir aufgrund unseres umfassenden Produktprogramms und unserer langjährigen Erfahrung effektive Lösungen für unsere Kunden anbieten. Sollten sich die internationalen Gesundheitsmärkte schneller als derzeit erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatz- und Ertragslage sowie unsere Cash-Flows auswirken.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Innovationen auf Produkt- und Prozessebene sind Basis unserer Wachstumsstrategie. In engem Austausch mit unseren Kunden und den Anwendern arbeiten wir daran, neue und verbesserte Produkte auf den Markt zu bringen. Eine frühere Marktreife unserer Entwicklungsprojekte, als derzeit erwartet, könnte unsere Umsatz- und Ertragslage sowie die Cash-Flows verbessern.

Chancen durch internationale Präsenz

Die Öffnung weiterer Gesundheitsmärkte (beispielsweise in Asien oder im Nahen Osten) für internationale Medizintechnikunternehmen kann weitere Chancen für *aap* darstellen. Aufgrund unserer internationalen Ausrichtung haben wir die Möglichkeit, an dieser Entwicklung teilzuhaben. Dies würde die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft nachhaltig verbessern.

Finanzielle Chancen

Günstige Wechselkursentwicklungen können zukünftig die Ergebnisentwicklung des Konzerns potentiell positiv beeinflussen. *aap* analysiert das Marktumfeld kontinuierlich, um diesbezügliche Chancen zu identifizieren und wahrzunehmen.

Chancen durch Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind der Motor für unsere Innovationen und schaffen durch den engen Austausch mit Kunden, Anwendern und Patienten einen Mehrwert für *aap*. Ihre hohe Identifikation mit dem Unternehmen fördert ihre Motivation und Eigenverantwortlichkeit, die wir durch Maßnahmen der Personalentwicklung weiter stärken wollen. Sollten unsere Maßnahmen und Methoden schnellere und bessere Fortschritte erzielen als derzeit erwartet, könnte dies unsere Wettbewerbsposition zusätzlich stärken. Hieraus können sich positive Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage sowie die Cash-Flows ergeben.

VII. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht liefert einen Überblick über die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und beschreibt die Struktur und die Höhe der einzelnen Vorstandsbezüge. Darüber hinaus werden die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder von *aap* zielt primär auf die Schaffung von Anreizen für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. In diesem Zusammenhang sollen die Mitglieder des Vorstands an einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung der Gesellschaft partizipieren. Dabei werden besonders gute Leistungen im Rahmen der Zielerreichung honoriert, während Zielverfehlungen zu einer reduzierten Vergütung führen.

Alle gültigen Vorstandsverträge entsprechen weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vergütungsstruktur wurde gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Die im Geschäftsjahr 2019 gültigen Verträge des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Rubino Di Girolamo und des Finanzvorstands (CFO) Marek Hahn verfügen über eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende (CEO) der *aap*, Bruke Seyoum Alemu, ist zum 30. April 2019 vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag wurde durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags zum selben Datum beendet. Zur Gewährleistung einer reibungslosen und effizienten Übergabe der Geschäfte an den neuen Vorstandsvorsitzenden steht Herr Alemu der Gesellschaft kraft eines mit Wirkung zum 1. Mai 2019 geschlossenen Vertrages bis zum 31. Dezember 2020 auch weiterhin in beratender Funktion zur Verfügung. Unter dem geschlossenen Aufhebungsvertrag hat Herr Alemu Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR, die jeweils hälftig in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 zur Zahlung fällig war bzw. ist. Durch den Abfindungsbetrag wurden sowohl die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ausstehenden festen und variablen Gehaltsbestandteile berücksichtigt als auch sämtliche gemäß Anstellungsvertrag

vereinbarten Nebenleistungen abgegolten. Eine Ausnahme stellte in diesem Zusammenhang die Zahlung eines jährlichen fixen Betrags in eine rückgedeckte Unterstützungskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung (beitragsorientierte Leistungszusage ohne Mindestleistung) durch die Gesellschaft dar, die im Januar 2020 letztmals für das Jahr 2020 erfolgte. In Abweichung zu der obigen Regelung übernahm *aap* darüber hinaus bis zum 31. Dezember 2019 die Zahlung der Versicherungsprämien für die Unfallsversicherung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden. Mit Blick auf die bereits vor seinem Ausscheiden an Herrn Alemu ausgegebenen Aktienoptionen wurde zudem vereinbart, dass er diese behalten und, soweit nach den jeweiligen Optionsbedingungen zulässig, auch weiterhin ausüben kann.

Es gelten die folgenden Regelungen zur Vorstandsvergütung:

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen. Daneben besteht zusätzlich ein Sonderbonus. Der erfolgsbezogene variable Bestandteil entspricht maximal 33 % der Gesamtvergütung ohne Berücksichtigung des Sonderbonus. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Demgegenüber stellen variable Bestandteile, die u. a. vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die variable Vergütung bezieht sich sowohl auf die Erreichung qualitativer als auch quantitativer Ziele. Sie ist durch einen Maximalwert begrenzt und trägt durch einen dreijährigen Kontrollzeitraum auch der zukünftigen Unternehmensentwicklung Rechnung. Die qualitativen Ziele werden anhand der Management Agenda durch den Aufsichtsrat im Voraus im Rahmen der Genehmigung des Jahresbudgets festgelegt und gehen mit 10 % in den variablen Vergütungsbestandteil ein.

Die quantitativen Ziele gehen mit 90 % ein. Die Bezugsgrößen für den quantitativen variablen Gehaltsbestandteil bilden die für das Kalenderjahr 2019 festgelegten Umsatz- und EBITDA-Parameter mit einer Gewichtung von jeweils 50 %. Im Vorjahr wurde neben den Parametern Umsatz und EBITDA mit einer Gewichtung von jeweils 25 % eine variable Vergütung für den Start der klinischen Humanstudie für die Silberbeschichtungstechnologie vereinbart, die zu 50 % in den quantitativen Bonus eingeflossen ist.

Die Auszahlung des qualitativen Bonus erfolgt bei Zielerreichung vollständig eine Woche nach der ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres, während zum selben Zeitpunkt lediglich 50 % des quantitativen Bonus zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % des quantitativen Bonus erfolgt jeweils zur Hälfte nach der ordentlichen Hauptversammlung des zweiten und dritten auf das Bonusjahr folgenden Jahres.

Sofern die quantitativen Ziele des auf das Bonusjahr folgenden Jahres und/oder des zweiten auf das Bonusjahr folgenden Jahres um mehr als 30 % unterschritten werden, verfällt der zu diesem Zeitpunkt jeweils fällige quantitative Bonuseinbehalt. Dadurch ergäbe sich eine potentielle Kürzung des Bonus 2019 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2020 und 2021. Der Verfall greift nur dann in voller Höhe, wenn sich die Unterschreitung auf beide quantitativen Teilziele erstreckt.

Bei Vertragsbeginn oder Vertragsende während eines Geschäftsjahres wird der Bonus zeitanteilig gewährt, hierbei wird eine Zielerreichung von 100 % unterstellt.

Der Sonderbonus wurde für ganz spezielle, außerordentliche vordefinierte Transaktionen vereinbart. Er bemisst sich je nach Transaktion auf einen festen Prozentsatz von einer bestimmten Bemessungsgrundlage. Im Berichtsjahr ist eine solche Bonustransaktion nicht eingetreten. Unter bestimmten Voraussetzungen wurde für den Fall einzelner bonusrelevanter Transaktionen ein Nachlaufschutz vereinbart, der den Anspruch auf den Sonderbonus regelt, wenn die Transaktion innerhalb von 18 Monaten nach Ausscheiden des Vorstands abgeschlossen wird. Bei diesem Sonderbonus handelt es sich um variable Vergütungsbestandteile, die entgegen der Empfehlungen der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 und Satz 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 weder betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen, noch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die betreffenden Vergütungselemente, die nur im Falle bestimmter außerordentlicher Ereignisse die Zahlung einer Sondervergütung beinhalten, den Vorstand im besten Interesse der Gesellschaft incentivieren. Der hierdurch bezweckte Gleichlauf von Interessen der Aktionäre und Vorstandsmitgliedern würde durch eine betragsmäßige Deckelung unterlaufen. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage ist bei der nur in Fällen bestimmter Sonderereignisse zu gewährender Vergütung strukturell ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit diesem Sonderbonus besteht in bestimmten Fällen zudem ein Sonderkündigungsrecht. Danach sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Vollzug der entsprechenden Transaktion mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende den Anstellungsvertrag zu kündigen.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, außerordentliche Geschäftsentwicklungen, die zu einmaligen, nicht auf eine Steigerung des operativen Geschäftes zurückzuführenden Mehrerlösen geführt haben, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die quantitativen Ziele zu eliminieren.

Die Gesellschaft zahlt darüber hinaus für den Finanzvorstand (CFO), Marek Hahn, jährlich einen fixen Betrag in eine rückgedeckte Unterstützungskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung ein (beitragsorientierte Leistungszusage ohne Mindestleistung). Auch für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (CEO), Bruke Seyoum Alemu, dessen Amtszeit am 30. April 2019 vorzeitig endete, erfolgten solche Einzahlungen in eine rückgedeckte Unterstützungskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung. Herr Hahn und Herr Alemu erhalten bereits vor Erreichen der gesetzlichen Unverfallbarkeit ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf die Versicherungsleistung. Weiterhin hat Herr Hahn nach dem Vergütungssystem Anspruch auf einen Dienstwagen zur unbeschränkten Nutzung, auf eine Unfallversicherung sowie auf einen Zuschuss in Höhe der Hälfte der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsprämien maximal in Höhe des Arbeitgeber-Höchstsatzes bei Bestehen gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherungspflicht. Auch Herrn Alemu standen diese Ansprüche zu. Herr Alemu erhielt zusätzlich monatlich die Hälfte des jeweiligen höchsten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der Vorstandsvorsitzende (CEO), Rubino Di Girolamo, hat Anspruch auf Erstattung seiner wöchentlichen Reisekosten zwischen seinem Wohnort und dem Dienstsitz der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Absicherung durch eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Auch der ehemalige Vorstandsvorsitzende (CEO), Bruke Seyoum Alemu, dessen Amtszeit am 30. April 2019 vorzeitig endete, wurde in die D&O-Versicherung inkludiert.

Für den Fall eines „Change of Control“ bei der Gesellschaft steht den Vorständen ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie nach Ablauf des zweiten Monats nach Eintritt des „Change of Control“ (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrecht berechtigender „Change of Control“ liegt in drei Fallgestaltungen vor: Ein derzeitiger Aktionär oder ein Dritter erwirbt mindestens 50 % der Stimmrechte und überschreitet damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG, die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder wird mit einem anderen Unternehmen verschmolzen.

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 betragen:

	Vergütungskomponenten			Gesamt 2019	Gesamt 2018
	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Bruke Seyoum Alemu, CEO (bis 30.04.2019)	130	-27	31	134	357
Rubino Di Girolamo, CEO (ab 01.05.2019)	110	3	0	113	0
Marek Hahn, CFO	231	-4	21	248	254
	471	-28	52	495	611

In den erfolgsbezogenen Vergütungskomponenten sind Auflösungen von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für langfristige qualitative Bonusbestandteile enthalten (Hinweis auf Vergütungstabellen). Für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (CEO) Bruke Seyoum Alemu wurden diese erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile gemäß Aufhebungsvertrag abgegolten.

Weitere Bezüge gemäß des mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (CEO) geschlossenen Aufhebungsvertrags:

	Vergütungskomponenten			Gesamt 2019	Gesamt 2018
	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Bruke Seyoum Alemu, CEO (bis 30.04.2019)	483	0	36	519	0

Des Weiteren wurden dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (CEO) Bruke Seyoum Alemu, dessen Amtszeit am 30. April 2019 vorzeitig endete, und dem Finanzvorstand (CFO) Marek Hahn Aktienoptionen im Rahmen verschiedener Aktienoptionsprogramme gewährt. Im Einzelnen verfügten Bruke Seyoum Alemu und Marek Hahn zum 31. Dezember 2019 über Aktienoptionen aus den folgenden Aktienoptionsprogrammen mit den entsprechenden Bedingungen:

Aktienoptionsprogramm 2015

Zum 31. Dezember 2019 verfügte der ehemalige Vorstandsvorsitzende (CEO) Bruke Seyoum Alemu, dessen Amtszeit am 30. April 2019 vorzeitig endete, über 89.000 und der Finanzvorstand (CFO) Marek Hahn über 61.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015. Die wesentlichen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2015 lauten wie folgt:

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 wurden Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben. Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgte durch Abschluss eines Optionsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten. Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen. Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises nicht überschreiten. Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit (vier Jahre ab Ausgabetag) und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit (acht Jahre ab Ausgabetag) ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig. Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens EUR 3,50 beträgt. Die Gesellschaft kann dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren.

Aktienoptionsprogramm 2017

Zum 31. Dezember 2019 verfügte der ehemalige Vorstandsvorsitzende (CEO) Bruke Seyoum Alemu, dessen Amtszeit am 30. April 2019 vorzeitig endete, über 120.000 und der Finanzvorstand (CFO) Marek Hahn über 80.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die wesentlichen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2017 lauten wie folgt:

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 wurden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG. ausgegeben. Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgte durch Abschluss eines Optionsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten. Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im

elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen. Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises nicht überschreiten. Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit (vier Jahre ab Ausgabebetrag) und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit (acht Jahre ab Ausgabebetrag) ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig. Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt. Die Gesellschaft kann dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren.

In den nachfolgenden Tabellen sind für jedes Mitglied des Vorstands einerseits die für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen, andererseits die Zuflüsse im bzw. für das Geschäftsjahr nach Maßgabe der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) individuell dargestellt.

Die Summe der »gewährten Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2019 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2019 einschließlich der Verpflichtungen aus dem Aufhebungsvertrag an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (CEO) Bruke Seyoum Alemu,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2019,
- dem im Jahr 2020 zur Auszahlung kommenden qualitativen Jahresbonus für 2019,
- der Kürzung des im Jahr 2020 fälligen 25%igen Anteils des Bonus 2017 und 2018 auf Basis der Budgetunterschreitung 2019,
- dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Ansprüche aus gewährten Aktienoptionen (SOP).

Die Summe der »gewährten Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2018 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2018,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2018,
- dem im Jahr 2019 zur Auszahlung kommenden qualitativen Jahresbonus für 2018,
- der Kürzung des im Jahr 2019 fälligen 25%igen Anteils des Bonus 2016 und 2017 auf Basis der Budgetunterschreitung 2018,
- dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Ansprüche aus gewährten Aktienoptionen (SOP).

Gewährte Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK (in TEUR)	Bruke Seyoum Alemu (bis 30.04.2019)				Rubino Di Girolamo (ab 01.05.2019)				Marek Hahn			
	CEO				CEO				CFO			
für das Geschäftsjahr	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	270	548	548	548	-	108	108	108	190	190	190	190
Nebenleistungen	51	65	65	65	-	2	2	2	40	41	41	41
Summe	321	613	613	613	-	110	110	110	230	231	231	231
<i>Einjährig variable Vergütung (fällig im Folgejahr)</i>	9	0	0	5	-	3	0	5	6	5	0	10
<i>Mehrfährig variable Vergütung</i>												
Deferred bonus (fällig 2019)	0	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Deferred bonus 2016 (fällig 2019)	-4	-	-	-	-	-	-	-	-3	-	-	-
Deferred bonus 2017 (fällig 2019)	-7	-	-	-	-	-	-	-	-5	-	-	-
Deferred bonus (fällig 2020)	0	0	0	20	-	0	0	24	0	0	0	43
Deferred bonus 2017 (fällig 2020)	-	-27	-	-	-	-	-	-	-	-9	-	-
Deferred bonus (fällig 2021)	0	0	0	10	-	0	0	12	0	0	0	21
Deferred bonus (fällig 2022)	-	0	0	10	-	0	0	12	-	0	0	21
<i>SOP 2015 und SOP 2017</i>	37	67	67	67	-	-	-	-	25	21	21	21
<i>Sonderzahlung zum Aktienwerb mit Haltefrist</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	357	653	680	725	-	113	110	164	254	248	252	347
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	357	653	680	725	-	113	110	164	254	248	252	347

Die Summe der »Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2019 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2019 einschließlich der fälligen hälftigen Abfindung an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (CEO) Bruke Seyoum Alemu,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2019 und
- dem im Jahr 2019 zur Auszahlung gekommenen qualitativen Jahresbonus für 2018.

Die Summe der »Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2018 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2018,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2018 und
- dem im Jahr 2018 aufgrund Aufsichtsratsbeschluss vom 27. März 2018 zur Auszahlung gekommenen qualitativen Jahresbonus für 2018 und 50%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016 und 2017.

Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK (in TEUR)	Bruke Seyoum Alemu (bis 30.04.2019)		Rubino Di Girolamo (ab 01.05.2019)		Marek Hahn	
	CEO		CEO		CFO	
im Geschäftsjahr	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	319	270	108	-	190	190
Nebenleistungen	40	51	2	-	41	40
Summe	359	321	110	-	231	230
<i>Einjährig variable Vergütung (qualitativer Bonus 2018/2017)</i>	9	9	0	-	6	7
<i>Mehrjährig variable Vergütung</i>						
Deferred bonus 2016 (fällig 2019/2018)	11	15	0	-	8	11
Deferred bonus 2017 (fällig 2019/2018)	20	54	0	-	14	38
<i>Sonderzahlung zum Aktienerwerb mit Haltefrist</i>	-	-	-	-	-	-
Summe	400	400	110	-	259	286
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	400	400	110	-	259	286

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 30.000,00 EUR. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied neben seinen Auslagen die auf seine Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer sowie etwaig anfallende Sozialabgaben. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied den rechnerisch auf das Aufsichtsratsmitglied entfallenden Anteil der Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft zugunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

VIII. Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Bei den hier getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Unternehmens handelt es sich um zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können demnach wesentlich (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Vorbemerkung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führte in den vergangenen Monaten zu tiefgreifenden Verwerfungen im globalen Wirtschaftsgeschehen und am Kapitalmarkt. Um die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen und Menschen vor etwaigen Infektionen zu schützen, haben zahlreiche Staaten umfangreiche Maßnahmen ergriffen, in deren Folge die wirtschaftliche Tätigkeit vielerorts stark eingeschränkt wurde oder sogar gänzlich zum Erliegen kam. Auf dieser Basis haben sich die wirtschaftlichen Aussichten vieler Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen weltweit signifikant verschlechtert, was sich negativ auf die entsprechenden quantitativen und qualitativen Prognosen auswirkt. Einige der im Folgenden verwendeten Prognosedaten wurden von den verschiedenen Institutionen (z.B. Branchenverbände) vor Beginn der Corona-Pandemie veröffentlicht und bis zur Fertigstellung dieses Berichts noch nicht an die jüngsten Entwicklungen angepasst, was nicht zuletzt der hohen Dynamik geschuldet sein dürfte, mit der die Ausbreitung von COVID-19 die Weltwirtschaft in den letzten Monaten erfasst hat. Diese Daten sollten somit stets vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie betrachtet, gewertet und eingeordnet werden. Sofern aktuellere Prognosedaten der entsprechenden Institutionen verfügbar waren, wurden diese selbstverständlich in dem vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Ausblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 wird wesentlich von den signifikanten Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Nachdem die Prognose vor dem Beginn der Pandemie noch eine Verbesserung des globalen Wirtschaftswachstums gegenüber 2019 vorsah, haben sich die Aussichten durch die jüngsten materiellen Verwerfungen in zahlreichen Volkswirtschaften signifikant eingetrübt. So erwartet der internationale Währungsfonds (IWF) auf Basis seiner aktuellen Schätzungen für das Jahr 2020 einen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung

um rund 3,0 %.²⁹ Demgegenüber lag die Zuwachsrates des realen, preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2019 noch bei ca. 2,9 %.³⁰ Dabei ist das Ausmaß des wirtschaftlichen Abschwungs mit einer hohen Unsicherheit behaftet und hängt wesentlich von der Entwicklung verschiedener interdependenter Faktoren ab, die nur schwer zu antizipieren sind. So lassen sich aktuell beispielsweise nur schwer Vorhersagen mit Blick auf den weiteren Verlauf der Pandemie sowie die Intensität und Wirksamkeit verschiedener staatlicher Maßnahmen oder die Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Menschen treffen. Mit Blick auf die Perspektiven des Euro-Raums erwartet der IWF vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, dass die europäische Wirtschaft im Jahr 2020 um rund 7,5 % schrumpfen wird.³¹ 2019 lag die Wachstumsrate noch bei ca. 1,2 %.³² Auch die Bundesregierung rechnet im Rahmen ihrer Frühjahrsprojektion für 2020 in Deutschland mit einer Corona-bedingten Rezession, die sich in einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um rund 6,3 % widerspiegelt.³³ 2019 war noch ein Wirtschaftswachstum von etwa 0,6 % verzeichnet worden.³⁴ Für die USA antizipiert der IWF bedingt durch die weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 einen Rückgang des preisbereinigten BIP um rund 5,9 %³⁵, nachdem 2019 noch ein Anstieg von etwa 2,3 % berichtet wurde.³⁶

Das MedTech-Umfeld

Die Medizintechnik-Branche wird als innovativer Wachstumsmarkt mit positiven Zukunftsaussichten gesehen. Der Bundesverband für Medizintechnologie e.V. (BVMed) bescheinigt der Medizintechnik nach wie vor gute Perspektiven und sieht die Branche auch zukünftig auf einem Wachstumspfad. Im Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des BVMed werden der medizinisch-technische Fortschritt, die demografische Entwicklung und ein erweiterter Gesundheitsbegriff in Richtung mehr Lebensqualität als Faktoren genannt, die den Bedarf an Gesundheitsleistungen weiter steigen lassen dürften.³⁷ Mit Blick auf die Wachstumsaussichten des Weltmarkts für Medizintechnologien erwartet das Marktforschungsunternehmen Evaluate MedTech einen durchschnittlichen Anstieg um 5,6 % in den Jahren 2017 bis 2024.³⁸ Dabei sollte allerdings beachtet werden, dass auch die Medizintechnikbranche spürbar von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen ist. Laut einer aktuellen Umfrage des Industrieverbands Spectaris und der Medical Mountains GmbH bewerten zwei Drittel der befragten Medizintechnikunternehmen die aktuelle Geschäftslage als verschlechtert, während fast ebenso viele eine deutlich geringere Nachfrage verzeichnen.³⁹ Weiterhin erwarten die Unternehmen bei einer Normalisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit ab Juni einen Rückgang des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 18 %. Verunsicherung macht sich dabei offenbar insbesondere unter kleinen und mittleren

²⁹ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>

³⁰ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

³¹ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>

³² Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

³³ Internetquelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>

³⁴ Der Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhältlich.

³⁵ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>

³⁶ Internetquelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

³⁷ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

³⁸ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2020 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

³⁹ Internetquelle: <https://www.devicemed.de/corona-krise-medtech-industrie-erwartet-umsatzrueckgang-a-927482/?cmp=nl-225&uid=676C80DD-0804-4DDC-8105-225178589110>

Unternehmen breit, die Produkte herstellen, die nicht unmittelbar zur Bekämpfung der Pandemie benötigt werden.

Hinsichtlich der Perspektiven der globalen Orthopädieindustrie rechnet Orthoworld Inc. in den Jahren 2019 bis 2023 mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 3,5 und 3,7 %.⁴⁰ Innerhalb der Orthopädie sieht das Verlagshaus für den weltweiten Traumatologiemarkt für die Jahre 2019 bis 2023 Zuwachsraten von 4,2 bis 4,4 %. Auf dieser Basis gehen die Schätzungen davon aus, dass der Umsatz mit Produkten der Traumatologie im Jahr 2023 die Schwelle von ca. 8,9 Mrd. US-Dollar überschreiten wird. Für das Untersegment Platten und Schrauben des Bereichs Traumatologie rechnen Analysten für die Jahre 2017 bis 2021 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR⁴¹) von rund 7,0 %⁴².

Strategie und langfristiger Ausblick

aap hat sich in der Orthopädie auf den Bereich der Traumatologie fokussiert. In diesem wachstumsstarken Segment bieten sich aus Sicht des Vorstands gute Chancen durch Produkt- und Technologieinnovationen Marktanteile zu gewinnen.

aap entwickelt innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie, die bisher noch nicht ausreichend adressiert werden. Hierbei hat die Gesellschaft drei wesentliche Marktbedürfnisse identifiziert: Die Vereinfachung der Operationstechniken bei der Im- und Explantation des Implantats, die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung des Implantats (sog. Surgical Site Infections = SSI) und die Vermeidung einer zweiten Operation zur Entfernung des Implantats durch die Nutzung resorbierbarer Metallimplantate. Die drei innovativen Plattformtechnologien LOQTEQ[®] (seit 2011 am Markt mit wachsender Akzeptanz in wichtigen Märkten), antibakterielle Silberbeschichtung (im Zulassungsprozess) und resorbierbare Magnesiumimplantate (in der Entwicklung) adressieren genau diese Bedürfnisse und bieten dadurch ein erhebliches Wachstumspotential. Mit ihren LOQTEQ[®] Produkten ist *aap* in den schnellst wachsenden Segmenten innerhalb der Traumatologie aktiv. Darüber hinaus können die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologie die Gesundheitssysteme durch die Reduktion von Infektionsrisiken bzw. die Vermeidung einer zweiten Operation auf der Kostenebene potentiell deutlich entlasten. Mit diesem innovativen patentgeschützten Produkt- und Technologieportfolio und ihrem fokussierten Geschäftsmodell ist *aap* somit gut aufgestellt, um die Chancen auf dem dynamisch wachsenden Traumatologiemarkt nutzen zu können.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Strategie besteht darin, den inhärenten Wert dieser innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Da sämtliche Plattformtechnologien der *aap* dazu prädestiniert sind, ihr volles Wertpotential in der Kooperation mit globalen Partnern zu entfalten, evaluiert das Unternehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig strategische Alternativen zur Wertgenerierung und -steigerung. Hierzu zählen unter anderem Entwicklungspartnerschaften, Vertriebs- und Lizenzabkommen sowie Joint-Venture-Vereinbarungen bis hin zu Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs).

⁴⁰ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2019“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.

⁴¹ CAGR = Compound Annual Growth Rate

⁴² Internetquelle: <https://www.researchandmarkets.com/publication/msyrkjc/4403373>

Vertriebsseitig fokussiert sich *aap* im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie insbesondere auf Deutschland und die internationalen Schlüsselmärkte USA, Europa und die BRICS-Staaten.

Ausblick für 2020

Die Corona-Pandemie führt bei *aap* zu einer signifikanten Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs, was sich in einem entsprechenden Umsatz- und Ergebnisrückgang in den ersten beiden Quartalen 2020 widerspiegelt. Dazu führen Restrukturierungsmaßnahmen, wie z.B. der im März 2020 vermeldete Personalabbau, zu Einmalaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr, die das Ergebnis zusätzlich belasten werden. Daneben wird die im Rahmen des Jahresabschlusses getroffene Entscheidung, die Kosten für die beiden Entwicklungsprojekte antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate nicht mehr zu aktivieren, ab dem Geschäftsjahr 2020 voll auf das EBIDTA durchschlagen. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 mit einem deutlich verringerten Umsatz- und Ergebnisniveau. Auf Basis der aktuell vorliegenden Daten wird ein Umsatz zwischen 8 Mio. EUR und 10 Mio. EUR und ein EBITDA zwischen -6,7 Mio. EUR und -5,5 Mio. EUR erwartet. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die vorliegenden Prognosedaten von einem hohen Maß an Unsicherheit geprägt sind. Diese basiert insbesondere auf der Corona-Pandemie, deren weiterer Verlauf zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer einzuschätzen ist. So könnte es beispielsweise im zweiten Halbjahr 2020 zu einer von manchen Virologen und Experten befürchteten zweiten Welle kommen, die im schlimmsten Falle zu einem erneuten Lockdown mit entsprechend negativen Auswirkungen für die Wirtschaft führen könnte.

Mit Blick auf die einzelnen Märkte zeigt sich, dass in den ersten beiden Quartalen neben Deutschland vor allem das internationale Geschäft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen war, so dass gegenüber dem Vorjahr jeweils ein entsprechender signifikanter Umsatzrückgang verzeichnet wurde. Davon ausgehend will *aap* die Umsatzentwicklung in beiden Märkten bei entsprechend positivem Pandemieverlauf bis zum Jahresende stabilisieren, um ab 2021 wieder eine positive Umsatzdynamik zeigen zu können. In den USA befindet sich die Gesellschaft hingegen trotz der Corona-Pandemie weiterhin auf starkem Wachstumskurs und konnte den Umsatz im bisherigen Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr weiter signifikant steigern. Nachdem 2019 die ersten beiden Verträge mit national tätigen Einkaufsgemeinschaften abgeschlossen werden konnten, sollen im laufenden Geschäftsjahr weitere Abschlüsse folgen und so die Basis für weiteres Wachstum schaffen. Insgesamt strebt *aap* trotz COVID-19 für das Geschäftsjahr 2020 in den USA einen Umsatzanstieg von mindestens 30 % gegenüber dem Vorjahr an.

Mit Blick auf die Kosten wird *aap* das bereits im Geschäftsjahr 2019 begonnene Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramm weiter konsequent umsetzen. Ziel ist es, die Kostenstruktur der Gesellschaft nachhaltig zu verschlanken und damit Effizienz und Flexibilität zu steigern. In diesem Zusammenhang wurde im laufenden Geschäftsjahr bereits der Personalbestand um rund 25 % gegenüber dem Niveau per Ende Februar 2020 (Monatsstichtag vor Verkündung der Maßnahme am 16. März) reduziert, was ab 2021 zu jährlichen Kosteneinsparungen von mehr als 1,3 Mio. EUR führen soll. Weitere Kostensenkungen plant *aap* u.a. im Bereich der Verwaltung und befindet sich in diesem Zusammenhang bspw. in Verhandlungen mit ihrem IT-Dienstleister und Vermieter. Die Herstellungskosten sollen um mindestens 20 % reduziert werden.

Insgesamt befindet sich *aap* aktuell in einem umfassenden Restrukturierungs- und Refinanzierungsprozess, um den Fortbestand und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Zusätzlich verschärft wurde die ohnehin angespannte Liquiditätssituation durch die Corona-Pandemie, die in den letzten Monaten zu einer enormen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs geführt hat. Vor diesem Hintergrund arbeitet der Vorstand derzeit intensiv an der Umsetzung verschiedener Finanzierungs- und Kosteneinsparungsoptionen. Diese beinhalten insbesondere Verhandlungen mit den drei größten Aktionären über eine weitere Aufstockung der Gesellschafterdarlehen nach ersten Darlehensgewährungen im April über insgesamt 0,4 Mio. EUR. Dabei haben die drei Hauptaktionäre bereits feste Zusagen gegeben, die jedoch unter der Bedingung stehen, dass weitere bestehende oder neue Investoren hinzukommen und sich an der Finanzierung beteiligen. Weiterhin liegt der Gesellschaft eine Zusage über einen unter bestimmten Bedingungen stehenden zinslosen Kredit über rund 0,7 Mio. EUR der Investitionsbank Berlin (IBB) aus dem Programm „Rettungsbeihilfe Corona-Soforthilfe-Paket I“ vor. Daneben prüft *aap* einen Teilverkauf von Überkapazitäten des Maschinenparks, die nach vorliegenden Angeboten nach Zahlungen an die Leasinggesellschaft zu Zuflüssen von bis zu 0,3 Mio. EUR führen kann, und befindet sich in weit fortgeschrittenen Verhandlungen über den Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags mit einem weltweit führenden US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen, der nach Unterzeichnung zu sofortigen Zahlungsflüssen von bis zu 0,3 Mio. EUR führen würde. Parallel dazu führt der Vorstand aktuell Gespräche über mögliche Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs). Sollte es gelingen mehrere Optionen umzusetzen, wäre die Finanzierung der *aap* gesichert.

Die Gesellschaft plant ihren Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine ordentliche Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Ziel dieser Maßnahme ist es, *aap* auf der finanziellen Ebene nachhaltig zu restrukturieren und so die Flexibilität mit Blick auf etwaige nachfolgende Kapitalmaßnahmen zu erhöhen. Nicht zuletzt strebt der Vorstand an, die Gesellschaft auch strukturell neu aufzustellen und zukünftig an den drei Säulen ihrer innovativen Plattformtechnologien auszurichten. Dabei sollen die drei Technologien LOQTEQ®, antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate in separate Tochtergesellschaften eingebracht und unter dem Dach der *aap* als Holdinggesellschaft jeweils eigenständig geführt werden. Dies ermöglicht es, die einzelnen Technologien flexibler und zielgerichteter zu führen und für die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologien die angestrebten Kofinanzierungen umzusetzen.

Mit Blick auf ihre LOQTEQ® Technologie will *aap* im Geschäftsjahr 2020 vor allem gemeinsame Produktentwicklungsprojekte mit anderen Unternehmen vorantreiben. In diesem Zusammenhang sind auch die weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem weltweit führenden US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen über den Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags zu sehen, die sich mit der Fertigstellung der beiden Verträge im finalen Stadium befinden. Darüber hinaus wird auch im laufenden Jahr ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Umstellung von technischen Dokumentationen auf die regulatorischen Anforderungen der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) gelegt. Mit Blick auf das im November bevorstehende Audit durch die benannte Stelle wird zunächst noch einmal eine Re-Zertifizierung nach der Medizinprodukterichtlinie (Medical Device Directive – MDD) angestrebt. Damit

wird ein planbarer Umstieg mit eigenen Ressourcen auf die MDR ermöglicht. Nicht zuletzt soll die Entwicklung von steril verpackten Implantaten weiter vorangetrieben werden.

Bei ihrer innovativen antibakteriellen Silberbeschichtungstechnologie hat *aap* im Geschäftsjahr 2019 mit der Genehmigung für die Durchführung einer klinischen Humanstudie durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte („BfArM“) einen wesentlichen Meilenstein erreicht. Im April dieses Jahres folgte dann die Freigabe der Ethikkommissionen, so dass mittlerweile alle regulatorischen Voraussetzungen für den Start der Studie in Deutschland erfüllt sind. *aap* ist das erste Unternehmen weltweit, das im Rahmen einer Studie dieser Art eine antibakterielle Silberbeschichtung auf anatomischen Platten zur Frakturbehandlung erproben wird. Vor dem Hintergrund der signifikanten Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf *aap* als auch die teilnehmenden Kliniken, verbunden mit der Unsicherheit hinsichtlich des genauen Zeitpunkts der Rückkehr zur Normalität, kann aktuell keine Aussage zu einem konkreten Termin für den Start der klinischen Humanstudie in Deutschland getroffen werden. Die Gesellschaft wird in der Zwischenzeit sämtliche Vorbereitungen für die Studie bestmöglich vorantreiben, um bei einer entsprechenden Entspannung der Situation unmittelbar handlungsfähig zu sein. Parallel dazu strebt *aap* für das laufende Geschäftsjahr auch die Genehmigung der klinischen Humanstudie durch die FDA an. Mit Blick auf die Finanzierung der Studie kann *aap* zunächst auf eine weitere Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung („BMBF“) in Höhe von bis zu 2,7 Mio. EUR zurückgreifen. Dies entspricht 50 % der geplanten Kosten der klinischen Humanstudie. Für die Finanzierung der zweiten Hälfte befindet sich *aap* weiterhin in Gesprächen mit interessierten globalen Medizintechnikunternehmen über eine potentielle Kofinanzierung sowie weitere Kooperationsmöglichkeiten (z.B. gemeinsame Produktentwicklung oder Lizenzierungsgeschäft) und wird diese im laufenden Geschäftsjahr weiter intensivieren.

Im Bereich der zukunftsweisenden resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie hat *aap* den regulatorischen Zulassungspfad für die USA bereits weitestgehend mit der FDA abgestimmt. Zudem wurde mit der renommierten Colorado State Universität eine Pilot-Tierstudie gestartet, um wesentliche präklinische Daten zu gewinnen. Die bisherigen Ergebnisse sind sowohl mit Blick auf die Knochenbildung als auch auf die kaum vorhandene Gasbildung beim Abbauprozess der Implantate sehr vielversprechend. Im laufenden Jahr soll nun die Biokompatibilität des verwendeten Materials nachgewiesen und alle regulatorischen Voraussetzungen für die Durchführung einer GLP-konformen Groß-Tierstudie geschaffen werden, womit *aap* weitere Meilensteine auf dem Weg zur angestrebten Marktzulassung erreichen würde. Die Weiterentwicklung der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie soll gemeinsam mit Partnern erfolgen. Daher befindet sich *aap* aktuell in Gesprächen mit technologieaffinen Investoren, die in der zweiten Jahreshälfte nochmals intensiviert werden sollen.

Insgesamt zeigt sich mit Blick auf die Zukunftstechnologien antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate, dass nationale Behörden wie das BfArM und die FDA den innovativen Charakter und den potentiellen Wert der Technologien für Patienten, Ärzte und Gesundheitssysteme erkennen und sowohl die weitere Entwicklung als auch die Zulassungsprozesse bestmöglich unterstützen. Beide Technologien können durch die Reduktion von Infektionsrisiken bzw. die Vermeidung einer zweiten Operation die Patientenversorgung signifikant verbessern und die Gesundheitssysteme auf der Kostenebene deutlich entlasten.

Nachdem das Jahr 2019 mit dem besten Umsatzergebnis seit der Fokussierung auf den Bereich Trauma abgeschlossen werden konnte, wird 2020 wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie

beeinflusst werden und zudem im Zeichen der Restrukturierung und Neuaufstellung stehen. Im Einzelnen hat der Vorstand seine Zielsetzungen für das aktuelle Geschäftsjahr als Management Agenda im Rahmen von vier strategischen und operativen Handlungsfeldern spezifiziert: „Plattformtechnologien/ Innovationen“, „Operativ/ Prozesse“, „Märkte“ und „Finanzen“. Damit sollen Kapitalmarkt und Öffentlichkeit ein besseres Verständnis von dem strategischen und operativen Rahmen erhalten, innerhalb dessen Ziele gesetzt und deren Umsetzungen evaluiert werden.

Ziele der Management Agenda 2020:

Plattformtechnologien/ Innovationen	
LOQTEQ®	Umstellung von technischen Dokumentationen auf MDR
	Entwicklung von steril verpackten Implantaten
	Gemeinsame Entwicklungsprojekte mit anderen Unternehmen
Silberbeschichtungs-technologie	Vorbereitung der klinischen Humanstudie in Deutschland und USA
	Genehmigung der klinischen Humanstudie in USA durch FDA
	Gemeinsame Entwicklungsprojekte mit anderen Unternehmen
Resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie	Weiterentwicklung mit Partnern und Erreichen eines Meilensteins mit Demonstration des Knochenwachstums und kontrolliertem Magnesium-Abbau Dank der angewendeten Beschichtung
	Enge Abstimmung der Entwicklungsprozesse/-resultate mit FDA

Operativ/ Prozesse	
Qualität	Erfolgreiche Re-Zertifizierung unter MDD
Produktion	Reduzierung der Herstellungskosten um $\geq 20\%$
Vertrieb	Steigerung des Umsatzes auf 100 TEUR/ FTE/Jahr
	Steigerung des Lagerumschlags (zum Umsatz) von 3,7 auf 4,0

Märkte	
Deutschland	Minimierung der Verluste vor dem Hintergrund der signifikanten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsatzentwicklung
International	Erweiterung des Distributionsnetzwerks mit Fokus auf CE-Märkte und Minimierung der Verluste vor dem Hintergrund der signifikanten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsatzentwicklung
USA	>30 % Umsatzwachstum trotz Corona-Pandemie
	Abschluss von Verträgen mit Einkaufsgemeinschaften / Netzwerken für integrierte Gesundheitsversorgung
Globale Partner	Abschluss von Entwicklungs- und Fertigungsverträgen

Finanzen	
Umsatz	8 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR
EBITDA	-6,7 Mio. EUR bis -5,5 Mio. EUR
Operativer Cashflow	Finanzierung der klinischen Humanstudie für Silberbeschichtungstechnologie durch Fördergelder und Partner
	Finanzierung der Weiterentwicklung der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie unter dem Dach der MAGIC Implants GmbH durch technologieaffine Investoren
Finanzierung	Sicherstellung der Finanzbasis für Fortbestand des Unternehmens

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens

Auf Basis der erläuterten Annahmen über die Entwicklung der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Medizintechnik-Branche im Besonderen erwarten wir insgesamt vor allem vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Auswirkungen der Corona-Pandemie eine rückläufige Geschäftsentwicklung der *aap*. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 2020 mit verminderten Umsätzen und einem verringerten EBITDA. Für die Geschäftsjahre ab 2021 rechnen wir wieder mit steigenden Umsätzen und einem sich stetig verbessernden EBITDA.

Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2019 konnte die Gesellschaft dem Abschlussprüfer, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, keine hinreichenden Nachweise vorlegen, dass eine Finanzierung der *aap* für den Zeitraum von zwölf Monaten gesichert ist. In der Folge wird der Abschlussprüfer aufgrund von Einwendungen gegen die Bilanzierung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. Going Concern) einen Versagungsvermerk erteilen. Der Vorstand ist optimistisch, zumindest einen Teil der zuvor dargestellten Finanzierungsoptionen realisieren zu können. Sollte es gelingen sämtliche Optionen umzusetzen, wäre die Finanzierung der *aap* bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 gesichert.

Insgesamt erwarten wir, dass es *aap* nach Sicherstellung der Finanzierung für das Jahr 2020 in einem überschaubaren Zeitraum Post-Corona gelingen wird, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften und somit eine entsprechende Eigenfinanzierungskraft zu erlangen, insbesondere durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduktion, Umsatzwachstum und die Realisierung technologiebasierter Transaktionen. Unter der Annahme, dass keine technologiebasierten Transaktionen umgesetzt werden können, erwartet der Vorstand bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, für das Geschäftsjahr 2020 ein verschlechtertes EBITDA und für 2021 zwar ein stark verbessertes, aber dennoch negatives EBITDA und einen negativen operativen Cash-Flow.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen als unzutreffend erweisen. So könnten ein deutliches Unterschreiten der geplanten und bereits im Rahmen der Corona-Pandemie angepassten Umsatzentwicklung und somit der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, unerwartete Mehraufwendungen im Rahmen der Entwicklung der Silberbeschichtungs- und Magensiumimplantat-Technologien bzw. fehlende Erfolge im Rahmen ihrer Vermarktung, zusätzlich erforderlich werdende Investitionen, Verzögerungen bei Projekten oder Kostensteigerungen ggf. zu einem weiteren kurzfristigen Liquiditätsbedarf führen. Darüber hinaus kann nicht garantiert werden, dass es der Gesellschaft nach Sicherstellung der Finanzierung für 2020 und Post-Corona in einem überschaubaren Zeitraum gelingen wird, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, so dass die Gesellschaft in diesem Fall auch in der absehbaren Zukunft davon abhängig sein könnte, dass ihr Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden.

Ausgehend von der zugrunde liegenden Unternehmensplanung und der weiteren geplanten Entwicklung der Gesellschaft sind Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft notwendig. Dazu hat die Gesellschaft in einem ersten Schritt erste Darlehen von ihren Ankeraktionären erhalten, über deren weitere Aufstockung derzeit verhandelt wird. Weitere Maßnahmen, wie der

Abschluss eines bereits zugesagten, jedoch unter bestimmten Bedingungen stehenden, Kredits der IBB unter dem Corona-Hilfsprogramm, der Teilverkauf von Überkapazitäten des Maschinenparks sowie der Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags mit einem weltweit führenden US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen könnten zeitnah zu weiteren Zahlungszuflüssen führen. Bei Umsetzung sämtlicher vorgenannter Optionen, wäre die Finanzierung der *aap* bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 gesichert. Sollte der Gesellschaft der beabsichtigte Abschluss der vorgenannten Finanzierungsmaßnahmen bzw. die Erschließung weiterer alternativer Finanzierungsquellen nicht in hinreichendem Maße nicht gelingen, müsste die Gesellschaft erhebliche operative und strategische Korrekturen vornehmen, die zu einer Beeinträchtigung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft führen könnten. Im ungünstigsten Fall könnte die Gesellschaft in der Konsequenz ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr in erfolgsversprechender Weise fortsetzen und der Fortbestand der Gesellschaft wäre bedroht. Mit der dann zu erwartenden Insolvenz der Gesellschaft würden die Aktionäre einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

Basierend auf der Liquiditätsposition des Unternehmens zum 31.12.2019, den bis dato umgesetzten Maßnahmen zur Restrukturierung der Kostenstruktur und der erfolgreichen Implementierung mehrerer der vorgenannten Finanzierungsmaßnahmen wäre die Finanzierung der *aap* gesichert. Die Gesellschaft plant ihren Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine ordentliche Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Ziel dieser Maßnahme ist es, *aap* auf der finanziellen Ebene nachhaltig zu restrukturieren und so die Flexibilität mit Blick auf etwaige nachfolgende Kapitalmaßnahmen zu erhöhen. Nicht zuletzt geht der Vorstand davon aus, Zahlungszuflüsse durch technologiebezogene Transaktionen generieren, die die Finanzierung der Gesellschaft weiter stärken sollten.

Unser klarer Fokus auf nachhaltige Innovationen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Prozesse ermöglichen es uns, an einer wachsenden Medizintechnik-Branche partizipieren zu können. Die drei patentgeschützten Plattformtechnologien LOQTEQ®, antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate bieten erhebliches Wachstumspotenzial. Den inhärenten Wert dieser Technologien zu heben, ist ein wesentliches Ziel der weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Diese Zielsetzung ist allerdings mit einer Reihe von Risiken verbunden: So kann es zu Verzögerungen beim Eintritt in etablierte Märkte sowie beim Ausbau der bestehenden Märkte kommen. Zudem können insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen aus der am 25. Mai 2017 in Kraft getretenen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) Verzögerungen bis hin zu kompletten Versagungen bei Produktzulassungen insbesondere bei den Zukunftstechnologien Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate auftreten oder Zulassungen für bereits vermarktete Produkte entzogen werden. In diesem Zusammenhang könnte es beispielsweise auch zu einer Nicht-Verlängerung des Zertifikats für das gesamte Qualitätsmanagementsystem kommen.

Der Vorstand ist zuversichtlich, mit der konsequenten Umsetzung der vorgestellten Strategie und den daraus abgeleiteten konkreten Handlungsmaßnahmen die *aap* nach einer Entspannung der Situation mit Blick auf die Corona-Pandemie auf den Wachstumspfad zurückführen zu können und den inhärenten Wert der innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben.

IX. Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der *aap* 32.067.377,00 EUR und war in 32.067.377 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2018:

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der *aap* 28.706.910,00 EUR und war in 28.706.910 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. *aap* hat im Geschäftsjahr 2019 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugs- und Überbezugsrechten der Aktionäre der Gesellschaft aus dem genehmigtem Kapital 2014/I als Teil eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis durchgeführt. Im Zuge der Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital der *aap* durch die Ausgabe von insgesamt 3.360.467 neuen Inhaberstückaktien gegen Bareinlagen um 3.360.467,00 EUR von 28.706.910,00 EUR auf 32.067.377,00 EUR. Die Eintragung der neuen und nunmehr aktuellen Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 13. Mai 2019.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der *aap* sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte betreffen. Für die Stimmrechtsausübung durch Aktionärsvereinigungen sowie durch Kreditinstitute und andere geschäftsmäßig handelnde Personen gelten die gesetzlichen Vorschriften. In diesem Zusammenhang findet insbesondere § 135 AktG Anwendung. Auch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, sind *aap* nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnissen der *aap* bestanden zum 31. Dezember 2019 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital in Höhe von 32.067.377,00 EUR, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Stimmrechte in %
1. Ratio Capital Management B.V.	16,26
2. Noes Beheer B.V.	13,57
3. Jürgen W. Krebs	9,92

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse an der *aap* verleihen, existieren nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Wenn Arbeitnehmer von *aap* am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, können sie die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weiteren fünf Jahren ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Nach der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 21. Juni 2023 ermächtigt eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um ursprünglich bis zu insgesamt 6.959.963,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/I), endete am 12. Juni 2019. Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2019 bestand noch eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu 3.599.496,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Hintergrund war, dass zuvor eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugs- und Überbezugsrechten der Aktionäre der Gesellschaft aus dem genehmigten Kapital 2014/I als Teil eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis durchgeführt wurde. In diesem Zuge erhöhte sich das Grundkapital der *aap* durch die Ausgabe von insgesamt 3.360.467 neuen Inhaberstückaktien gegen Bareinlagen von 28.706.910,00 EUR auf 32.067.377,00 EUR, so dass sich das genehmigte Kapital 2014/I um 3.360.467,00 EUR von ursprünglich 6.959.963,00 EUR auf 3.599.496,00 EUR reduzierte. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2014/I gestrichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 16.033.688,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken auszuschließen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.486.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat das bedingte Kapital 2010/I in Höhe von 139.400,00 EUR und die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 in Höhe von 854.100,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 29.000 und im Geschäftsjahr 2018 167.500 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 105.000 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 191.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit nicht mehr bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben

werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2012/I). Das bedingte Kapital 2012/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2012/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 33.000 und im Geschäftsjahr 2018 40.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 45.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 45.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013/I). Das bedingte Kapital 2013/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2013/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2018 5.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 9.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 104.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 104.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2014/I). Das bedingte Kapital 2014/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 bis zum 18. Dezember 2016 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2014/I in Höhe von 105.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 30.000 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 36.500 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 128.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 128.500 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien

der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital 2017 dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember 2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 auf die Ausgabe von insgesamt 40.000 Bezugsrechte verzichtet, so dass im Rahmen des Aktienoptionsprogramms insgesamt nur 460.000 Bezugsrechte ausgegeben wurden. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 30.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 430.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 430.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 14.754.688,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 14.754.688 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft beschlossen (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 bis zum 20. Juni 2024 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags

noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Zur vorzeitigen Ablösung eines langfristigen Lizenzvertrages hat *aap* in 2016 einen Aufhebungsvertrag geschlossen, der dem Vertragspartner über einen Zeitraum von drei Jahren Zahlungen gewährt, die hinsichtlich der Höhe von der Erreichung bestimmter Umsätze in der Zukunft abhängen. Dieser Aufhebungsvertrag sichert dem Vertragspartner für den Fall, dass sich die Aktionärsstruktur der *aap* dergestalt ändert, dass ein bisheriger oder neuer Aktionär direkt oder indirekt mehr als 50 % der Aktien hält, die sofortige Zahlung der noch ausstehenden Abstandszahlungen zu. Die letzte Rate wurde in 2020 gezahlt.

In Kundenverträgen der *aap* mit einem realisierten Umsatzvolumen im Geschäftsjahr 2019 von mindestens 100.000 EUR sind in 16 Verträgen Kündigungsrechte zugunsten des jeweiligen Vertragspartners für den Fall vereinbart, dass sich die Beteiligungsverhältnisse der *aap* dergestalt ändern, dass mindestens 50 % der Anteile direkt oder indirekt erworben werden und dies geeignet ist, die Interessen der anderen Partei zu beeinträchtigen. Im Übrigen steht dieses Recht auch der *aap* zu.

aap hat im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis eine Factoring-Vereinbarung mit einer Finanzierungsgesellschaft geschlossen. Der Vertrag ist unbefristet gültig mit einem maximalen Volumen in Höhe von 3 Mio. EUR. Unter der Vereinbarung wurden der Gesellschaft zum 31.12.2019 rund 0,6 Mio. EUR angedient. Im Rahmen des Vertrags ist der Vertragspartner der *aap* jederzeit berechtigt, bei Erwerb der Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft durch einen Dritten die Factoring-Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Den Vorständen steht im Falle eines „Change of Controls“ ein Sonderkündigungsrecht zu und sie erhalten eine Zahlung i.H.v. 90 % ihrer kapitalisierten Jahresgesamtbezüge (Jahresgrundgehalt, Zielbonus unter der Annahme 100 % Zielerfüllung bis zum Vertragsende und Nebenleistungen) für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge, maximal im Umfang von drei Jahresgesamtvergütungen.

X. Nachtragsbericht

Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** unter **Sonstige Angaben** im Konzernanhang bzw. Anhang.

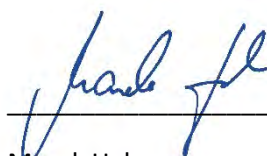
XI. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Der Vorstand der *aap* Implantate AG wird mit Datum vom 30. Juni 2020 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgeben und diese auf der Internetseite unter <https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> allgemein zugänglich machen.

Der Vorstand



Rubino Di Girolamo
Vorstandsvorsitzender / CEO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands / CFO

C. Konzernabschluss

I. Konzernbilanz

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva		TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte		12.337	22.493
Immaterielle Vermögenswerte	E.1.	3.182	13.286
<i>Entwicklungskosten</i>		3.063	13.069
<i>Andere immaterielle Vermögenswerte</i>		119	217
Nutzungsrechte	E.2.	880	0
Sachanlagevermögen	E.3.	6.234	6.876
Finanzielle Vermögenswerte	E.4.	0	183
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.8	442	560
Latente Steuern	E.5.	1.599	1.589
Kurzfristige Vermögenswerte		13.951	19.728
Vorräte	E.6.	7.684	9.617
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E.7.	1.880	2.663
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.8.	1.267	2.850
Sonstige Vermögenswerte	E.9.	186	337
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E.10.	2.934	4.260
Aktiva, gesamt		26.288	42.221

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Passiva		TEUR	TEUR
Eigenkapital	E.11.	18.869	34.919
Gezeichnetes Kapital		32.067	28.707
Kapitalrücklage		20.109	19.999
Gewinnrücklagen		11.776	11.776
Bilanzergebnis		-45.112	-25.673
Währungsumrechnung		29	110
Langfristige Schulden (über 1 Jahr)		2.953	2.630
Finanzverbindlichkeiten	E.14.	369	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.15.	1.400	343
Latente Steuern	E.5.	415	1.517
Rückstellungen	E.13.	272	37
Sonstige Verbindlichkeiten	E.16.	497	733
Kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)		4.466	4.671
Finanzverbindlichkeiten	E.14.	517	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.14.	1.326	2.149
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.15.	1.662	1.796
Rückstellungen	E.13.	95	239
Ertragsteuerverbindlichkeiten	E.17	508	0
Sonstige Verbindlichkeiten	E.16.	357	482
Passiva, gesamt		26.288	42.221

II. Konzerngesamtergebnisrechnung

	Anhang	2019	2018
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	D.1.	11.739	10.781
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		19	-33
Aktivierete Eigenleistungen	D.2.	1.243	1.891
Gesamtleistung		13.001	12.639
Sonstige betriebliche Erträge	D.3. und D.9.	1.193	465
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	D.4.	-2.395	-2.340
Personalaufwand	D.5.	-8.173	-7.777
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.7. und D.9.	-8.765	-9.404
Übrige Steuern		-3	10
Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		-5.142	-6.406
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte, Sachanlagevermögen und Umlaufvermögen	D.6.	-14.627	-1.726
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern		-19.769	-8.132
Finanzergebnis	D.8.	-269	484
Periodenergebnis vor Steuern		-20.038	-7.648
Steuern vom Einkommen und Ertrag	D.10.	599	-18
Periodenergebnis nach Steuern		-19.439	-7.666
Erfolgsneutrale Veränderungen*		-81	-170
Gesamtergebnis nach Steuern		-19.520	-7.836
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	D.11.	-0,61	-0,27
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	D.11.	-0,61	-0,27
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) in Tausend Stück		32.067	28.707
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) in Tausend Stück		32.067	28.813

* In Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes Sonstiges Ergebnis

III. Konzernkapitalflussrechnung

siehe Anhang E.9.	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis nach Steuern	-19.439	-7.666
Änderung im Working Capital	355	616
Aktienbasierte Vergütung	99	121
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	13.271	1.726
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Umlaufvermögens	1.539	0
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	6	2
Änderung der Rückstellungen	102	-474
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen	-776	59
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-420	-338
Zinsaufwendungen	95	37
Ertragsteueraufwand	-599	11
Ertragsteuerzahlungen	0	-11
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.767	-5.919
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-407	-810
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.282	-2.163
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	9
Erhaltene Zinsen	-9	-7
Auszahlung aus der Rückgewähr von Sicherheiten	2.000	0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	302	-2.971
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	3.495	76
Auszahlung für Eigenkapital Transaktionskosten	-124	0
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzleasing	1.802	0
Auszahlungen aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16	-523	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-5	-333
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzierungsleasing	-771	-466
Einzahlung aus der Rückgewähr von Kreditsicherheiten	329	594
Gezahlte Zinsen	-69	-30
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.134	-159
Veränderung der Liquidität aus Wechselkursänderungen	5	29
Verminderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.866	-9.019
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	4.260	13.279
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	2.394	4.260

IV. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

siehe Anhang E.10.			Gewinnrücklagen		Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen				
Alle Angaben in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklagen	Andere Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Differenz aus der Währungsumrechnung	Summe	Bilanzergebnis	Summe
Stand 01.01.2019	28.707	19.999	42	11.734	0	110	110	-25.673	34.919
Kapitalerhöhung	3.360	11							3.371
Aktioptionen		98							98
Konzernergebnis zum 31.12.2019								-19.439	-19.439
Währungsdifferenzen						-81	-81		-81
Umgliederungen									
Gesamtergebnis	63	109	0	0	0	-81	-81	-19.439	-16.051
Stand 31.12.2019	32.067	20.109	42	11.734	0	29	29	-45.112	18.869
Stand 01.01.2018	28.644	19.865	42	11.244	490	280	770	-18.007	42.559
Kapitalerhöhung	63	13							76
Aktioptionen		121							121
Konzernergebnis zum 31.12.2018								-7.666	-7.666
Währungsdifferenzen						-170	-170		-170
Umgliederungen				490	-490		-490		0
Gesamtergebnis	63	134	0	490	-490	-170	-660	-7.666	-7.640
Stand 31.12.2018	28.707	19.999	42	11.734	0	110	110	-25.673	34.919

V. Konzernanhang

A. Informationen zum Unternehmen

Die *aap* Implantate AG als Mutterunternehmen des Konzerns hat ihren Sitz in Deutschland, 12099 Berlin, Lorenzweg 5. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) 506 660 gehandelt. Seit dem 11.10.2019 sind die Aktien der Gesellschaft unter der gleichen WKN im regulierten Markt (General Standard) zugelassen, während sie zuvor vom 16.05.2003 bis zum 10.10.2019 im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) notiert waren. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 64083 geführt und wurde dort am 10.09.1997 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 umfasst die *aap* Implantate AG und ihre Tochtergesellschaften. Der Konzern ist ein Unternehmen der Medizintechnikbranche. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Produkten für die Orthopädie im Bereich Trauma. Der Produktionsstandort des Konzerns befindet sich in Deutschland. Die wesentlichen Absatzgebiete bilden Deutschland, die USA und Westeuropa.

B. Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der *aap* Implantate AG zum 31. Dezember 2019 wurde unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Konzernanhang.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Ein Vermögenswert oder eine Schuld wird als kurzfristig eingestuft, wenn seine Realisierung, sein Verbrauch oder Verkauf innerhalb des üblichen Geschäftszyklus erwartet wird, der Vermögenswert oder die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird oder die Realisierung innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode aufgestellt. Sie ist nach den betrieblichen Zahlungsströmen, den Investitionszahlungsströmen und den Zahlungsströmen der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Befristete Verfügungsbeschränkungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen nicht. Auswirkungen von Wechselkursänderungen werden gesondert aufgezeigt.

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens nach dem Handelsgesetzbuch und dem Aktiengesetz bzw. den lokalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden. Die Überleitung auf IFRS erfolgte auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders dargestellt, nach kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird darauf

hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen auftreten können.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der *aap* erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden nachfolgend erläutert. Die beschriebenen Methoden wurden, sofern nicht anders angegeben, stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode.

Für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss ist der Vorstand der *aap* Implantate AG verantwortlich. Das Management geht unverändert von einer Fortführung des Geschäftsbetriebes aus. Zu den bestehenden Liquiditätsrisiken, die im ungünstigsten Fall den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, verweisen wir auf den Abschnitt 3. Management von Finanzrisiken unter F. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen *aap* Implantate AG alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der *aap* Implantate AG unmittelbar oder mittelbar über die Stimmrechtsmehrheit beherrscht werden.

Konsolidierte Tochterunternehmen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Anteilshöhe	Anteilshöhe
MAGIC Implants GmbH, Berlin	100%	100%
<i>aap</i> Implants Inc., Dover, Delaware, USA	100%	100%

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt. Bei allen Tochterunternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eventuelle Aufrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Geschäftssegmente

Bei *aap* werden keine Geschäftssegmente identifiziert, für die eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand erfolgen würde. Stattdessen ist die Erhöhung des Unternehmenswertes durch Entwicklung und Verkauf von IP-geschützten Produkten Ziel der seit 2009 verfolgten Unternehmensstrategie. Das der Steuerung des Unternehmens dienende monatliche Berichtswesen umfasst ausschließlich die Konzernumsätze, den Fortschritt bei wesentlichen Entwicklungsprojekten, die Liquidität und das Working Capital des Gesamtkonzerns. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Daten. *aap* wird daher sowohl nach innen als auch nach außen als ein Unternehmen ohne separate Segmente geführt.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Der Abschluss des in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmens wird nicht in Euro, sondern in der Landeswährung erstellt. Am Bilanzstichtag wird der Abschluss nach dem Konzept der funktionalen Währung von der Landeswährung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung des Abschlusses erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode, nach der die Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet werden. Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tagesmittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung werden ergebniswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt. Nicht realisierte Währungsdifferenzen, die aus der konzerninternen Finanzierung der amerikanischen Tochtergesellschaft entstanden sind, wurden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ertragsrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden umfassen im Wesentlichen Verkäufe von Produkten. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird. Dies ist in der Regel bei Lieferungen der Fall, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind. Bei „bill and hold“ Verträgen ist die Auslieferung der Waren auf Wunsch des Kunden noch nicht erfolgt. Die versandfertigen Produkte werden daraufhin separat gelagert und bis zur geplanten Lieferung besonders kenntlich gemacht. Ein Verkauf an andere Kunden ist ausgeschlossen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Produkte voraussichtlich erhalten wird. Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrundeliegenden Umsatzerlösen berücksichtigt.

Steuern

Der **Ertragsteueraufwand** der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig die Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines

Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit aktiviert, als damit verbundene wirtschaftliche Vorteile mit hinreichender Sicherheit genutzt werden können. Aktive latente Steuern für Steuerminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge werden, aufgrund der in der Vergangenheit bestehenden Verlusthistorie, wie im Vorjahr nur berücksichtigt, soweit sie bereits am Bilanzstichtag durch passive latente Steuern aus temporären Differenzen gedeckt sind, auch wenn sich durch die steuerlichen Verlustvorträge eine höhere Nutzungsmöglichkeit ergibt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden.

Zugewendete Investitionszuschüsse und Investitionszulagen werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse unter den Schulden passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der gewichteten Nutzungsdauer der begünstigten Vermögenswerte.

Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Marktpreis den das Unternehmen im Rahmen einer regulären Transaktion am Bewertungsstichtag beim Verkauf des Vermögenswerts erhält oder der für die

Übertragung einer Schuld entrichtet werden muss. Dabei wird als relevanter Markt entweder der Markt mit dem größten Umsatzvolumen oder der für das Unternehmen vorteilhafteste Markt unterstellt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der *aap*-Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestsetzung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind u.a.:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Stufe 1 – Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Input-Parameter vorgenommen wird, die direkt oder indirekt beobachtbar sind und die keine notierten Preise im Sinne der Stufe 1 sind,
- Stufe 3 – anerkannte Bewertungsverfahren, wenn keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach Stufe 1 oder 2 möglich ist, sofern diese eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die unter den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden über eine Nutzungsdauer von zwei bis 20 Jahren abgeschrieben.

Entwicklungskosten für ein neues Produkt oder Verfahren werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern nachfolgende Voraussetzungen nachweisen kann:

- Technische Realisierbarkeit durch ökonomische Verwertung oder Eigennutzung
- Fertigstellungsabsicht und Fähigkeit der zukünftigen Nutzung
- Darlegung und Dokumentation des künftigen wirtschaftlichen Nutzens
- Verfügbarkeit der Ressourcen für die Fertigstellung
- Sicherstellung der Ermittlung der zurechenbaren Kosten

Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten in den Vorjahren auch Fremdkapitalkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer von sieben bis 15 Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Bei aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, werden unabhängig von konkreten Anzeichen jährliche Wertminderungstests durchgeführt. Vermögenswerte werden zugeschrieben, soweit der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, wobei der durch die Zuschreibung erhöhte Buchwert die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen darf. Wertminderungen und Zuschreibungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, es sei denn sie sind Ergebnis einer Neubewertung. Solche Wertminderungen und -steigerungen werden direkt im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag der Vermögenswerte deren Buchwert unterschreitet oder eine der oben genannten Kriterien zur Aktivierbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Immaterielle Vermögenswerte werden im Zeitpunkt des Abgangs oder, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist, ausgebucht.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen Vollkosten. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit diese im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes stehen.

Die Nutzungsdauern betragen:	Jahre
Gebäude	50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung oder der Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwartet ist. Der aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierende Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte deren Buchwerte unterschreiten.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der langfristigen Vermögenswerte werden am Ende eines Geschäftsjahres überprüft und ggf. prospektiv angepasst.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte,

Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Berichterstattung erfolgt unter F. Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden entweder als

- „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ („AC“),
- „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust“ („FVtPL“)
- „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“ („FVtOCI“)

klassifiziert.

Die Zuordnung erfolgt im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell, das *aap* in Bezug auf die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen verfolgt, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstrombedingung). Die Erstbewertung erfolgt für alle Kategorien zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Vermögenswerten die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb zuzurechnen sind, unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten mindern die direkt zurechenbaren Transaktionskosten den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte. Die Folgebewertung wird entsprechend der Bewertungskategorien der jeweiligen Kategorie vorgenommen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

beinhalten nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsmittelzuflüsse zu vereinnahmen. Zeitgleich führen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ergebniswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

umfassen Schuldinstrumente, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, welches darauf ausgerichtet ist, die Zahlungsströme aus dem Instrument sowohl durch Erhalt der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren. Zeitgleich führen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

sind alle finanziellen Vermögenswerte, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Diese Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Im Konzernabschluss der *aap* zum 31.12.2019 werden mit Ausnahme der Beteiligung finanzielle Vermögenswerte ausschließlich als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ („AC“) ausgewiesen.

Die in den finanziellen Vermögenswerten enthaltene Beteiligung wird gemäß IFRS 9 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert (FVtOCI) ausgewiesen. Für diese Beteiligung liegt kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung weiterhin zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cash-Flows, der annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht.

Die Klassifizierung der finanziellen Schuldinstrumente erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Die Erstbewertung erfolgt stets zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten marktüblichen Zinsen bewertet.

Finanzielle Schuldinstrumente werden im Regelfall zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Folgebewertung der Kategorie „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

In diesem Konzernabschluss werden ausschließlich „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Der *aap*-Konzern verfügt nur über originäre Finanzinstrumente.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste („Expected-losses“). Der Konzern wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Der Konzern wendet hierbei den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon wann das Ausfallereignis eintritt. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Objektive Hinweise, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, sind unter anderem:

- Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Finanzielle Vermögenswerte werden wertgemindert, wenn die Einbringlichkeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird. Der Wertberichtigungsbedarf wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsorientierten Vollkosten; sie werden auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt. Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Produktionsgemeinkosten. Hierzu zählen die Material- und Fertigungsgemeinkosten und die produktionsbezogenen Verwaltungskosten sowie lineare Abschreibungen auf die Produktionsanlagen. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des FIFO-Verfahrens als Verbrauchsfolgefiktion. Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte werden angesetzt. Der Nettoveräußerungspreis ist der geschätzte im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Soweit bei in früheren Perioden abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert wieder gestiegen ist, wird die Wertaufholung als Bestandsveränderung erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten) beziehen, werden grundsätzlich aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die Bilanzpositionen Kassenbestände und Bankguthaben ohne Termingelder mit einer vereinbarten Laufzeit zwischen drei und zwölf Monaten.

Anteilsbasierte Vergütung

Das konzerninterne Aktienoptionsprogramm wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung gewährten Aktienoptionen werden einerseits als Personalaufwand und andererseits als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Die Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den Leistungszeitraum, der der vertraglich vereinbarten Sperrfrist von zwei bis fünf Jahren entspricht. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (grant date) mit Hilfe eines Optionspreismodells ermittelt. Einzelheiten sind unter E. 11 Anteilsbasierte Vergütungen erläutert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruhen, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten wird jährlich überprüft. Soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Fall einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Finanzaufwand erfasst.

Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen nicht auf einer vertraglichen Grundlage zwischen Unternehmen oder werden nicht durch flüssige Mittel oder finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beglichen. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ggf. nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen, die sich an dem tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Leasingverhältnisse

Bis zum 31.12.2018 wurden Leasingverhältnisse nach IAS 17 entweder als „finance lease“ oder als „operating lease“ klassifiziert. Transaktionen wurden als „finance lease“ behandelt, wenn der Konzern als Leasingnehmer alle Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes trägt und ihm daher das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. In diesem Fall wurden der Leasinggegenstand und die korrespondierende Verbindlichkeit bilanziert. Der Leasinggegenstand wurde mit seinem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Leasingrate angesetzt. Die Leasingzahlungen wurden in Finanzierungsaufwendungen und Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, sodass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz ergibt. Die Finanzierungsaufwendungen wurden aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen des „operating lease“ wurde der Leasinggegenstand nicht aktiviert und die Leasingzahlungen wurden zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufwandswirksam erfasst.

Mit Einführung des IFRS 16 wird mit der Erstanwendung ab 01.01.2019 die Trennung zwischen finance und operating lease aufgehoben. Alle diese Leasingverhältnisse sind grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen unter dem Punkt „Neue und geänderte Standards und Interpretationen“

Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Forderungen oder Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenzufluss wahrscheinlich bzw. ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Anzugebende Eventualforderungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden alle Rechnungslegungsstandards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwenden sind, da sie sowohl vom IASB verabschiedet als auch von der EU übernommen sind. Aus Sicht der aap ist der durch die EU vorgegebene Anwendungszeitpunkt relevant.

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind zum 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse - Neukonzeption der Bilanzierung von Leasingverhältnisse und Ablösung IAS 17
- IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung - Klarstellung zur Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen - Klarstellung, dass Unternehmen verpflichtet sind, IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden
- IFRS 9 Finanzinstrumente - Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer - Änderungen zu Leistungen an Arbeitnehmer - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung
- AIP 2015 - 2017 - Verbesserungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23

Mit Ausnahme der in den nachstehenden Ausführungen beschriebenen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 ergeben sich aus der Änderung der obigen Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Erstanwendung des IFRS 16:

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 werden seit dem 01. Januar 2019 für alle Leasingverhältnisse für zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Leasingverträge Nutzungsrechte und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Der aap-Konzern nimmt das Wahlrecht des IFRS 16 in Anspruch und verzichtet für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten („kurzfristige Leasingverhältnisse“) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit. Zur Bewertung der Nutzungsrechte wurde ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt, der um den Betrag der für dieses Leasingverhältnis im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen, berichtigt wurde. Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Die Nutzungsrechte werden in Folgeperioden abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderliche Wertminderungen nach IAS 36 angesetzt. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften modifiziert retrospektiv. Die Werte der Vergleichsperiode basieren auf den Rechnungslegungsgrundsätzen des IAS 17 und sind nicht angepasst dargestellt. Die Anpassungen an IFRS 16 wurden daher in den Eröffnungsbilanzwerten zum 01.01.2019 vorgenommen. Es wurden insgesamt Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.396 TEUR aktiviert und gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Leasing in gleicher Höhe passiviert. Die Übernahme des IFRS 16 führte dementsprechend zu keiner Anpassung in den Gewinnrücklage. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz, der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019 angewendet wurde, beträgt zwischen 1,3 % und 1,8 %. Die aktivierten Nutzungsrechte betreffen den Posten Grundstücke und Gebäude sowie den Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Überleitung der Leasingverpflichtungen vom 31.12.2018 auf IFRS 16

	TEUR
Zum 31.12.2018 angegebene Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen	1.461
Mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 abgezinst	24
Kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden	32
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	9
Zum 01.01.2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	1.369

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte in der Berichtsperiode zu einer Entlastung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 523 TEUR. Dafür erhöhten sich die Abschreibungen aufgrund der Abschreibungen auf Nutzungsrechte um 515 TEUR sowie die Finanzaufwendungen aufgrund der Zinsen auf die Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten um 13 TEUR. In der Kapitalflussrechnung sind die Tilgungszahlungen der Leasingraten von 523 TEUR nun statt im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 bestanden keine belastenden Leasingverhältnisse. Daher war eine Wertberichtigung von Nutzungsrechten nicht erforderlich.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über neue und geänderte Standards, die für den Konzern relevant sein könnten und die erst für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die nach dem 01.01.2020 beginnen. *aap* wendet diese nicht vorzeitig bzw. noch nicht an.

Standards/Interpretationen		Übernahme durch EU-Kommission	Anwendungspflicht in der EU
Änderungen am Rahmenkonzept der IFRS Rechnungslegung	Änderungen der Verweise auf den konzeptionellen Rahmen der IFRS-Standards	29.11.2019	01.01.2020
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Definition eines Geschäftsbetriebs	Die Änderung enthält Leitlinien zur Erleichterung der Abgrenzung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebes und dem Erwerb eines Vermögenswertes bzw. Gruppe von Vermögenswerten. Nur der Erwerb eines Geschäftsbetriebes fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 3.	21.04.2020	01.01.2020
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler – Definition von Wesentlichkeit	Änderungen an der Definition von „wesentlich“ um diese zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen	29.11.2019	01.01.2020

Standards/Interpretationen		Übernahme durch EU-Kommission	Anwendungspflicht in der EU
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7 - Interest Rate Benchmark Reform		15.01.2020	01.01.2020

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

aap prüft zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

C. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die vom Management getroffenen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Beurteilung der Going-Concern-Prämisse, die Höhe der ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und (Eventual-) Schulden aus. Die damit verbundenen Unsicherheiten können in späteren Perioden zu Anpassungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vom Management getroffenen Schätzungen und Annahmen, für die ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich werden kann, werden nachfolgend erläutert.

Die erstmalige Aktivierung von Entwicklungskosten basiert auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge und für den jährlichen Wertminderungstest sind Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cash-Flows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens zu treffen. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum 31.12.2019 3.063 TEUR (Vorjahr: 13.069 TEUR).

Im Berichtsjahr wurden die erfassten Kosten für zwei Entwicklungsprojekte vollständig abgeschrieben, da die Voraussetzungen für eine Bilanzierung nicht mehr gegeben sind. Insbesondere konnte eine Finanzierung sämtlicher Entwicklungsprojekte bis zu deren Fertigstellung nicht hinreichend dargestellt werden.

Die im Berichtsjahr erreichten Projektfortschritte und die bisherige Kundenresonanz bestätigen die Einschätzungen hinsichtlich der künftigen Erlöse des verbleibenden Entwicklungsprojektes. Unsicherheiten hinsichtlich künftiger Marktanteile und künftiger Gewinnmargen bestehen jedoch – auch vor dem Hintergrund der steigenden Zulassungsanforderungen – und können zu einem Anpassungsbedarf in den folgenden Geschäftsjahren führen. Weitere Hinweise sind auch dem Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss zu entnehmen. Weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Vorjahr waren Wertminderungen bei den Entwicklungskosten erforderlich.

Aktivierte Entwicklungskosten werden jährlich Wertminderungstests unterzogen. Für die Berechnungen des Nutzungswerts sind die künftigen Cash-Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) und die geeigneten Abzinsungsfaktoren für die Barwertermittlung zu bestimmen. Dies ist notwendigerweise mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Hierzu zählen vor allem Marktentwicklungen einschließlich der Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen, künftige

medizinische Entwicklungen, Wachstumsraten, Verkaufspreise, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Die Cash-Flow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf den vom Management vorgenommenen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Diese Prämissen und die zugrundeliegende Methodik können erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und auf die Höhe möglicher Wertminderungen haben.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste. Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen. Wertberichtigungen sind zum Stichtag in Höhe von 573 TEUR (Vorjahr: 792 TEUR) ausgewiesen.

Bei der Bemessung von Rückstellungen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Kostensteigerungen und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Buchwert der Rückstellungen am 31.12.2019 beträgt 262 TEUR (Vorjahr: 276 TEUR).

Der Personalaufwand aus der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die in das Bewertungsverfahren einfließenden Parameter wie Optionslaufzeit, Volatilität, Fluktuation oder Ausübungswert wurden Annahmen getroffen, die unter F.12 Anteilsbasierte Vergütung detailliert dargestellt sind.

Bei der Bilanzierung von Ertragsteuern bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts und der Auffassung der Finanzverwaltung. Darüber hinaus können die steuergesetzlichen Regelungen auch unterschiedlichen Interpretationen von Steuerpflichtigen und Finanzbehörden unterliegen, die ggf. erst durch höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden werden. Es ist daher möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. der künftigen Änderungen solcher Annahmen Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit die Realisierung künftiger Steuervorteile mit hinreichender Sicherheit gewährleistet erscheint. Dabei werden u. a. die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerung. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern kann allerdings von der Einschätzung im Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern deutlich abweichen.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzierungsstichtag und der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung des *aap*-Konzerns unter Berücksichtigung der als realistisch unterstellten künftigen Entwicklung seines wirtschaftlichen Umfeldes. Soweit sich diese Rahmenbedingungen abweichend entwickeln, werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen; eine notwendige Anpassung der Buchwerte der angesetzten Vermögenswerte und Schulden ist daher für das Geschäftsjahr 2019 nicht zu erwarten.

D. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus dem Verkauf von Produkten.

<u>Umsätze nach Regionen</u>	2019	2018
	TEUR	TEUR
Deutschland	2.844	2.761
USA	2.039	1.795
International (ohne USA)	6.855	6.225
	11.739	10.781

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Anpassung des Ausweises der Umsätze mit Puerto Rico. Die Umsätze wurden bisher als Teil von Nordamerika ausgewiesen und werden ab Q3/2019 als Teil von International (ohne USA) dargestellt. Damit einhergehend wurden die Umsätze der Region Sonstige den anderen Regionen neu zugeordnet. Die Vorjahresumsätze wurden entsprechend angepasst.

Umsätze werden ausschließlich in der Produktgruppe Trauma erzielt.

Im Geschäftsjahr 2019 entfallen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten in Höhe von 3.078 TEUR (Vorjahr: 2.881 TEUR) auf die drei Hauptkunden der Gesellschaft.

2. Aktivierte Eigen- und Entwicklungsleistungen

Bei den aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen in Höhe von 1.243 TEUR (Vorjahr: 1.891 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Aktivierungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwandszuschüsse	601	22
Weiterberechnung von Kosten	260	19
Erträge aus geldwertem Vorteil (Pkw-Nutzung)	95	101
Erträge aus Investitionszuschüssen	91	93
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	74	159
Erträge aus der Vermietung	29	33
Währungsdifferenzen	19	8
Periodenfremde Erträge	9	13
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	3	0
Erträge aus Servicedienstleistungen	1	5
Übrige	9	12
Gesamt	1.193	465

Aufgrund der Abschreibung der Forschungsprojekte Silber und Magnesium wurde der Sonderposten Silberförderung in Höhe von 562 TEUR vollständig aufgelöst. In den weiterberechneten Kosten sind Kostenerstattungen aus beendeten Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 257 TEUR enthalten.

4. Materialaufwand

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.104	2.083
Aufwendungen für bezogene Leistungen	291	257
Gesamt	2.395	2.340

5. Personalaufwand

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	6.917	6.467
Sozialversicherungsabgaben	635	667
Altersversorgung, beitragsorientiert	522	509
Mitarbeitern gewährte Aktienoptionen	99	134
Gesamt	8.173	7.777

Der *aap*-Konzern leistet beitragsorientierte Altersversorgungsaufwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an staatliche Rentenversicherungsträger und Beitragszahlungen an Unterstützungskassen. Über diese Zahlungen hinaus bestehen für den Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	2019	2018
Produktion	60	65
Forschung & Entwicklung	18	20
Qualitätsmanagement	9	9
Vertrieb	28	24
Verwaltung	9	11
Gesamt	124	130

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	2019	2018
Gewerbliche Arbeitnehmer (inkl. technische Angestellte)	60	67
Angestellte	64	63
Gesamt	124	130

6. Abschreibungen

Auf Sachanlagen entfallen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.188 TEUR (Vorjahr: 1.105 TEUR) und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 623 TEUR (Vorjahr: 621 TEUR). Weiterhin entfallen auf die Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 Abschreibungen in Höhe von 515 TEUR (siehe E.2).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 außerplanmäßige Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten für die Projekte Silber und Magnesium in Höhe von 10.763 TEUR vorgenommen (siehe E.1).

Die Bestände der *aap* AG für das Produkt „Standardtrauma“ in Höhe von 539 TEUR wurden vollständig abgeschrieben, da diese in Europa nicht mehr verkauft werden. Die Bestände der *aap Implants Inc.* sind davon nicht betroffen, da in den USA etwaige Restbestände weiterhin verkauft werden.

Auf Konsignationslagerbestände der *aap* AG wurde teilweise eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 1.000 TEUR vorgenommen, da es im Zusammenhang mit der angestrebten Umstellung auf steril verpackte Implantate in den kommenden 2 Jahren zum Austausch und zur Rücknahme von beim Kunden befindlichen unsteril verpackten Produkten kommen wird.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Beratungskosten	2.926	2.971
Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial, Kosten der Warenabgabe	1.366	1.161
Werbe- und Reisekosten	791	750
Raumkosten	746	959
Reparaturen, Instandhaltungen	479	547
Forschung, Analyse, Versuche und Sterilisation	440	502
Personalleasing	401	564
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	389	353
Patent- und andere Gebühren	265	304
Bürobedarf, Telefon, Telefax, Porto	142	166
Fahrzeugkosten	139	175
Wertberichtigung auf Forderungen	5	208
Personalvermittlung	96	177
Aufsichtsrat	96	95
Periodenfremde Aufwendungen	139	24
Übrige	344	448
Gesamt	8.765	9.404

Für eine transparentere Darstellung der Beratungskosten sind folgende Kosten in der Position enthalten:

- Beratungskosten (incl. Berater für F&E)	2.036	2.180
- Rechtsberatungskosten	475	448
- Abschlussgebühren für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	283	248
- Börsenbetriebskosten	114	77
- Lohnbuchführungskosten	18	19
Gesamt	2.926	2.971

Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 reduzieren sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 523 TEUR. Die aus den Anwendungserleichterungen des IFRS 16 resultierenden Leasingaufwendungen in Höhe von 39 TEUR sind in den Positionen Fahrzeugkosten bzw. Übrige enthalten.

8. Finanzergebnis

	2019 TEUR	2018 TEUR
Nicht realisierte Erträge aus Intercompany-Darlehen zum Bilanzstichtag	237	514
Nicht realisiertes Wechselkursergebnis	237	514
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
- Zinsen Kreditverbindlichkeiten	-96	-30
- Zinsen IFRS 16	-13	0
- Zinsen für Steuernachzahlungen	-214	0
Abschreibungen Finanzanlagen	-183	0
Zinsergebnis	-506	-30
Finanzergebnis	-269	484

Die in den Finanziellen Vermögenswerten enthaltene Beteiligung der wurde aufgrund der nicht realisierten Ertragsplanung für das Jahr 2019 und der bislang nicht vorgelegten zukünftigen Ertragsplanung im Geschäftsjahr um 183 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

9. Kursdifferenzen

Die in der Rechnungsperiode ergebniswirksam verrechneten Kursdifferenzen betragen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erträge Kursdifferenzen im sonstigen betrieblichen Ertrag	19	8
Aufwendungen Kursdifferenzen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen	-12	-15
Nicht realisierte Erträge aus Intercompany-Darlehen zum Bilanzstichtag	237	514
Gesamt	244	507

10. Ertragsteuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nachfolgende Ertragsteuern erfasst:

Ertragsteueraufwendungen nach Herkunft	2019 TEUR	2018 TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Ertragsteuer		
- Deutschland	-508	0
- Übrige Länder	-4	-11
	-512	-11
Latente Steuern		
- aus zeitlichen Unterschieden	2.799	-296
- aus Verlustvorträgen, erfolgswirksam	-1.687	289
	1.112	-7
Gesamt	599	-18

Für die Berechnung der latenten Steuern in Deutschland wird ein Steuersatz von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) herangezogen, der aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld und dem Gewerbeertragsteuersatz von 14,4 % resultiert.

Der in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteueraufwand lässt sich wie folgt auf den theoretischen Steueraufwand überleiten.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	-20.038	-7.648
Theoretischer Steueraufwand(-ertrag) 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %)	6.051	2.310
Steuereffekte auf		
Nicht nutzbare Verlustvorträge bzw. Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen und Abschreibung auf Verlustvorträge	-4.844	-2.308
Permanente Differenzen	0	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungsbeträge Gewerbesteuer	-90	-28
Steuerfreie Erträge	0	8
Steuerzahlungen für Vorjahre	-512	0
Summe der Steuereffekte	-5.446	-2.328
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	599	-18
Effektiver Steuersatz in %	0,0	0,0

Der für die oben dargestellte Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz entspricht dem von der Gesellschaft in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht.

11. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien dividiert wird. Ein verwässernder Effekt ergibt sich aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen.

		Jan - Dez.	Jan - Dez.
		2019	2018
Aktienanzahl unverwässert (in Tausend Stück)		32.067	28.707
Ergebnis	TEUR	-19.439	-7.666
unverwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	-0,61	-0,27
Verwässerte Aktienanzahl (in Tausend Stück)		32.067	28.813
Ergebnis	TEUR	-19.439	-7.666
verwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	-0,61	-0,27

E. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

2019

	Entwicklungs- kosten	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 01.01.2019	17.858	1.862	0	19.718
Zugänge	1.243	39	0	1.282
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	17.858	1.862	0	19.718
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2019	-4.790	-1.644	0	-6.433
Abschreibungen	-540	-83	0	-623
Abgänge	-10.763	0	0	-10.763
Stand 31.12.2019	-16.093	-1.762	0	-17.819
Buchwerte				
Stand 31.12.2019	3.063	119	0	3.182

2018

	Entwicklungs- kosten	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 01.01.2018	15.967	1.693	0	17.660
Zugänge	1.891	168	0	2.059
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	17.858	1.862	0	19.718
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2018	-4.226	-1.586	0	-5.812
Abschreibungen	-563	-58	0	-621
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	-4.790	-1.644	0	-6.433
Buchwerte				
Stand 31.12.2018	13.069	217	0	13.286

Die langfristigen immateriellen Vermögenswerte befinden sich ausschließlich in Deutschland. Es bestehen keinerlei Verfügungs- oder Nutzungsbeschränkungen.

Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr sind keine aktivierten Fremdkapitalkosten in den Zugängen enthalten. Die Zugänge bei den Entwicklungskosten betreffen die folgenden Projekte:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Zugang 2019 TEUR
Entwicklung LOQTEQ [®] ohne polyaxiale Systeme und Fuß/Fußgelenk	7	1.228	1.432	139
Entwicklung LOQTEQ für Fuß/Fußgelenk	-*	837	823	14
Entwicklung polyaxialer Systeme	10	872	929	19
Entwicklung Nanosilberbeschichteter Osteosyntheseprodukte	-*	0	6.694	992
Entwicklung resorbierbarer Metallimplantate auf Basis Magnesiumlegierungen	-*	0	2.927	79
		2.937	12.805	1.243

-* in Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte

Im Geschäftsjahr 2019 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten für die Projekte Silber und Magnesium in Höhe von 10.763 TEUR vorgenommen. Darüber hinaus sind weitere Forschungs- und Entwicklungsleistungen entweder von externen Anbietern oder durch den Einsatz eigener Personalkapazitäten in Höhe von 886 TEUR angefallen (Vorjahr: 334 TEUR) und im Aufwand erfasst.

Daneben führte der *aap* Konzern für in der Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte eine jährliche Prüfung auf Wertminderung zum 31.12.2019 durch Bestimmung der Nutzungswerte durch. Der Nutzungswert eines Entwicklungsprojekts ist der Barwert der künftigen Cash-Flows, die voraussichtlich mit dem Projekt künftig erzielt werden können. Er wird aus unternehmensinterner Sicht bestimmt. Der Bestimmung des Nutzungswerts liegen Cash-Flow-Planungen bis zum Ende der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde. Die antizipierten Umsätze basieren auf einem vom Vorstand genehmigten Planungshorizont von vier Jahren. Die Bruttogewinnmargen sind, soweit möglich aus den historischen Daten vergleichbarer Produkte abgeleitet oder beruhen auf Annahmen des Vorstands.

Die verwendeten Diskontierungssätze wurden dem Risiko der zugrundeliegenden Entwicklungsprojekte vorhabenspezifisch aus Marktdaten abgeleitet und betragen zwischen 10,8 % und 13,3 % p.a. (Vorjahr: zwischen 10,8 % und 13,3 %) und zwischen 7,6 % und 9,3 % nach Steuern (Vorjahr: zwischen 7,6 % und 9,3 %).

2. Nutzungsrechte

Der *aap* Konzern wendet den neuen Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse seit dem 01.01. 2019 an. Für die Angaben zu den Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Erstanwendungsdatum verweisen wir auf den Abschnitt „Neue und geänderte Standards und Interpretationen“.

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 31.12.2018	0	0	0
Erstanwendung IFRS 16	1.180	216	1.396
Stand 01.01.2019	1.180	216	1.396
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	1.180	216	1.396
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2018	0	0	0
Erstanwendung IFRS 16	0	0	0
Stand 01.01.2019	0	0	0
Abschreibungen	437	78	515
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	437	78	515
Buchwerte			
Stand 31.12.2019	743	137	880

Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen haben sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Überleitungsrechnung der Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	2019
	TEUR
01.01.2019	
Erstanwendung IFRS 16	1.396
01.01.2019	1.396
Zugänge	0
Zinsaufwand	13
Zahlungen	-523
31.12.2019	885
- davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	369
- davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	517

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind wie folgt:

Leasingbeträge in der Bilanz- und Verlustrechnung	2019
	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten	0
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-32
Aufwand aus geringwertigen Leasingverhältnissen	-7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-515
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-13
Summe	567

Im Berichtsjahr sind im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit für die Tilgungen in Höhe von 510 TEUR und Zinsen in Höhe von 13 TEUR aus Leasingverhältnissen enthalten.

Vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse, bestanden am 31.12.2019 nicht.

Es bestehen keinerlei Verfügungs- oder Nutzungsbeschränkungen.

3. Sachanlagevermögen

2019

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	864	13.024	2.279	22	16.189
Zugänge	0	402	151	0	553
Abgänge	0	-496	-117	-5	-617
Umbuchungen	0	17	0	-17	0
Stand 31.12.2019	864	12.947	2.313	0	16.124
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2019	-469	-7.624	-1.219	0	-9.313
Abschreibungen	-8	-949	-231	0	-1.188
Abgänge	0	496	116	0	611
Umbuchung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	-477	-8.078	-1.334	0	-9.890
Buchwerte					
Stand 31.12.2019	387	4.869	979	0	6.234

2018

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2018	864	12.716	2.266	216	16.062
Zugänge	0	500	266	22	787
Abgänge	0	-407	-252	0	-660
Umbuchungen	0	216	0	-216	0
Stand 31.12.2018	864	13.025	2.279	22	16.190
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2018	-460	-7.142	-1.263	0	-8.866
Abschreibungen	-9	-890	-207	0	-1.106
Abgänge	0	407	251	0	658
Umbuchung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	-469	-7.625	-1.219	0	-9.314
Buchwerte					
Stand 31.12.2018	395	5.400	1.060	22	6.876

Im Geschäftsjahr 2019 hat *aap* mit einer Leasinggesellschaft eine Vereinbarung über die Übertragung von Sachanlagevermögen ohne Kontrollübergang des Sachanlagevermögens getroffen. Bei dieser Übertragung werden die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung eines Vermögenswerts als Verkauf nicht erfüllt. Dementsprechend erfasst *aap* die übertragenen Vermögenswerte weiterhin unter dem jeweiligen Posten zu den fortgeführten Buchwerten und eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der Erlöse aus der Übertragung in Höhe von 1.802 TEUR. Zum Bilanzstichtag beträgt die finanzielle Verbindlichkeit 1.660 TEUR.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt insgesamt 48 Monate, die Ratenzahlungen erfolgen monatlich.

Die Sachanlagen befinden sich im Geschäftsjahr ausschließlich in Deutschland.

4. Finanzielle Vermögenswerte

Die als Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesene Beteiligung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert in TEUR	Anteil in %	Buchwert in TEUR	Anteil in %
AEQUOS Endoprothetik GmbH, München	0	4,57 %	183	4,57

Die Wertminderung der Beteiligung wurde aufgrund der nicht realisierten Ertragsplanung für das Jahr 2019 und der bislang nicht vorgelegten zukünftigen Ertragsplanung vorgenommen.

5. Latente Steuerforderungen, Latente Steuerverbindlichkeiten

2019

	Anfangs- bestand	Erfolgswirksam in der GuV erfasst	Erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entwicklungskosten	-3.707	2.783	0	-924
Finanzanlagen	13	-13	0	0
Vorräte	1.521	46	0	1.567
Verbindlichkeiten	17	-17	0	0
Summe	-2.157	2.799	0	643
Steuerliche Verluste	2.227	-1.687	0	540
Gesamtbetrag*	70	1.112	0	1.183

*Bei Saldierung aktiver und passiver Latenzen

2018

	Anfangs- bestand	Erfolgswirksam in der GuV erfasst	Erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entwicklungskosten	-3.224	-483	0	-3.707
Finanzanlagen	32	-19	0	13
Vorräte	1.332	189	0	1.521
Verbindlichkeiten	0	17	0	17
Summe	-1.860	-296	0	-2.157
Steuerliche Verluste	1.938	289	0	2.227
Gesamtbetrag*	78	-7	0	70

*Bei Saldierung aktiver und passiver Latenzen

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den folgenden Bilanzposten:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Entwicklungskosten	0	-924	0	-3.707
Finanzanlagen	0	0	13	0
Vorräte	1.599	-31	1.557	-37
Verbindlichkeiten	0	0	17	0
Verlustvorträge	540	0	2.227	0
Summe	2.139	-955	3.816	-3.744
Saldierung	-540	540	-2.227	2.227
Gesamt	1.599	-415	1.589	-1.517

Der Gesamtbetrag der nach Saldierung bilanzierten latenten Steuern gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
aus der Nutzung bestehender Verlustvorträge	540	0	2.227	0
aus der Konsolidierung	1.599	0	1.557	-81
aus temporären Differenzen	0	-955	30	-3.663
Summe	2.139	-955	3.816	-3.744
Saldierung	-540	540	-2.227	2.227
Gesamt	1.599	-415	1.589	-1.517

Der Betrag der körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge für die keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf rund 36,0 Mio. EUR bzw. 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,4 Mio. EUR bzw. 29,9 Mio. EUR). Diese steuerlichen Verlustvorträge verfallen nicht und können, unter Berücksichtigung der Regelungen der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen die Verluste entstanden sind, verrechnet werden.

Ungenutzte steuerliche Verlustvorträge von Tochtergesellschaften in anderen Rechtskreisen, für die keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, belaufen sich auf 5.140 TEUR (Vorjahr: 4.476 TEUR).

Die Verlustvorträge bestehen bei Konzernunternehmen mit einer Verlusthistorie. Diese Konzernunternehmen verfügen nicht über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen oder Steuergestaltungsmöglichkeiten, die derzeit zu einem vollumfänglichen Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten.

Die im Zusammenhang mit der Konsolidierung entstehenden aktiven latenten Steuern wurden auf Basis eines durchschnittlichen Konzernsteuersatzes von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) ermittelt.

6. Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	497	938
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.334	927
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	5.850	7.718
Geleistete Anzahlungen	3	34
Gesamt	7.684	9.617

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in dem Materialaufwand ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	2.534	2.987
Davon		
- Gängigkeitsabschläge	2.434	2.687
- Ansatz Nettoveräußerungswert	99	300
Aufwand Gängigkeitsabschläge	1.778	0
Aufwand Nettoveräußerungspreis	0	0
Inanspruchnahme durch Abgang Vorräte	0	-253
Wertaufholung/Inanspruchnahme Nettoveräußerungspreis	-99	-201
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	4.212	2.534
Davon		
- Gängigkeitsabschläge	4.212	2.434
- Ansatz Nettoveräußerungswert	0	99

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR). Zur Sicherung von Verbindlichkeiten wurden keine Vorräte (Vorjahr: 0 TEUR) übertragen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertminderungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 1.880 TEUR (Vorjahr: 2.663 TEUR). Davon waren im Berichtsjahr 1.880 TEUR (Vorjahr: 2.663 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig.

aap hat in 2019 einen Factoringvertrag geschlossen, unter dem bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Factoring Bank veräußert und abgetreten werden. aap übermittelt ihre Kundenforderungen wöchentlich an die Factoring Bank, welche darauffolgend ganz oder teilweise von der Factoring Bank angekauft werden. Die Factoring Bank vergütet aap die verkauften Forderungen abzüglich einer Factoringgebühr und einer Verwässerungsreserve. Die Kunden zahlen ihre Rechnungen direkt auf ein Konto der aap, das an die Factoring Bank verpfändet ist. Der Mahnprozess wird weiterhin durch Mitarbeiter der aap durchgeführt. Das Bonitätsrisiko aus den angekauften Forderungen geht vollständig auf die Factoring Bank über. aap behält sich lediglich das Recht vor überfällige Forderungen größer 60 Tage in Einzelfällen zurück zu kaufen, eine Pflicht besteht nicht. Die angekauften Forderungen werden dementsprechend ausgebucht. Der Verrechnungssaldo mit der Factoring Bank, einschließlich der Verwässerungsreserve wird unter den sonstigen

kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden unter diesem Posten Forderungen gegenüber der Factoring Bank betragen in Höhe von 751 TEUR ausgewiesen. Der Bestand der zum Bilanzstichtag an die Factoring Bank abgetretenen Forderungen beträgt 594 TEUR.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich folgendermaßen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	792	595
Aufwand in der Berichtsperiode	5	208
Inanspruchnahme der Wertberichtigung	-219	-11
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-5	0
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	573	792

Die Wertberichtigungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die abgeschriebenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9. Da die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Konzern in 2019 und auch in naher Zukunft nicht wesentlich sind, wurde auf die Darstellung einer Wertminderungsmatrix aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zum 31.12.2019 stellt sich die Altersstruktur der wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Buchwert 31.12.2019	Nicht überfällig	davon: zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeiträumen überfällig				
		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 1 Jahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.880	1.205	341	55	-64	-4	346

Buchwert 31.12.2018	Nicht überfällig	davon: zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeiträumen überfällig				
		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 1 Jahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2.663	1.588	538	201	-34	181	189

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel gegen inländische Kunden eine Fälligkeit von durchschnittlich 30 Tagen. Forderungen gegen im Ausland ansässige Kunden haben in der Regel eine Fälligkeit von 45 bis 150 (Vorjahr: 45 bis 150) Tagen.

8. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Sicherheitshinterlegung bei Banken	333	2.995
Kautionen/Sicherheiten	1.193	80
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	126
Übrige	183	209
	1.709	3.410

Die *aap* hat Termingelder in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 328 TEUR) als Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten an die finanzierende Bank im Geschäftsjahr verpfändet. Zudem sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 333 TEUR (Vorjahr: 2.667 TEUR) als Sicherheiten für an Dritte ausgereichte Bankgarantien hinterlegt.

Im Rahmen des Factorings (vgl. E7) wurden Bankkonten als Sicherheiten in Höhe von 751 TEUR verpfändet.

Von den finanziellen Vermögenswerten waren 1.267 TEUR innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 2.850 TEUR). Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 442 TEUR (Vorjahr: 560 TEUR) sind innerhalb der nächsten vier Jahre (Vorjahr: drei Jahren) fällig.

Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte waren im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr nicht erforderlich.

Überfällige sonstige finanzielle Vermögenswerte bestanden weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahr.

9. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Steuererstattungsansprüche	91	152
Aktive Abgrenzungsposten	95	185
	186	337

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Umsatzsteuerguthaben. Die Sonstigen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 4 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Bank- und Kassenbestände und betragen 2.934 TEUR (Vorjahr: 4.260 TEUR).

11. Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2019 32.067.377,00 EUR (Vorjahr: 28.706.910,00 EUR) und war in 32.067.377 (Vorjahr: 28.706.910) Inhaberstückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Auf die Inhaberstückaktien entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Kapitalerhöhung

gegen Bareinlagen mit Bezugs- und Überbezugsrechten der Aktionäre der *aap* aus dem genehmigtem Kapital 2014/I, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 als Teil eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis durchgeführt hat. Im Zuge der Kapitalerhöhung erhöhte sich das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von insgesamt 3.360.467 neuen Inhaberstückaktien gegen Bareinlagen um 3.360.467,00 EUR von 28.706.910,00 EUR auf 32.067.377,00 EUR.

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien abzüglich Transaktionskosten für die Eigenkapitalbeschaffung, freiwillige Zuzahlungen von Gesellschaftern sowie Einlagen der Gesellschafter aus der Ausgabe von Aktienoptionen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 286.422,11 EUR, abzüglich Transaktionskosten für die Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 124.594,25 EUR, in die Kapitalrücklage eingestellt (Vorjahr: 150.338,97 EUR) und 53.270,03 EUR aus der Kapitalrücklage entnommen (Vorjahr: 16.414,27 EUR).

Die Gesetzliche Rücklage beträgt zum Ende des Geschäftsjahres unverändert 41.703,95 EUR und übersteigt gemeinsam mit der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals.

Die Anderen Gewinnrücklagen haben sich im Vorjahr durch erfolgsneutrale Umgliederungen um 490 TEUR auf 11.734 TEUR erhöht.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die *aap* Implantate AG über bedingtes Kapital von bis zu insgesamt nominal 15.612.188,00 EUR (Vorjahr: 1.164.000,00 EUR) bzw. bis zu 15.612.188 (Vorjahr: 1.164.000) Aktien zur Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen und zur Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten. Im Einzelnen:

Die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.486.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat das bedingte Kapital 2010/I in Höhe von 139.400,00 EUR und die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 in Höhe von 854.100,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 29.000 und im Geschäftsjahr 2018 167.500 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 105.000 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 191.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit nicht mehr bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2012/I). Das bedingte Kapital 2012/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit

durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2012/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 33.000 und im Geschäftsjahr 2018 40.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 45.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 45.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013/I). Das bedingte Kapital 2013/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2013/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2018 5.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 9.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 104.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 104.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2014/I). Das bedingte Kapital 2014/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 bis zum 18. Dezember 2016 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2014/I in Höhe von 105.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 30.000 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 36.500 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 128.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 128.500 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital 2017 dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember 2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 auf die Ausgabe von insgesamt 40.000 Bezugsrechte verzichtet, so dass im Rahmen des Aktienoptionsprogramms insgesamt nur 460.000 Bezugsrechte ausgegeben wurden. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 30.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 430.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 430.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 14.754.688,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 14.754.688 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft beschlossen (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 bis zum 20. Juni 2024 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigungen

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010, 06. Juli 2012, 14. Juni 2013, 13. Juni 2014, 12. Juni 2015 und 16. Juni 2017 (Vorjahr: 16. Juli 2010, 06. Juli 2012, 14. Juni 2013, 13. Juni 2014, 12. Juni 2015 und 16. Juni 2017) wurde der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt, Aktienoptionsprogramme aufzulegen und innerhalb definierter Ausgabezeiträume an einen

berechtigten Personenkreis Aktienoptionen auszugeben. Derzeit besteht keine Ermächtigung mehr (Vorjahr: Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2017). Die Ausübungsbedingungen werden unter 11. Anteilsbasierte Vergütungen dargestellt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 (Vorjahr: Keine Ermächtigung) wurde der Vorstand zudem ermächtigt, Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) zu begeben und den Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Derzeit besteht diese Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2019 noch (Vorjahr: Keine Ermächtigung). Die Bedingungen sind der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 zu entnehmen, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 21. Juni 2023 ermächtigt eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die *aap* Implantate AG über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 16.033.688,00 EUR (Vorjahr: 6.959.963,00 EUR), das in Teilbeträgen von bis zu 16.033.688 (Vorjahr: 6.959.963) Inhaberstückaktien ausgegeben werden kann. Für das im Vorjahr noch ausgewiesene genehmigte Kapital 2014/I in Höhe von 6.959.963,00 EUR endete die Ermächtigung am 12. Juni 2019. Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2019 bestand noch eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu 3.599.496,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Hintergrund war, dass zuvor eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugs- und Überbezugsrechten der Aktionäre der Gesellschaft aus dem genehmigtem Kapital 2014/I als Teil eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Finanzbasis durchgeführt wurde. In diesem Zuge erhöhte sich das Grundkapital der *aap* Implantate AG durch die Ausgabe von insgesamt 3.360.467 neuen Inhaberstückaktien gegen Bareinlagen von 28.706.910,00 EUR auf 32.067.377,00 EUR, so dass sich das genehmigte Kapital 2014/I um 3.360.467,00 EUR von ursprünglich 6.959.963,00 EUR auf 3.599.496,00 EUR reduzierte. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2014/I gestrichen.

	Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom	Laufzeit der Ermächtigung	Genehmigtes Kapital in EUR	Bisherige Ausnutzung in EUR	Verbleibendes genehmigtes Kapital in EUR
Genehmigtes Kapital 2019/I	21.06.2019	20.06.2024	16.033.688,00	0,00	16.033.688,00

Das Grundkapital der Gesellschaft kann einmalig oder mehrfach gegen Bar- oder Sacheinlagen erhöht werden.

Genehmigtes Kapital 2019/I:

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2019/I zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken auszuschließen, insbesondere

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- b) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 1 und Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2019/I noch – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung des Genehmigten Kapitals 2019/I überschreiten darf. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (a) der auf Aktien

- entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/I aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden; (b) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) ausgegeben wurden oder unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Beschlusses des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019/I gültigen Wandlungspreises auszugeben sind, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/I in entsprechender Anwendung des § 221 Abs. 4 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (c) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/I auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden;
- c) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungs- bzw. Optionspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten als Aktionäre zustünde;
 - d) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; und
 - e) zur Durchführung einer Aktiendividende, in deren Rahmen Aktien der Gesellschaft (auch teilweise und/oder wahlweise) gegen Einlage von Dividendenansprüchen der Aktionäre ausgegeben werden (Scrip Dividend).

Für das im Vorjahr noch ausgewiesene genehmigte Kapital 2014/I in Höhe von 6.959.963,00 EUR endete die Laufzeit der Ermächtigung am 12. Juni 2019 und somit während des Berichtsjahres des vorliegenden Jahresfinanzberichts 2019. Daher werden die wesentlichen Bedingungen des genehmigten Kapitals 2014/I im Sinne einer möglichst transparenten Berichterstattung im Folgenden nochmal kurz wiedergegeben:

Genehmigtes Kapital 2014/I:

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) bis zu einem Betrag, der 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Betrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze werden die Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind

Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;

- b) zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände, wenn der Erwerb oder die Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- c) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
- d) um Spitzenbeträge auszugleichen.

12. Anteilsbasierte Vergütungen

Die wesentlichen Bedingungen der im Geschäftsjahr gültigen Programme (SOP) sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst:

Wesentliche Bedingungen der gültigen Optionsprogramme		
	2010, 2017	2012, 2013, 2014, 2015
Bezugsrecht	Jede Option gewährt den berechtigten Personen das Recht zum Bezug von einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der <i>aap</i> Implantate AG gegen Zahlung des Ausübungspreises.	
	Der Vermögensvorteil ist auf das 4-fache des Ausübungspreises beschränkt.	
Berechtigte Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft • Mitarbeiter der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen • Nur im Optionsprogramm 2010: Mitglieder der Geschäftsführung der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur in den Optionsprogrammen 2012, 2013 und 2014: Mitarbeiter der Gesellschaft und Mitarbeiter der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen • Nur im Optionsprogramm 2015: Vorstandsmitglieder der Gesellschaft
Ausgabezeitraum	2010: bis 19.12.2011 2017: bis 03.12.2019	2012: bis 19.12.2014 2013: bis 19.12.2015 2014: bis 18.12.2016 2015: bis 19.12.2017
Wartezeit	4 Jahre ab Ausgabetag	
Laufzeit	8 Jahre ab Ausgabetag	
Ausübungszeiträume	Innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse <ul style="list-style-type: none"> • nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft • nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat 	
Ausübungspreis	Durchschnittlicher Schlusskurs der <i>aap</i> Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den 5 Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen, mindestens nach dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG	

Erfolgsziel	Optionsprogramme 2010, 2012, 2013 und 2014: Der (Durchschnittswert) des Schlussauktionspreises der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss den Ausübungspreis am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts um mindestens 10 % übersteigen.
	Optionsprogramm 2015: Der Schlussauktionspreis der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts mindestens 3,50 EUR betragen.
	Optionsprogramme 2017: Der (Durchschnittswert) des Schlussauktionspreises der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss den Ausübungspreis am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts um mindestens 15 % übersteigen.
Erfüllung	Die Gesellschaft hat die Wahl die Verpflichtung durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich zu erfüllen.

Alle Optionsprogramme wurden in zwei oder mehr Tranchen ausgegeben. In der Vergangenheit wurden die realisierten Vergütungen durch Barausgleich erfüllt. Am 19.12.2014 hat der Vorstand beschlossen, dass mit sofortiger Wirkung weitere Ausübungen nur durch den Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten möglich sind. Lediglich für die an den ehemaligen Vorstand und jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden gewährten Optionen wurden im Vorjahr aufgrund der rechtlichen Anforderungen davon abweichend durch Barausgleich erfüllt.

Auf der Hauptversammlung am 16. Juni 2017 wurden der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt bis zum 3. Dezember 2019 für einen berechtigten Personenkreis einen Aktienoptionsplan von bis zu 500.000 Stück Aktienoptionen aufzulegen (Aktienoptionsprogramm 2017). Aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 wurden im Geschäftsjahr 2019 90.000 und im Vorjahr 100.000 Aktienoptionen an Mitarbeiter der *aap* Implantate AG ausgegeben. Die beizulegenden Zeitwerte wurden mittels eines Binomialmodells ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung wurden die folgenden Parameter berücksichtigt:

	Tranche
Aktienoptionsprogramm 2017	5
Gewährungszeitpunkt	09.07.2019
Erfolgsziel	1,15 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	45,35 %
Erwarteter Dividendenertrag	0,00 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	0,89 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

	Tranche
Aktienoptionsprogramm 2017	3
Gewährungszeitpunkt	28.06.2018
Erfolgsziel	2,23 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	41,02 %
Erwarteter Dividendenertrag	0,00 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,94 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

	Tranche
Aktienoptionsprogramm 2017	4
Gewährungszeitpunkt	03.12.2018
Erfolgsziel	1,29 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	39,04 %
Erwarteter Dividendenertrag	0,00 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,12 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist die beste Schätzung des Vorstands hinsichtlich folgender Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungseinschränkungen, einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option geknüpften Marktbedingungen erfüllt werden, und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die Volatilität wurde auf Basis von Wochenrenditen ermittelt. Die erwartete Volatilität der Aktie basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität der Aktie von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Zur Berücksichtigung frühzeitiger Ausübungseffekte wurde angenommen, dass die Mitarbeiter ihre ausübungsfähigen Optionen ausüben, wenn der Aktienkurs dem 1,4- bis 2,5-fachen des Ausübungspreises entspricht.

Optionsprogramm	Zusagezeitpunkt je Tranche	Anzahl der gewährten Optionen	Verfallstag	Ausübungspreis in EUR	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in EUR
2012	25.07.2012	65.000	24.07.2020	1,00	0,51
2012	28.11.2012	180.000	27.11.2020	1,30	0,63
2012	03.07.2013	65.000	02.07.2021	1,27	0,64
2012	25.11.2013	5.000	24.11.2021	1,78	1,02
2013	03.07.2013	165.000	02.07.2021	1,27	0,64
2013	25.11.2013	135.000	24.11.2021	1,78	1,02
2013	01.07.2015	49.000	30.06.2023	2,51	1,02
2013	02.12.2015	26.500	01.12.2023	1,53	0,67
2014	01.07.2015	155.000	30.06.2023	2,51	1,02
2014	02.12.2015	133.500	01.12.2023	1,53	0,67
2014	04.07.2016	30.000	03.07.2024	1,36	0,54
2014	01.12.2016	66.500	30.11.2024	1,31	0,46
2015	01.07.2015	90.000	30.06.2023	2,51	1,00
2015	05.07.2017	60.000	04.07.2025	1,45	0,56
2017	05.07.2017	300.000	04.07.2025	1,45	0,61
2017	01.12.2017	149.500	30.11.2025	1,65	0,67
2017	28.06.2018	80.000	27.06.2026	1,94	0,83
2017	03.12.2018	20.000	02.12.2026	1,12	0,46
2017	09.07.2019	90.000	08.07.2027	1,00	0,39

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt. Im Vorjahr wurden 17.500 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 (Tranche 2), 10.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 (Tranche 1), 20.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 (Tranche 2), 10.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 (Tranche 3) und 5.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 (Tranche 1) durch den Erwerb von Aktien ausgeübt. Darüber hinaus wurden 150.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 (Tranche 3) in Form von Barausgleich ausgeübt. Der durchschnittliche Aktienkurs am Tag der Ausbuchung der Aktien bei der Bank, die aap betreut, lag dabei im Vorjahr zwischen 1,80 EUR und 1,90 EUR.

Die Bandbreite der Ausübungspreise für die zum 31.12.2019 ausstehenden Aktienoptionen beläuft sich auf 1,00 EUR bis 2,51 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR bis 2,51 EUR).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten, durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres.

	2019		2018	
	Anzahl	GDAP in EUR	Anzahl	GDAP in EUR
Ausstehend zum 01.01. gewährt	1.098.500	1,55	1.436.000	1,44
verfallen /verwirkt	90.000	1,00	100.000	1,78
ausgeübt	-331.000	1,21	-225.000	1,42
	0	--	-212.500	1,08
Ausstehend zum 31.12. davon ausübbar	857.500	1,62	1.098.500	1,55
	327.500	1,92	313.500	1,19

Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 4,7 Jahren (Vorjahr: 4,7 Jahre).

Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand für laufende Optionsprogramme betrug insgesamt 98 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR), davon für Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente 98 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR).

13. Rückstellungen

2019

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umglie- derung	Stand 31.12.2019	Davon RLZ* > 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen							
Mitarbeiter	19	0	-14	23	0	28	0
Aufbewahrungs- kosten	27	0	0	0	0	27	22
Prozesskosten und Risiken	95	-88	-1	55	0	61	0
Sonstige Rückstellungen	173	-118	-39	235	0	251	250
Gesamt	314	-206	-54	313	0	367	272

RLZ = Restlaufzeit

2018

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umglie- derung	Stand 31.12.2018	Davon RLZ* > 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen							
Mitarbeiter	19	0	0	0	0	19	0
Aufbewahrungs- kosten	27	0	0	0	0	27	22
Prozesskosten und Risiken	298	-255	-3	55	0	95	0
Sonstige Rückstellungen	406	-270	0	0	0	173	15
Gesamt	750	-525	-3	55	0	314	37

* RLZ = Restlaufzeit

14. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

2019

	Restlaufzeit				Vorjahr
	31.12.2019 gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	885	517	368	0	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.326	1.326	0	0	2.149
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.062	1.662	1.400	0	2.139
Steuerverbindlichkeiten	550	550	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	855	358	275	222	1.216
	6.678	4.413	2.043	222	5.509

2018

	Restlaufzeit				Vorjahr
	31.12.2018 gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	5	5	0	0	338
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.149	2.149	0	0	1.752
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.139	1.796	343	0	2.666
Sonstige Verbindlichkeiten	1.216	483	334	399	1.080
	5.509	4.433	677	399	5.836

Von den langfristigen Verbindlichkeiten (RLZ > 1 Jahr) in Höhe von 2.266 TEUR (Vorjahr: 1.076 TEUR) waren 1.769 TEUR (Vorjahr: 303 TEUR) verzinslich. Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten (RLZ < 1 Jahr) in Höhe von insgesamt 4.413 TEUR (Vorjahr: 4.433 TEUR) waren 777 TEUR (Vorjahr: 330 TEUR) verzinslich. Die durchschnittliche Zinsbelastung lag bei rd. 4,0 % (Vorjahr: 1,9 %).

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten der *aap* beinhalten im Geschäftsjahr ausschließlich die Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Im Vorjahr handelte es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

2019

	Restlaufzeit				Vorjahr
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Finanzierungsverbindlichkeiten	1.660	260	1.400	0	629
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.402	1.402	0	0	1.510
	3.062	1.622	1.400	0	2.139

2018

	Restlaufzeit				Vorjahr
	31.12.2018	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	629	326	303	0	1.095
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.510	1.470	40	0	1.571
	2.139	1.796	343	0	2.666

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Aufhebungsverträgen von 333 TEUR (Vorjahr: 333 TEUR), Abfindungen in Höhe von 325 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR), Mitarbeiterboni und Tantiemen in Höhe von 304 TEUR (Vorjahr: 488 TEUR), kreditorische Debitoren in Höhe von 134 TEUR (Vorjahr: 64) und Reisekosten in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr: 83 TEUR).

Die zum 31.12.2019 bestehenden Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen die Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung über die Übertragung des Sachanlagevermögens ohne Kontrollübergang auf eine Leasinggesellschaft und sind durch die übertragenen Vermögenswerte gesichert. Die vereinbarte Laufzeit liegt bei 48 Monaten. Vertragsverlängerungsoptionen bzw. Optionen zum vorzeitigen Kauf sind vertraglich nicht vorgesehen. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit des Leasingverhältnisses fest vereinbart und beträgt durchschnittlich 9,0 % (Vorjahr: 1,7 %).

16. Sonstige Verbindlichkeiten

2019

	Restlaufzeit				Vorjahr
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Sonderposten für					
Investitionszuschüsse	588	91	275	222	824
Personalverbindlichkeiten	164	164	0	0	294
Verbindlichkeiten aus Steuern	101	101	0	0	97
Übrige Verbindlichkeiten	2	2	0	0	1
	855	358	275	222	1.216

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Urlaubsansprüche, die Verbindlichkeiten aus Steuern abzuführende Lohnsteuern.

2018

	Restlaufzeit				Vorjahr
	31.12.2018	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Sonderposten für					
Investitionszuschüsse	824	91	334	399	771
Personalverbindlichkeiten	294	294	0	0	202
Verbindlichkeiten aus Steuern	97	97	0	0	105
Übrige Verbindlichkeiten	1	1	0	0	2
	1.216	483	334	399	1.080

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Urlaubsansprüche, die Verbindlichkeiten aus Steuern abzuführende Lohnsteuern.

17. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Bei den Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 508 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Steuerverpflichtungen gegenüber Finanzbehörden.

18. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

2019

	31.12.2019 TEUR	2020 TEUR	Zahlungen	
			2021 bis 2024 TEUR	2025 TEUR
Künftige Zahlungen aus Nutzungsrechten (IFRS 16)	885	517	368	0
Künftige Zahlungen aus den Anwendungserleichterungen des IFRS 16	2	2	0	0
Künftige Zahlungen aus Finanzierungsverträgen	1.660	260	1.400	0
Künftige Zahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0
Künftige Zahlungen aus Rahmenverträgen	333	0	0	0
	2.880	779	1.768	0

2018

	31.12.2018 TEUR	2019 TEUR	Zahlungen	
			2020 bis 2023 TEUR	2024 TEUR
Künftige Zahlungen aus Miete	1.541	555	986	0
Künftige Zahlungen aus anderen Operate-Leasing- Verträgen	260	127	133	0
Künftige Zahlungen aus Finanzierungsleasing- Verträgen	640	334	306	0
Künftige Zahlungen für Anlagevermögen	57	57	0	0
Künftige Zahlungen aus Rahmenverträgen	666	333	333	0
	3.164	1.406	1.758	0

Die künftigen Zahlungen für Nutzungsrechte (IFRS 16) beinhalten im Wesentlichen Mietzahlungen für die Produktions- und Geschäftsräume. Darin enthalten sind vertragliche jährliche Mietsteigerungsklauseln in Höhe von 1,5 %. Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 reduzierte sich der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand aus den laufenden Mietverträgen und anderen Leasing-Verträgen auf 39 TEUR (Vorjahr: 791 TEUR).

Die künftigen Zahlungen aus Finanzierungsverträgen (Vorjahr: Finanzierungsleasing-Verträgen) betragen 2.031 TEUR (Vorjahr: 640 TEUR) und enthalten zukünftige Zinszahlungen in Höhe von 371 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR). Der bilanzierte Buchwert beträgt 1.660 TEUR (Vorjahr: 629 TEUR).

19. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) aufgrund erhaltener Investitionszuschüsse und-zulagen der öffentlichen Hand. Danach müssen die finanzierten Vermögenswerte mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der Berliner Betriebsstätte verbleiben. Aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten geht der Vorstand davon aus, dass die Wirtschaftsgüter in der Berliner Betriebsstätte verbleiben und auch die übrigen Voraussetzungen eingehalten werden und damit eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist.

F. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

1. Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie von sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten und Finanzschulden entsprechen insbesondere aufgrund der kurzen Laufzeit solcher Finanzinstrumente ihren Buchwerten.

Die Wertansätze der einzelnen Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien zeigen die nachfolgenden Tabellen:

2019

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	Wertansatz zu IAS 17 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 TEUR
Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	FVtOCI	0	0		0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.880	1.880		1.880
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.709	1.709		1.709
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	2.934	2.934		2.934
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	885	885		885
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.326	1.326		1.326
Finanzierungs- verbindlichkeiten	-	1.660		1.660	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.402	1.402		1.402

davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 TEUR
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis	FVtOCI	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	AC	6.523	6.523	6.523
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt		6.523	6.523	6.523
Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten	FLAC	3.613	3.613	3.613
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		3.613	3.613	3.613

2018

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	Wertansatz zu IAS 17 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 TEUR
Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	FVtOCI	183	183		183
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.663	2.663		2.663
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	3.410	3.410		3.410
Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente	AC	4.260	4.260		4.260
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	5	5		5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.149	2.149		2.149
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	-	629	-	629	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.510	1.510		1.510

davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 TEUR
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis	FVtOCI	183	183	183
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	AC	10.333	10.333	10.333
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt		10.516	10.516	10.516
Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten	FLAC	3.664	3.664	3.664
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		3.664	3.664	3.664

2. Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Vermögenswerte nach IFRS 9		Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten nach IFRS 9	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Nicht realisierte Erträge aus Intercompany-Darlehen zum Bilanzstichtag	237	514	0	0
Realisierte Wechselkursdifferenzen	7	-7	0	0
Zinserträge	1	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	-324	-30
Aufwendungen aus Wertminderungen	5	-208	0	0
Nettoergebnis	240	299	-324	-30

3. Management von Finanzrisiken

Der *aap*-Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden finanziellen Risiken:

- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Kreditrisiken

Das Risikomanagement des Konzerns erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien, mit dem Ziel, potentiell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Hierfür werden finanzielle Risiken identifiziert, bewertet und in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten des Konzerns abgesichert.

Interne Richtlinien geben hierfür Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen verbindlich vor. Die Risiken des *aap*-Konzerns sowie Ziele und Prozesse des Risikomanagements werden im Lagebericht unter dem Punkt „Risikobericht“ ausführlich erläutert (vgl. Abschnitt VI.).

Marktrisiken

Unter einem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Zinsrisiko, das Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie das Rohstoffrisiko oder das Aktienkursrisiko.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Finanzschulden und Geldanlagen. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. *aap* begegnet diesen Risiken durch ein konzernweites Cash-Management und den Abschluss originärer Finanzgeschäfte. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie

von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Bei den zinstragenden Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich. Zum 31.12.2019 waren damit 100 % (Vorjahr: 100 %) des Fremdkapitals festverzinslich. Marktzinssatzänderungen wirken sich hier nur aus, soweit diese Finanzinstrumente zum fair value zu bilanzieren wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Da sowohl zum 31.12.2019 als auch zum 31.12.2018 sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich waren, wurden keine Sensitivitätsanalysen für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurden diese für Geschäfte in US-Dollar ermittelt. Die Auswirkungen für andere Fremdwährungen des Konzerns sind von untergeordneter Bedeutung. Zum 31.12.2019 betrug der Bestand an Fremdwährungsforderungen rund 28,2 % (Vorjahr: 24,6 %) des Forderungsbestandes und entfiel ausschließlich auf Forderungen in US-Dollar. Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung hatten einen Anteil am Fremdkapital des Konzerns von rd. 13,3 % (Vorjahr: rd. 8,0 %). Der Anteil der Verbindlichkeiten in US-Dollar betrug rd. 13,1% (Vorjahr: 5,1 %). Wenn sich der Kurs des Euros gegenüber den jeweiligen Fremdwährungen um 10 % verändert, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für die Berichtsperiode um 33 TEUR höher bzw. um 27 TEUR niedriger (Vorjahr: 57 TEUR höher bzw. 47 TEUR niedriger) ausgefallen. Hierfür wären im Wesentlichen die Währungsverluste aus auf US-Dollar basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ursächlich gewesen. Vor diesem Hintergrund und einer Kosten-Nutzenabwägung hat der Konzern daher auf den Abschluss von Sicherungsgeschäften verzichtet.

Liquiditätsrisiken

aap ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt, die u. a. aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen resultieren. Einem Liquiditätsrisiko begegnen wir sowohl mit einem gesunden Mix an kurz - und langfristig zugesagten Krediten als auch mit Eigenkapitalinstrumenten. *aap* schätzt das Bruttoisiko eines Liquiditätsengpasses hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als schwerwiegend ein.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Gesellschaft ein EBITDA in Höhe von -5,1 Mio. EUR und der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war mit 5,4 Mio. EUR negativ. Zum 31. Dezember 2019 verfügte *aap* über einen Cash-Bestand von 3,3 Mio. EUR⁴³, von denen in der Konzernbilanz zum 31.12.2019 2,9 Mio. EUR als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen sind. Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2019 konnte die Gesellschaft dem Abschlussprüfer, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, keine hinreichenden Nachweise vorlegen, dass eine Finanzierung der *aap* für den Zeitraum von zwölf Monaten gesichert ist. In der Folge wird der Abschlussprüfer aufgrund von Einwendungen gegen die Bilanzierung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. Going Concern) einen Versagungsvermerk erteilen.

⁴³ In der Konzernbilanz zum 31.12.2019 werden 2,9 Mio. EUR als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, während Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 0,3 Mio. EUR unter den lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gezeigt werden, da diese zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten verpfändet sind bzw. als Barunterlegung zur Sicherung gewährter Bankgarantien an Dritte hinterlegt wurden.

Risiko des Eintritts von Liquiditätsengpässen

Für das Geschäftsjahr 2020 (Prä-Corona) und die Folgejahre hat es sich der Vorstand zum Ziel gesetzt, ein deutliches Umsatzwachstum zu realisieren und die zukunftsweisenden und innovativen Plattformtechnologien der Gesellschaft - antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate - weiterzuentwickeln und zur Marktzulassung zu bringen. Dabei strebt die Gesellschaft mit Blick auf die Silberbeschichtungstechnologie den zeitnahen Start einer klinischen Humanstudie als Voraussetzung für die geplante Marktzulassung an. Jedoch kann aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf *aap* als auch die teilnehmenden Kliniken, verbunden mit der Unsicherheit hinsichtlich des genauen Zeitpunkts der Rückkehr zur Normalität aktuell keine Aussage zu einem konkreten Termin für den Start der klinischen Humanstudie in Deutschland getroffen werden. Bei der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie wird der Fokus auf der Schaffung aller regulatorischen Voraussetzungen für die Durchführung einer GLP-konformen Groß-Tierstudie liegen. Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und den damit im Zusammenhang nur schwer vorhersagbaren Konsequenzen, liegt das Hauptaugenmerk in 2020 auf der Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft durch Einsatz verschiedenster Instrumente (z. B. Inanspruchnahmen von staatlichen Hilfen wie Liquiditätsprogramm der IBB, Einführung von Kurzarbeit, steuerliche Hilfsmaßnahmen, Stundung von Zahlungsverpflichtungen, Einwerbung von Gesellschafterdarlehen etc.) aber auch durch Umsetzung eines umfassenden Restrukturierungsprogramms.

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, der geplanten Umsatzentwicklung, der Corona-Pandemie und den weiteren Entwicklungsaktivitäten für die Silberbeschichtungs- und Magnesiumimplantat-Technologien sind Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft notwendig.

aap befindet sich aktuell in einem umfassenden Restrukturierungs- und Refinanzierungsprozess, um den Fortbestand und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Zusätzlich verschärft wurde die ohnehin angespannte Liquiditätssituation durch die Corona-Pandemie, die in den letzten Monaten zu einer enormen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs geführt hat. Vor diesem Hintergrund arbeitet der Vorstand derzeit intensiv an der Umsetzung verschiedener Finanzierungs- und Kosteneinsparungsoptionen. Diese beinhalten insbesondere Verhandlungen mit den drei größten Aktionären über eine weitere Aufstockung der Gesellschafterdarlehen nach ersten Darlehensgewährungen im April. Dabei haben die drei Hauptaktionäre bereits feste Zusagen gegeben, die jedoch unter der Bedingung stehen, dass weitere bestehende oder neue Investoren hinzukommen und sich an der Finanzierung beteiligen. Weiterhin liegt der Gesellschaft eine Zusage über einen unter bestimmten Bedingungen stehenden zinslosen Kredit der Investitionsbank Berlin (IBB) aus dem Programm „Rettungsbeihilfe Corona-Soforthilfe-Paket I“ vor. Daneben prüft *aap* einen Teilverkauf von Überkapazitäten des Maschinenparks und befindet sich in weit fortgeschrittenen Verhandlungen über den Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags mit einem weltweit führenden US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen. Parallel dazu führt der Vorstand aktuell Gespräche über mögliche Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs). Sollte es gelingen mehrere Optionen umzusetzen, wäre die Finanzierung der *aap* gesichert.

Die Gesellschaft plant ihren Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine ordentliche Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Ziel dieser Maßnahme ist es, *aap* auf der finanziellen Ebene nachhaltig zu restrukturieren und so die Flexibilität mit Blick auf etwaige nachfolgende Kapitalmaßnahmen zu erhöhen. Nicht zuletzt strebt der Vorstand an, die Gesellschaft

auch strukturell neu aufzustellen und zukünftig an den drei Säulen ihrer innovativen Plattformtechnologien auszurichten. Dabei sollen die drei Technologien LOQTEQ®, antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate in separate Tochtergesellschaften eingebracht und unter dem Dach der aap als Holdinggesellschaft jeweils eigenständig geführt werden. Dies ermöglicht es, die einzelnen Technologien flexibler und zielgerichteter zu führen und für die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologien die angestrebten Kofinanzierungen umzusetzen.

Ausgehend von der zugrundeliegenden Planung, geht der Vorstand ferner davon aus, Zahlungszuflüsse durch technologiebezogene Transaktionen (wie z.B. Auslizenzierung von Technologien, Joint-Venture-Vereinbarungen mit Carve-out von Technologien oder Einbindung anderer Unternehmen für die gemeinsame Entwicklung von Produkten) und durch öffentliche Fördermittel zu generieren, die gemeinsam mit den vorgenannten Maßnahmen die Finanzierung der Gesellschaft über das Geschäftsjahr 2020 sicherstellen sollen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die dieser Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung und der Maßnahmen, die zu Finanzmittelzuflüssen führen sollen, als unzutreffend erweisen. Dies können unter anderem ein deutliches Unterschreiten der geplanten und bereits im Rahmen der Corona-Pandemie angepassten Umsatzentwicklung und somit der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, unerwartete Mehraufwendungen im Rahmen der Entwicklung der Silberbeschichtungs- und Magnesiumimplantat-Technologien bzw. fehlende Erfolge im Rahmen ihrer Vermarktung, zusätzlich erforderlich werdende Investitionen, Verzögerungen bei Projekten oder Kostensteigerungen gegenüber den derzeitigen Annahmen sein.

In der Konsequenz würde sich neben dem bereits notwendigen Umfang an Finanzmitteln zur Sicherung der Fortführung der Gesellschaft bis zum Jahresende 2020 ein weiterer, ggf. kurzfristig zu deckender Liquiditätsbedarf ergeben, der durch die Aufnahme von weiterem Eigen- oder Fremdkapital zu decken wäre. Sollte der Gesellschaft der beabsichtigte Abschluss der vorgenannten Finanzierungsmaßnahmen bzw. die Erschließung weiterer alternativer Finanzierungsquellen nicht in hinreichendem Maße gelingen, müsste die Gesellschaft erhebliche operative und strategische Korrekturen vornehmen, die zu einer Beeinträchtigung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft führen könnten. Im ungünstigsten Fall könnte die Gesellschaft in der Konsequenz ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr in erfolgsversprechender Weise fortsetzen und der Fortbestand der Gesellschaft wäre gefährdet. Mit der dann zu erwartenden Insolvenz der Gesellschaft würden die Aktionäre einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

Anhaltende Verluste aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2019 ein negatives EBITDA von -5,1 Mio. EUR aus. Der Umsatz im ersten Quartal 2020 lag bei ca. EUR 2,5 Mio. (Q1/2019: EUR 3,5 Mio.) und somit etwa rund 28 % unterhalb des Werts im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das zweite Quartal erwartet der Vorstand vor allem in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Umsatz in Höhe von EUR 1,8 Mio. bis EUR 2,0 Mio. (Q2/2019: 2,5 Mio. EUR) und damit ebenfalls einen Wert deutlich unter dem entsprechenden Niveau im Vorjahreszeitraum. Bereits im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand mit der Implementierung eines Maßnahmenpakets zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung begonnen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Kostenstruktur der Gesellschaft nachhaltig zu verschlanken und damit

Effizienz und Flexibilität zu steigern. Bis zur Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses wurden bereits Maßnahmen umgesetzt. So wurde neben dem Wechsel der Börsennotierung und der Einstellung von Teilen des Standardtraumaportfolios insbesondere ein umfangreicher Personalabbau implementiert. Neben dem Umsatzrückgang im ersten Halbjahr 2020 wird das Ergebnis im Gesamtjahr auch von einmaligen Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen belastet werden. Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für das Gesamtjahr 2020 einen Umsatz zwischen 8,0 Mio. EUR und 10,0 Mio. EUR und ein EBITDA im Bereich von -6,7 Mio. EUR bis -5,5 Mio. EUR.

Die Gesellschaft hat auch im Geschäftsjahr 2019 Verluste erwirtschaftet sowie in die Entwicklung ihrer zukunftsweisenden Technologien investiert. In der Folge haben sich ihre finanziellen Mittel entsprechend verringert. Ausgehend von der vorgenannten Prognose für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand auch für dieses Geschäftsjahr eine massive Verringerung der finanziellen Mittel. Entsprechend der zugrunde liegenden Unternehmensplanung für die Folgejahre geht der Vorstand davon aus, dass es der Gesellschaft nach Sicherstellung der Finanzierung für das Jahr 2020 in einem überschaubaren Zeitraum Post-Corona gelingen wird, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften und somit eine entsprechende Eigenfinanzierungskraft zu erlangen, insbesondere durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduktion, Umsatzwachstum und die Realisierung technologiebasierter Transaktionen. Unter der Annahme, dass keine technologiebasierten Transaktionen umgesetzt werden können, erwartet der Vorstand bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 ein verschlechtertes EBITDA und für 2021 zwar ein stark verbessertes, aber dennoch negatives EBITDA und einen negativen operativen Cash-Flow.

Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass es der Gesellschaft in einem überschaubaren Zeitraum gelingen wird, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, so dass die Gesellschaft in diesem Fall auch in der absehbaren Zukunft davon abhängig sein könnte, dass ihr Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden.

aap beurteilt das Risiko in einem solchen Fall keinen Zugang zu einer entsprechenden Finanzierungsquelle zu bekommen als mittel. Zum einen wies die Gesellschaft zum Jahresende 2019 eine Eigenkapitalquote von 72 % auf, die deutlich über dem Marktdurchschnitt liegt. Zum anderen verfügt *aap* mit ihrem Vorratsbestand und einem umfassenden IP-Portfolio immer noch über hinreichende Sicherheiten zur Unterlegung etwaiger Kredite.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Kredite von Banken in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 333 TEUR) planmäßig getilgt.

Die vertraglich fixierten Zahlungen, wie Tilgungen und Zinsen, aus bilanzierten, finanziellen Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt:

	31.12.2019	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2020	2021 bis 2024	2025	2020	2021 bis 2024	2025
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Künftige Zahlungen aus Nutzungsrechten (IFRS 16)	885	510	366	0	7	2	0
Finanzierungsverbindlichkeiten	1.660	260	1.400	0	141	220	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	402	402	0	0	0	0	0
Gesamt	2.947	1.172	1.766	0	148	222	0

	31.12.2018	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2019	2020 bis 2023	2024	2019	2020 bis 2023	2024
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	5	5	0	0	0	0	0
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	629	325	303	0	9	3	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.510	1.470	40	0	0	0	0
Gesamt	2.144	1.800	343	0	9	3	0

Kreditrisiken

Unter einem Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners verstanden, was dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kreditrisiken gegenüber Vertragspartnern werden vor Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Kreditrisiken verbleiben, da Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der *aap* Konzern begrenzt dieses Risiko durch eine regelmäßige Bonitätseinschätzung der Kunden und ein effizientes Forderungsmanagement. Darüber hinaus sind die Forderungen durch Eigentumsvorbehalte gesichert, so dass bei nicht erfolgter Zahlung die Produkte zurückgefordert werden können und nach Prüfung und Aufarbeitung auch an andere Kunden der *aap* veräußert werden können. Die Ausfälle von Finanzforderungen betragen im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

4. Kapitalmanagement

aap steuert sein Kapital mit dem Ziel, die langfristige Entwicklung des Unternehmens, seine kurzfristige Zahlungsfähigkeit und einen ausreichend hohen Selbstfinanzierungsgrad sicherzustellen. Dabei wird gewährleistet, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmens-fortführungsprämisse operieren können. Daneben ist es Ziel des Kapitalmanagements der *aap* sicherzustellen, dass zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeit u. a. in den Kreditverträgen entsprechendes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. *aap* überwacht ihr Kapital mithilfe des Schulden- und Zinsdeckungsgrads sowie des Nettoverschuldungsgrads. Dabei erachtet der Vorstand der *aap* einen Schuldendeckungsgrad größer 0 sowie kleiner als 2,0 und einen Zinsdeckungsgrad größer zehn als strategisch zu erreichende Zielgrößen. Die *aap* unterliegt, über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus, keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt.“

Schulden/Zinsdeckungsgrad

	31.12.2019	31.12.2018
Zinstragende Verbindlichkeiten	2.545	633
Guthaben unter Kreditlinien	0	328
Zinstragende Verbindlichkeiten Netto	2.545	305
EBITDA	-5.142	-6.406
Schuldendeckungsgrad (DCR)	0,49	-0,05
Zinsaufwendungen	324	30
EBITDA	-5.142	-6.406
Zinsdeckungsgrad (ICR)	-15,9	-213,6

Nettoverschuldung

Der Nettoverschuldungsgrad der *aap* zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
Zinstragende Verbindlichkeiten	3.043	633
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.934	4.260
Nettoschulden	109	0
Eigenkapital	18.869	34.919
Nettoschulden zu Eigenkapital (Quote)	0%	0%

G. Sonstige Angaben

1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Beziehungen zu nahestehenden Personen betreffen ausschließlich den Aufsichtsrat und den Vorstand und werden im Punkt 2 gesondert dargestellt.

2. Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Berichtsjahr

Herr Rubino Di Girolamo, **Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer**, Oberägeri bei Zug (seit dem 01.05.2019)

Herr Marek Hahn, **Mitglied des Vorstands / Chief Financial Officer**, Berlin

Herr Bruke Seyoum Alemu, **Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer**, Berlin (bis zum 30.04.2019)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 495 TEUR (Vorjahr: 611 TEUR). Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Lageberichts.

	Vergütungskomponenten			Gesamt 2019 TEUR	Gesamt 2018 TEUR
	erfolgsunabhängig TEUR	erfolgsbezogen TEUR	mit		
			langfristiger Anreizwirkung TEUR		
Bruke Seyoum Alemu, CEO (bis 30.04.2019)	130	-27	31	134	357
Rubino Di Girolamo, CEO (ab 01.05.2019)	110	3	0	113	0
Marek Hahn, CFO	231	-4	21	248	254
	471	-28	52	495	611

In der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Zahlungen in eine rückgedeckte Unterstützungskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 43 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR), davon für Herrn Alemu 25 TEUR und für Herrn Hahn 18 TEUR enthalten.

In den erfolgsbezogenen Vergütungskomponenten sind Auflösungen von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für langfristige qualitative Bonusbestandteile enthalten (Hinweis auf Vergütungstabellen). Für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (CEO) Bruke Seyoum Alemu wurden diese erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile gemäß Aufhebungsvertrag abgegolten.

Weiterhin gemäß des mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (CEO) geschlossenen Aufhebungsvertrags:

Vergütungskomponenten

	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruke Seyoum Alemu, CEO (bis 30.04.2019)	483	0	36	519	0

In der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Beiträge an eine rückgedeckte Unterstützungskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), davon für Herrn Alemu 25 TEUR enthalten.

Die Gesellschaft hat für den Vorstand, den Aufsichtsrat und leitende Angestellte eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge des Jahres 2019 betragen 24 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR).

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses an:

Dr. med Nathalie Krebs (Vorsitzende), Vorsitzende eines Aufsichtsrats, Saanenmöser, Schweiz (seit dem 08.05.2019)

Frau Jacqueline Rijdsdijk (stellvertretende Vorsitzende), Mitglied in mehreren Aufsichtsräten, Leiderdorp, Niederlande

Herr Biense Visser, Mitglied in mehreren Aufsichtsräten, Egmond aan Zee, Niederlande

Herr Rubino Di Girolamo, Präsident des Verwaltungsrates der Metalor Dental Holding AG, Oberägeri bei Zug, Schweiz (bis zum 30.04.2019)

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die volle satzungsmäßige Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr insgesamt 96 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Frau Dr. med. Nathalie Krebs (seit dem 08.05.2019)	20	0
Frau Jacqueline Rijdsdijk	30	30
Herr Biense Visser	30	30
Herr Rubino Di Girolamo (bis zum 30.04.2019)	16	30
Gesamt	96	90

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 90 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) an:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Frau Dr. med. Nathalie Krebs (seit dem 08.05.2019)	5	0
Frau Jacqueline Rijdsdijk	30	15
Herr Biense Visser	30	15
Herr Rubino Di Girolamo (bis zum 30.04.2019)	25	15
Gesamt	90	45

Davon entfallen keine Auszahlungen an frühere Aufsichtsräte (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind neben ihrer Tätigkeit für die *aap* Implantate AG Mitglied in folgenden weiteren Kontrollgremien:

Frau Dr. med Nathalie Krebs (seit dem 08.05.2019)	<p>Metalor Dental Holding AG, Zug (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats (bis 31.03.2020)</p> <p>Metanova AG, Zug (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats (bis 31.03.2020)</p> <p>Z-Systems AG, Oensingen (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats (bis 31.03.2020)</p>
Herr Biense Visser	<p>Dümmen Orange Holding B.V., De Lier (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 01.01.2020)</p> <p>Gerlin N.V. Fonds der Teslin Capital Management B.V., Maarsbergen (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats</p>
Frau Jacqueline Rijdsdijk	<p>Groenfonds der Triodos Bank N.V., Zeist (Niederlande), Vorsitzende des Aufsichtsrats</p> <p>Deloitte Niederlande, Amsterdam (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Royal Cosun U.A., Breda (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Airbus Defense and Space Netherlands B.V., Leiden (Niederlande), Mitglied des Beirats</p> <p>Medizinisches Zentrum der Freien Universität Amsterdam, Amsterdam (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Fair Share Fund der Triodos Bank N.V., Zeist (Niederlande), Vorsitzende des Aufsichtsrats</p>
Herr Rubino Di Girolamo (bis zum 30.04.2019)	<p>Metalor Dental Holding AG, Zug (Schweiz) und deren Tochtergesellschaften (Z-Systems AG, Oensingen (Schweiz), New Dent AG, Oensingen (Schweiz), Metanova AG, Zug (Schweiz), jeweils Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats</p>

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

	Aktien		Optionen	
	2019	2018	2019	2018
<u>Aufsichtsrat</u>				
Frau Dr. med Nathalie Krebs (seit dem 08.05.2019)	0	0	0	0
Frau Jacqueline Rijdsdijk	0	0	0	0
Herr Biense Visser	340.373	300.373	0	0
Herr Rubino Di Girolamo (bis zum 30.04.2019, Stand zum 30.04.2019)	1.559.258	1.559.258	0	0
 <u>Vorstand</u>				
Herr Rubino Di Girolamo (seit dem 01.05.2019)	1.559.258	-	0	0
Herr Marek Hahn	95.649	85.000	141.000	212.000
Herr Bruke Seyoum Alemu (bis zum 30.04.2019, Stand zum 30.04.2019)	250.000	250.000	209.000	309.000

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen im Zeitpunkt der Gewährung liegen zwischen 1,00 EUR und 0,56 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR und 0,40 EUR).

3. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend, die der *aap* zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG mit der letzten, jeweilig gemeldeten Beteiligungsstufe wiedergegeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der *aap* Implantate AG durch Erwerb, Veräußerung oder sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten.

2019:

Taaleri Oyj, Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 18. November 2019 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 2,931 % (das entspricht 940.055 Stimmrechten) betragen hat. 2,931 % dieser Stimmrechte (das entspricht 940.055 Stimmrechten) werden Taaleri Oyj nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Taaleri Oyj; Taaleri Varainhoito Oy; Taaleri Rahastoyhtiö Oy.

Taaleri Arvo Rein Osake, Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 18. November 2019 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 2,931 % (das entspricht 940.055 Stimmrechten) betragen hat. 2,931 % dieser Stimmrechte (das entspricht 940.055 Stimmrechten) werden Taaleri Arvo Rein Osake nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. Sonstige Informationen: Der Fonds Taaleri Arvo Rein Osake war früher unter dem Namen Taaleritehdas Arvo Rein Osake bekannt.

Baring Asset Management Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 28. Oktober 2019 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 2,98 % (das entspricht 954.420 Stimmrechten) betragen hat. 2,98 % dieser Stimmrechte (das entspricht 954.420 Stimmrechten) werden Baring Asset Management Limited nach § 34 WpHG zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Rubino Di Girolamo hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 13. Mai 2019 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,86 % (das entspricht 1.559.258 Stimmrechten) betragen hat. 4,86 % dieser Stimmrechte (das entspricht 1.559.258 Stimmrechte) werden Herrn Rubino Di Girolamo nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Rubino Di Girolamo (0 %); Deepblue Holding AG (4,86 %).

Herr Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 13. Mai 2019 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,60 % (das entspricht 1.474.075 Stimmrechten) betragen hat. 4,60 % dieser Stimmrechte (das entspricht 1.474.075 Stimmrechte) werden Herrn Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn; Semper Fortuna N.V.; Ramphastos Participaties Coöperatief U.A.; Elocin B.V. (4,60 %).

Herr Jürgen Krebs hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 7. Januar 2019 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 9,96 % (das entspricht 2.857.866 Stimmrechten) betragen hat. 9,49 % dieser Stimmrechte (das entspricht 2.724.953 Stimmrechten) werden Herrn Jürgen Krebs nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. 0,46 % dieser Stimmrechte (das entspricht 132.913 Stimmrechte) werden Herrn Jürgen Krebs nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Jürgen Krebs (9,49 %); Merval AG.

2017:

Die Ratio Capital Management B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 20. Juli 2017 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,88 % (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) betragen hat. 15,88 % dieser Stimmrechte (das entspricht 4.539.200 Stimmrechte) sind der Ratio Capital Management B.V. nach § 22 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, jeweils 15 % oder mehr beträgt, werden der Ratio Capital Management B.V. dabei Stimmrechte zugerechnet: Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die zugerechneten Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

Die Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners, Amersfoort, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 20.

Juli 2017 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,88 % (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) betragen hat. 15,88 % dieser Stimmrechte (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) werden von der Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners nach § 21 WpHG direkt gehalten. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die zugerechneten Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

2014:

Herr Jan Albert de Vries, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 15. Januar 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,72 % (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) betragen hat. 14,72 % der Stimmrechte (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) sind Herrn de Vries gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Noes Beheer B.V. zuzurechnen.

Die Noes Beheer B.V., Nijmegen, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 15. Januar 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,72 % (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) betragen hat.

2008:

Die DZ Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09. September 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 05. September 2008 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,8 % (das entspricht 1.267.357 Stimmrechten) betragen hat.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen:

- a) für Abschlussprüfungsleistungen (Einzel und Konzernabschluss sowie sonstige Abschlussprüfungsleistungen) 126 TEUR (Vorjahr: 97 TEUR)
- b) für andere Bestätigungsleistungen 0 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR)
- c) für sonstige Leistungen (sonstige betriebswirtschaftliche Beratung) 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR)

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

aap hat am 29. Juni 2020 bekanntgegeben, dass der Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, die Bestätigungsvermerke für den Jahresfinanzbericht 2019 (HGB) und konsolidierten Jahresfinanzbericht 2019 (IFRS) versagen wird. Hintergrund ist, dass aus Sicht des Abschlussprüfers bis zum Zeitpunkt der Bilanzsitzung am 29. Juni 2020 keine hinreichenden Nachweise vorgelegt werden konnten, dass eine Finanzierung der *aap* für den Zeitraum von zwölf Monaten gesichert ist. In der Folge wird der Abschlussprüfer aufgrund von Einwendungen gegen die Bilanzierung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. Going Concern) einen Versagungsvermerk erteilen. Auch in diesem Fall wird der Aufsichtsrat den Jahresabschluss (HGB) für das Geschäftsjahr 2019 feststellen und den Konzernabschluss (IFRS) für das Geschäftsjahr 2019 billigen. *aap* befindet sich aktuell in einem umfassenden Restrukturierungs- und Refinanzierungsprozess, um den Fortbestand und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Zusätzlich verschärft wurde die ohnehin angespannte Liquiditätssituation durch die Corona-Pandemie, die in den letzten Monaten zu einer enormen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs geführt hat. Vor diesem Hintergrund arbeitet der Vorstand derzeit intensiv an der Umsetzung verschiedener Finanzierungs- und Kosteneinsparungsoptionen. Sollte es gelingen mehrere Optionen umzusetzen, wäre die Finanzierung der *aap* gesichert. Weiterhin plant die Gesellschaft ihren Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine ordentliche Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Ziel dieser Maßnahme ist es, *aap* auf der finanziellen Ebene nachhaltig zu restrukturieren und so die Flexibilität mit Blick auf etwaige nachfolgende Kapitalmaßnahmen zu erhöhen. Nicht zuletzt strebt der Vorstand an, die Gesellschaft auch strukturell neu aufzustellen und zukünftig an den drei Säulen ihrer innovativen Plattformtechnologien auszurichten. Dabei sollen die drei Technologien LOQTEQ®, antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesium-implantate in separate Tochtergesellschaften eingebracht und unter dem Dach der *aap* als Holdinggesellschaft jeweils eigenständig geführt werden.

Die Corona-Pandemie führte etwa ab Anfang März 2020 zu tiefgreifenden Verwerfungen im globalen Wirtschaftsgeschehen und am Kapitalmarkt. Um die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen und Menschen vor etwaigen Infektionen zu schützen, haben zahlreiche Staaten umfangreiche Maßnahmen ergriffen, in deren Folge die wirtschaftliche Tätigkeit vielerorts stark eingeschränkt wurde oder sogar gänzlich zum Erliegen kam. Auch bei *aap* führte die Corona-Pandemie zu einer signifikanten Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs und die Auswirkungen sind insbesondere nachfrageseitig noch immer spürbar. Mit Blick auf den Produktionsprozess sah sich die Gesellschaft beispielsweise mit Lieferengpässen bei verschiedenen Ressourcen konfrontiert, so dass ein planbarer strukturierter Produktionsablauf temporär nicht mehr gewährleistet werden konnte. Weiterhin führten die Einschränkungen im öffentlichen Leben und im Sporttourismus zu einer spürbaren Abnahme relevanter Frakturen im Bereich der Unfallchirurgie (z.B. in Folge von Verkehrs- und Sportunfällen), was unmittelbar einen signifikanten Nachfragerückgang nach den Produkten der *aap* zur Folge hatte. Zudem verhinderten insbesondere in Deutschland die allgemeinen Zugangsbeschränkungen in Krankenhäusern den Kontakt zwischen den Außendienstmitarbeitern der *aap* und dem Klinikpersonal, so dass das Geschäft mit bestehenden Kunden stark rückläufig war und die Generierung von Neuaufträgen vollständig zum Erliegen kam. Darüber hinaus wurden Krankenhäuser, mit denen *aap* Verträge hat, oftmals auf die reine Behandlung von Corona-Patienten umgerüstet und unfallchirurgische Behandlungen in Kliniken gebündelt, die nicht in einer Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft stehen. Nicht zuletzt wurden planbare Operationen im Bereich der Orthopädie verschoben, um die Kapazitäten für Corona-Patienten vorzuhalten. Die vorgenannten Entwicklungen spiegeln sich in einem entsprechenden Umsatz- und Ergebnismrückgang in den ersten beiden Quartalen 2020 wider. Daneben führen Restrukturierungsmaßnahmen, wie z.B. der im März 2020 vermeldete

Personalabbau, zu Einmalaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr, die das Ergebnis zusätzlich belasten werden. Daneben wird die im Rahmen des Jahresabschlusses getroffene Entscheidung, die Kosten für die beiden Entwicklungsprojekte antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate nicht mehr zu aktivieren, ab dem Geschäftsjahr 2020 voll auf das EBITDA durchschlagen. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 mit einem deutlich verringerten Umsatz- und Ergebnisniveau. Auf Basis der aktuell vorliegenden Daten wird ein Umsatz zwischen 8 Mio. EUR und 10 Mio. EUR und ein EBITDA zwischen -6,7 Mio. EUR und -5,5 Mio. EUR erwartet. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die vorliegenden Prognosedaten von einem hohen Maß an Unsicherheit geprägt sind. Diese basiert insbesondere auf der Corona-Pandemie, deren weiterer Verlauf zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer einzuschätzen ist. So könnte es beispielsweise im zweiten Halbjahr 2020 zu einer von manchen Virologen und Experten befürchteten zweiten Welle kommen, die im schlimmsten Falle zu einem erneuten Lockdown mit entsprechend negativen Auswirkungen für die Wirtschaft führen könnte.

aap hat am 16. März 2020 die Umsetzung eines Konzepts für einen umfangreichen Personalabbau sowie die Vornahme einer außerplanmäßigen Wertkorrektur auf aktivierte Entwicklungskosten im Rahmen der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 bekanntgegeben. Mit Blick auf den Personalabbau hat *aap* ausgehend von einer Mitarbeiterzahl von 145 zum 29. Februar 2020 den Personalbestand im Geschäftsjahr 2020 um rund 25 % reduziert. Ziel der Maßnahme ist es, ab 2021 jährlich mehr als 1,3 Mio. EUR Personalkosten einzusparen. Im Zusammenhang mit der Maßnahme erwartet die Gesellschaft einmalige Aufwendungen im Umfang von bis zu 0,7 Mio. EUR, die im Geschäftsjahr 2020 das Ergebnis belasten werden. Die geplante Reduzierung des Personalbestands ist ein wesentlicher Teil der Maßnahmen des Vorstands zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung. Weiterhin hat *aap* im Geschäftsjahr 2019 wesentliche Fortschritte bei ihren innovativen Schlüsseltechnologien antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate erzielt. Ungeachtet dieser Fortschritte und den eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung wird die Gesellschaft zumindest absehbar auf weitere Finanzierung durch Eigenkapital- oder Fremdkapitalmaßnahmen angewiesen sein. Daneben ergeben sich vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden regulatorischen Vorgaben (Umstellung auf MDR) zunehmende Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer des Zulassungsprozesses und damit einhergehend das Risiko der fristgerechten Finanzierung der in der Entwicklung befindlichen Projekte. Um den vorgenannten Risiken angemessen Rechnung zu tragen, hat *aap* nach eingehender Analyse unter der Leitung des neuen Vorstandsvorsitzenden / CEO beschlossen, im Zuge der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlussabschlusses 2019 eine außerplanmäßige Wertkorrektur auf die Entwicklungsprojekte antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie und resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie in Höhe von insgesamt 10,8 Mio. EUR vorzunehmen. Dieser nicht liquiditätswirksame Effekt wird unterhalb des EBITDA als außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 gezeigt. Unabhängig davon ist der Vorstand nach wie vor fest davon überzeugt, die beiden innovativen Schlüsseltechnologien insbesondere in der Kooperation mit Partnern und mit Hilfe der bereits zugesagten staatlichen Fördergelder zur Marktzulassung zu bringen.

6. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die *aap* Implantate AG hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf unserer Website (<https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) zugänglich gemacht.

7. Veröffentlichung

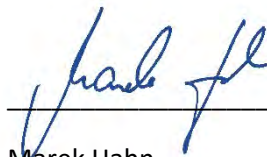
Der Vorstand der *aap* Implantate AG hat den Konzernabschluss am 29. Juni 2020 aufgestellt sowie zur Weitergabe an den Aufsichtsrat und zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 29. Juni 2020

Der Vorstand



Rubino Di Girolamo
Vorstandsvorsitzender / CEO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands / CFO

D. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

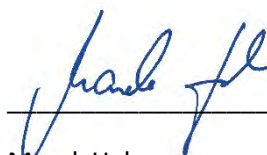
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungs-grundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der *aap* Implantate AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 29. Juni 2020

Der Vorstand



 Rubino Di Girolamo
 Vorstandsvorsitzender / CEO



 Marek Hahn
 Mitglied des Vorstands / CFO

E. Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die *aap* Implantate AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss

Versagte Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der *aap* Implantate AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Konzernkapitalflussrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss der *aap* Implantate AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt XI. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss wegen der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts nicht den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss wegen der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns, steht nicht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht nicht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu den genannten Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss geführt hat, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die versagten Prüfungsurteile

Wir verweisen auf die Angaben zu Liquiditätsrisiken im Konzernanhang in Abschnitt F. „Berichterstattung zu Finanzinstrumenten“ im Unterabschnitt 3. „Management von Finanzrisiken“ und im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss in Abschnitt VI. „Risiko- und Chancenbericht“ im Unterabschnitt 3. „Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen“, A) „Risiken“, „Finanzielle Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter ausführen, dass der Vorstand derzeit intensiv an der Umsetzung verschiedener Finanzierungs- und Kosteneinsparungsoptionen arbeitet. Diese beinhalten insbesondere Verhandlungen mit den drei größten Aktionären über eine weitere Aufstockung der Gesellschafterdarlehen nach ersten Darlehensgewährungen im April. Dabei haben die drei Hauptaktionäre bereits feste Zusagen gegeben, die jedoch unter der Bedingung stehen, dass weitere bestehende oder neue Investoren hinzukommen und sich an der Finanzierung beteiligen. Weiterhin liegt der Gesellschaft eine Zusage über einen unter bestimmten Bedingungen stehenden zinslosen Kredit der Investitionsbank Berlin (IBB) aus dem Programm „Rettungsbeihilfe Corona-Soforthilfe-Paket I“ vor. Daneben prüft *aap* einen Teilverkauf von Überkapazitäten des Maschinenparks und befindet sich in weit fortgeschrittenen Verhandlungen über den Abschluss eines Entwicklungs- und Liefervertrags mit einem weltweit führenden US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen. Parallel dazu führt der Vorstand aktuell Gespräche über mögliche Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs). Sollte es gelingen mehrere Optionen umzusetzen, wäre die Finanzierung der *aap* gesichert. Der Vorstand ist daher bei der Aufstellung des Konzernabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen.

Für die Prüfung des Konzernabschlusses ergab sich aus unserer Sicht das Risiko, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht angemessen ist. Aufgrund des Umfangs und der Tragweite möglicher Auswirkungen haben wir die Beurteilung der Going-Concern-Prämisse durch den Vorstand als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die gesetzlichen Vertreter berufen sich bei der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf verschiedene, oben beschriebene Optionen sowie eine im Rahmen der Hauptversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2020 noch zu beschließende ordentliche Kapitalherabsetzung und nachfolgende Kapitalmaßnahmen. Wir haben die Optionen und geplanten Maßnahmen von der Gesellschaft darlegen lassen und intensiv mit dem Vorstand diskutiert. Bis zum Abschluss der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2019 konnte ein Teil der geplanten Maßnahmen bereits ihrer Natur nach noch nicht umgesetzt sein und für alle weiteren Teile konnten keine hinreichenden Nachweise vorgelegt werden, so dass eine Finanzierung der *aap* Implantate AG für den Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nicht gesichert ist. Dementsprechend ist die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht angemessen.

Dieser Sachverhalt hat umfassende Bedeutung auch für die im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erfolgte Darstellung der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammen-

gefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss“ unseres Versagungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere versagten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Wir haben - mit Ausnahme des Sachverhaltes, der im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschrieben ist – bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Versagungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die in Abschnitt XI. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss verwiesen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB zum Konzernabschluss und § 315 Abs. 1 S. 6 HGB zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss sowie unseres Versagungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „Unternehmensinformationen“ des Geschäftsberichts 2019

Unsere versagten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Konzernabschlussprüfer der *aap* Implantate AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Rattay.

Berlin, 30. Juni 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Matthias Rattay
Wirtschaftsprüfer